

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Gesamtabchluss des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2014 in der Fassung vom 04.05.2016 bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang wurde nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs. 2-8 und § 103 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes geprüft.

In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Mettmann wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises einschließlich der gemeindlichen Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen gemeindlichen Betriebe, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises Mettmann sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen, der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Mettmann einschließlich der gemeindlichen Betriebe. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des Kreises zutreffend dargestellt.

Mettmann, 30.06.2016

Kramer
Vorsitzender



Bericht
des Rechnungsprüfungsamtes
des Kreises Mettmann

über die Prüfung des Gesamtabchlusses
des Kreises Mettmann

zum 31.12.2014
in der Fassung vom 04.05.2016

Inhaltsverzeichnis

A.	PRÜFAUFTRAG	5
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
1	LAGE DES KONZERNS.....	8
2	GRUNDLAGEN	10
3	CHANCEN UND RISIKEN.....	11
4	FESTGESTELLTE MÄNGEL IN DEN EINZELABSCHLÜSSEN 2014.....	12
5	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
6	BESTANDTEILE UND ANLAGEN DES GESAMTABSCHLUSSES	14
7	GESAMTABSCHLUSSRICHTLINIE.....	15
8	KONSOLIDIERUNGSKREIS.....	16
9	ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE.....	18
10	VOLLKONSOLIDIERUNG	20
10.1	Kapitalkonsolidierung.....	21
10.2	Schuldenkonsolidierung.....	24
10.3	Aufwands- und Ertragskonsolidierung.....	27
11	KONSOLIDIERUNG NACH DER EQUITY-METHODE	30
12	KAPITALFLUSSRECHNUNG	36
13	GESAMTANHANG	39
14	GESAMTVERBINDLICHKEITENSPIEGEL	40
15	GESAMTLAGEBERICHT	40
D.	FAZIT	41
E.	UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK	43

Anlagen:

Gesamtbilanz
Gesamtergebnisrechnung
Konsolidierungskreis
Gesamtverbindlichkeitenspiegel
Kapitalflussrechnung
Gesamtanhang
Gesamtlagebericht

A. PRÜFAUFTRAG

Gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung die Vorschriften des 8. bis 12. Teils der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen entsprechend.

Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr gem. § 116 Abs. 1 GO NRW für den Abschlussstichtag 31.12. einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er besteht aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang.

Der Gesamtabchluss ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Daneben ist der Beteiligungsbericht jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortgeschrieben dem Gesamtabchluss beizufügen (§ 117 Abs.1 GO NRW).

Der Gesamtabchluss ist nach § 116 Abs. 6 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ergibt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der Prüfung der Rechnungsprüfung gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW.

Die örtliche Rechnungsprüfung und der Rechnungsprüfungsausschuss haben im Rahmen ihrer Prüfung einen Bestätigungsvermerk oder einen Vermerk über seine Versagung abzugeben (§ 101 Abs. 3 u. 8 GO NRW).

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Der Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2014, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang, Gesamtlagebericht in der Fassung vom 07.12.2015 und dem Beteiligungsbericht 2014, wurde unter Beachtung der §§ 116, 117 GO NRW geprüft.

Es wurde eine neue Gesamtabchlussrichtlinie erstellt. Die wichtigsten Änderungen werden unter Ziffer 7 aufgeführt.

Geprüft wurde auch, ob die handelsgesetzlichen Bestimmungen zur Vollkonsolidierung und nach der Equity-Methode eingehalten wurden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben der Buchführung, Gesamtabchluss, Verbindlichkeitspiegel, Kapitalflussrechnung sowie Gesamtlagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Prüfungsrelevant waren auch die im Gesamtlagebericht dargestellten wesentlichen Einschätzungen zum Gesamtkonzern Kreis Mettmann, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken. Die Prüfungshandlungen wurden auf die Bereiche der Vollkonsolidierung (Kapital- und Schuldenkonsolidierung, Aufwand- und Ertragskonsolidierung) sowie der Konsolidierung nach der Equity-Methode festgelegt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der ordnungsmäßigen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage und stellt die zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung ist der Gesamtabchluss nach §§ 116, 117 GO NRW sowie §§ 49 – 52 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW-GemHVO NRW).

Der Gesamtabchluss wird aus den Einzelabschlüssen der gemeindlichen einzubeziehenden Betrieben und dem Abschluss des Kreises aufgestellt.

Folgende Bereiche wurden überprüft:

- Gesamtabchlussrichtlinie, die den Rahmen zur Aufstellung des Gesamtabchlusses stellt
- die Überleitung der Handelsbilanzen der gemeindlichen Betriebe in die NKF-Bilanzen
- der Konsolidierungskreis zur Vollkonsolidierung und nach der Equity-Methode
- die Anwendung der Konsolidierungsmethoden
- die Kapitalflussrechnung
- die Gesamtergebnisrechnung
- der Gesamtanhang
- der Gesamtlagebericht
- der Beteiligungsbericht

Die Prüfung erfolgte im Hinblick auf die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften (insb. GO NRW, GemHVO NRW und Handelsgesetzbuch HGB) und die ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung (GOB). Art und Umfang der Prüfung basierten auf einem risikoorientierten Prüfansatz.

Prüfungsschwerpunkt war die Umsetzung der Konsolidierung, die Ableitung des Summenabschlusses aus den Einzelabschlüssen nach Überleitung zu NKF, Umgang mit stillen

Reserven, Behandlung von Unterschiedsbeträgen bei der Vollkonsolidierung und Anwendung der Konsolidierungsmethoden und Buchführung.

Die Prüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises als Konzern wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Prüfung erkannt werden.

Bei der Prüfung wurde der Vergleich der Werte des Gesamtabschlusses 2014 mit den Vorjahreswerten 2013 nicht durchgeführt. Der Gesamtabschluss wird jeweils durch die Werte des Jahresabschlusses des Kreises dominiert, so dass sich die Begründungen bei Abweichungen der Vorjahreswerte durchweg nur auf Sachverhalte des Kreises beziehen.

Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenze

Die Wesentlichkeitsgrenze ist die Grenze anhand derer die Prüfung entscheidet, welche Bereiche in welchem Umfang zu prüfen sind und welche Mängel noch akzeptiert werden können, ohne den Bestätigungsvermerk einschränken oder versagen zu müssen.

Stand 07.12.2015	€	hiervon 0,5 %
Gesamt-Bilanzsumme	423.953.649,06 €	2.119.768,25
Ordentliche Erträge	540.679.059,34 €	2.703.395,30
Ordentliche Aufwendungen	551.718.131,77 €	2.758.590,66
Mittelwert		2.527.251,40
WESENTLICHKEITSGRENZE: 2,5 Mio €		

In der Gesamtabschlussrichtlinie wurde ergänzend eine weitere Vergleichsgröße herangezogen zur Beurteilung von Sachverhalten mit untergeordneter Bedeutung und zwar in Höhe von 10.000 €.

Da die Kreisbilanz mit 406.575.138,80 € in Summe den Gesamtabschluss dominiert, wird hilfsweise eine weitere Aufgriffsgrenze in Höhe von 10.000 € übernommen.

Die Prüfungen stützten sich auf folgende wesentliche Rechtsgrundlagen/ Erläuterungen/ Kommentare:

- NKF-Einführungsgesetz NRW 09.10.2009
- VI. NKF- Handreichung des Innenministers (GO NRW/GemHVO NRW)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Beck'scher Bilanzkommentar
- KGST - Arbeitshilfen für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, Band 7 Gesamtabschluss
- Prüferstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW)
- Praxisleitfaden zum Modellprojekt des Landes NRW NKF-Gesamtabschluss
- diverse Seminarunterlagen

Die Prüfungen wurden in der Zeit vom 16.02. bis 06.04.2016 durchgeführt. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Arbeitspapieren dokumentiert und werden im Gesamtbericht transparent gemacht.

Die Leitung der Prüfung unterlag Herrn Harald Beier als Leiter des Prüfungsamtes, die Leitung des Prüfteams Frau Sonja Boldt.

Die Prüfung wurde durchgeführt von den NKF-zertifizierten Prüfer/innen

Frau Elke Klingbeil
Herrn David Termin.

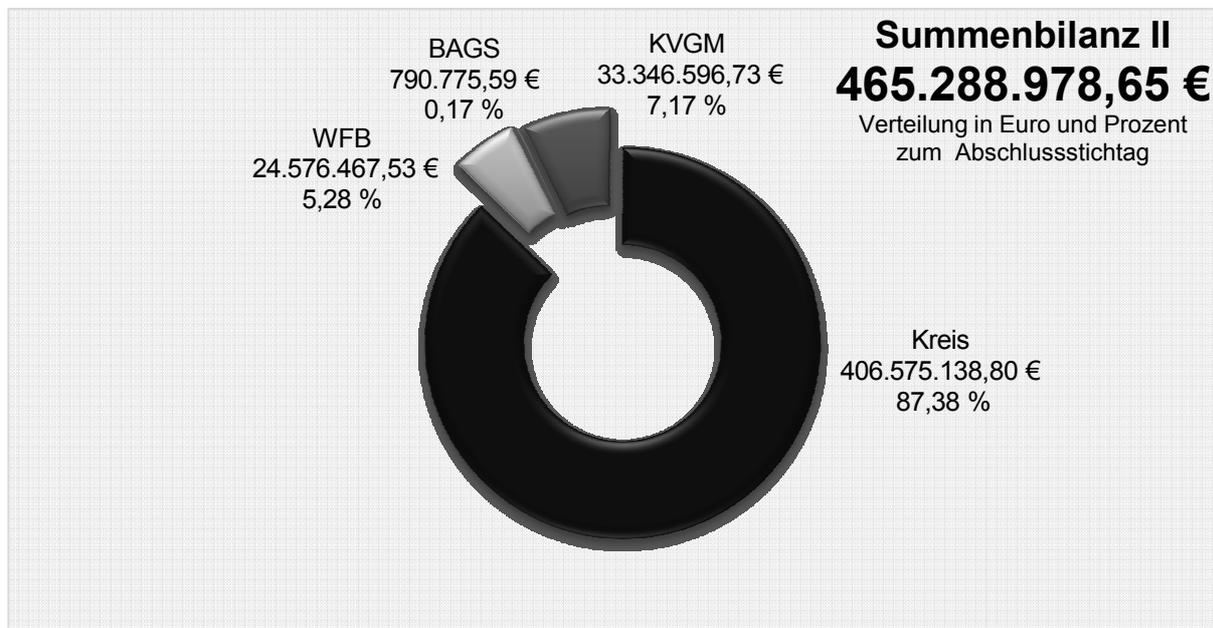
1 *LAGE DES KONZERNS*

Der geprüfte Jahresabschluss der *Kreisverwaltung Mettmann* (nachfolgend kurz: Kreis) sowie die durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüften Einzelabschlüsse

- der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Mettmann (nachfolgend kurz: KVGM),
- der Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Langenfeld (nachfolgend kurz: WFB),
- der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH, Mettmann (nachfolgend kurz: BAGS),

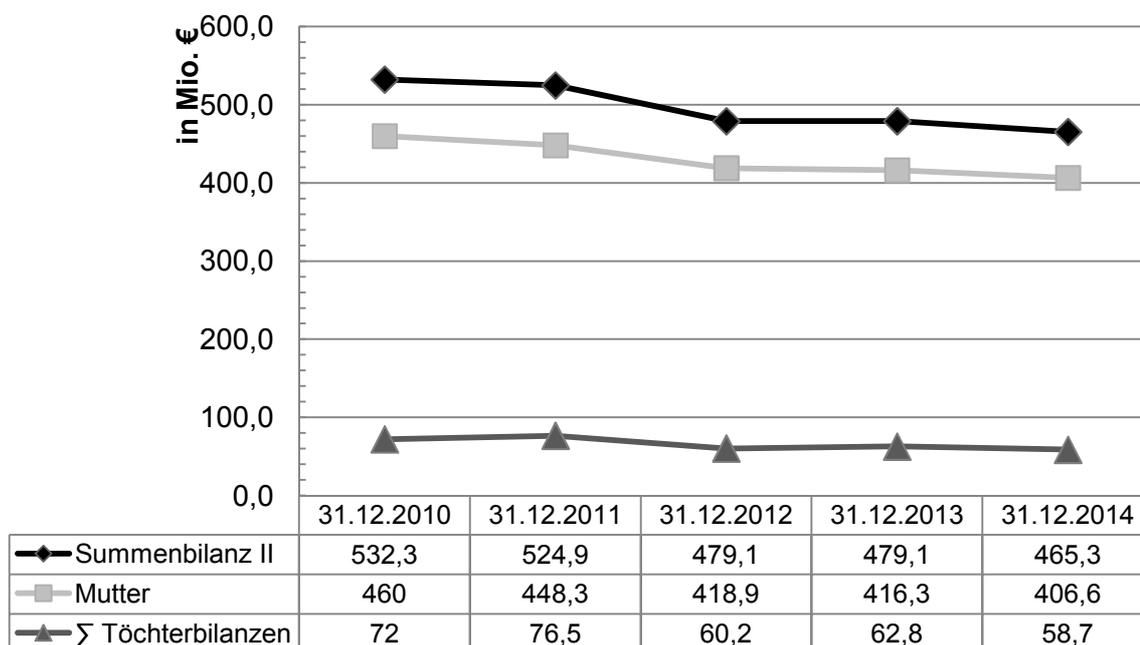
die als verbundene Unternehmen des Kreises der Vollkonsolidierung unterworfen sind, haben vorgelegen.

Die folgende Abbildung zeigt die Zusammensetzung der Summenbilanz II. Rund 1/8 der Summenbilanz II entfällt auf die voll zu konsolidierenden, verbundenen Unternehmen.



Von der Summenbilanz II des Konzerns in Höhe von 465.288.978,65 € entfallen 406.575.138,80 € auf die Konzernmutter Kreis. Dies entspricht 87,38 %. Die Töchter tragen mit 58.713.839,85 € zu 12,62 % zur Summenbilanz II bei. Bereits an dieser Stelle wird deutlich, dass der Kreis eine dominante und beherrschende Stellung im Gesamtabchluss einnimmt. Die einzelnen Töchter beeinflussen die Gesamtlage nur geringfügig.

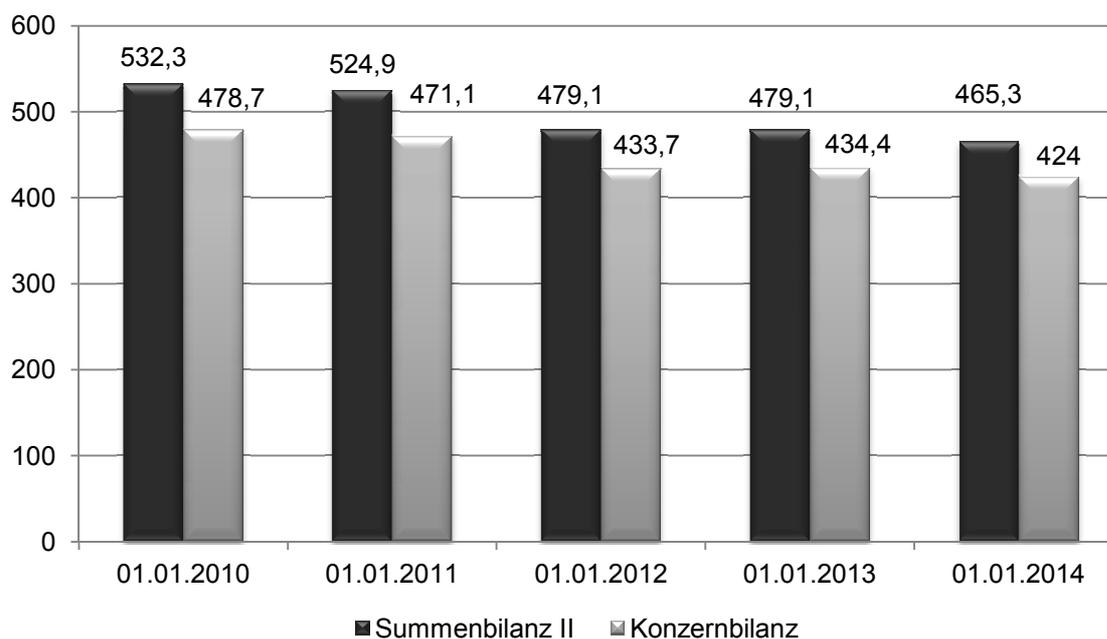
Entwicklung der Einzelbilanzen und Summenbilanz II -zum Abschlussstichtag in Mio. €-



Die Summenbilanz II hat sich gegenüber dem Gesamtabschluss zum 31.12.2013 um 13.815.975,35 € verringert. Veränderungen gegenüber der Vorjahresbilanz zum 31.12.2013 sind im Wesentlichen bei der Konzernmutter und der Tochter KVGM entstanden. Der Kreis als Konzernmutter hatte einen Bilanzrückgang von 9.705.673,93 € zu verzeichnen, die KVGM einen Rückgang in Höhe von 5.012.349,94 €. Im Wesentlichen liegen die Ursachen dafür bei beiden Jahresabschlüssen in der Abwertung der RWE-Stammaktien in der Bilanz der KVGM und der damit einhergehenden Abwertung der Beteiligung des Kreises Mettmann an der KVGM. Hinzu kommt bei der Konzernmutter ein Jahresfehlbetrag zum 31.12.2014. Die Bilanz des Kreises schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von -10.993.793,07 € ab.

Die Veränderungen sind im Detail vollständig und zutreffend den Jahresabschlüssen 2014 des Kreises und der KVGM zu entnehmen, auf die hier verwiesen wird. Die Zahlenwerke zur Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz sowie zur Kapitalflussrechnung sind im Anhang des Gesamtabschlusses ausführlich erläutert. Details zu den Einzelabschlüssen konnten dem Beteiligungsbericht und gleichzeitig den vorliegenden Jahresabschlussberichten der Wirtschaftsprüfer entnommen werden. Im Gesamtlagebericht sind die Einschätzungen aus den Einzelabschlüssen zur Beurteilung der Konzernlage zusammengefasst.

Entwicklung der Summenbilanz II und Konzernbilanz -zum Abschlussstichtag in Mio. €-



Die Konzernbilanz zum 31.12.2014 beträgt 423.953.649,06 € und hat sich somit um 10.398.687,57 € zur Konzernbilanz zum 31.12.2013 in Höhe von 434.352.336,63 € verringert. Das Eigenkapital des Konzerns bezieht sich im Berichtsjahr auf 148.105.677,54 € und liegt mit 16.048.057,11 € unter dem Eigenkapital des Konzerns zum 31.12.2013.

Der Gesamtfehlbetrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 4.469.369,15 € um mehr als das Doppelte auf 9.489.522,05 € erhöht. Diese Entwicklung ist auf die Konzernmutter zurückzuführen, bei der ein Fehlbetrag als Jahresergebnis in Höhe von 10.993.793,07 € im Haushaltsjahr 2014 aufgrund von höheren Aufwendungen als Erträgen entstanden ist. Detaillierte Darstellungen können dem Jahresabschluss des Kreises entnommen werden.

2 GRUNDLAGEN

Die rechtlichen und gesellschaftsvertraglichen Grundlagen der Unternehmen sind sowohl im Beteiligungsbericht als Bestandteil des Gesamtabschlusses als auch in den Anlagen zu den Berichten zu den Jahresabschlüssen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vollständig und zutreffend dargestellt. Sie enthalten Angaben zum Gesellschaftsvertrag in der jeweils gültigen Fassung, den Eintrag ins Handelsregister, die Kapitalausstattung, die Gesellschafter und die Organe der Gesellschaft sowie Angaben über die geschäftsführenden Personen. In der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften sind jeweils Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen des Kreises vertreten.

Die Gesellschafterversammlungen werden allein oder gemeinsam mit Kreistagsmitgliedern vom Landrat oder Kreisdirektor wahrgenommen. In den Aufsichtsräten (die BAGS ist ohne Aufsichtsrat) sind überwiegend Kreistagsmitglieder, sachkundige Personen bzw. im Aufsichtsrat der WFB auch Vertreter von Verbänden vertreten. Die Besetzung der Geschäftsführung und der Organe sichert die Einflussnahme des Kreises entsprechend seiner Beteiligungsverhältnisse.

Der Beteiligungsbericht 2014 enthält weitere Grundlagendaten zu den Unternehmen und Erläuterungen zu den Bilanzen, den Gewinnen und Verlusten sowie zu den wesentlichen gegenseitigen Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis als Mutter und den verbundenen Unternehmen.

3 *CHANCEN UND RISIKEN*

Der Kreis hat die wesentlichen Aufgaben der Kernverwaltung des Kreises Mettmann nicht ausgegliedert. Somit sind auch weiterhin kaum Chancen für eine Verbesserung der – noch weitestgehend stabilen – Finanzlage erkennbar. Die Spielräume für die Haushaltsbewirtschaftung in den nächsten Jahren bleiben gering. Finanzielle Risiken bestehen insbesondere bei Anbetracht der Steigerungsraten bei den Transferaufwendungen für Sozialleistungen im Bereich der Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege und den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung im SGB II. Es ist davon auszugehen, dass die Aufwendungen in diesen Bereichen kontinuierlich ansteigen werden. Auch der ungebremsste Kostenaufwuchs der Landschaftsverbandsumlage stellt trotz steigender Umlagegrundlagen ein finanzielles Risiko besonders für den Kreis Mettmann dar. Hinzu kommen das latent immer vorhandene Risiko einer Konjunkturverschlechterung und die damit einhergehenden Einbußen bei den Steuereinnahmen im Kreisgebiet, die Übertragung neuer Aufgaben durch das Land bzw. den Bund ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich und bevorstehende und nicht absehbare Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Finanzielle Chancen bestehen bei der vom Bund geplanten Entlastung der Kommunen in den Haushaltsjahren 2015–2017 bei den Kosten der Eingliederungshilfe. Die Entlastung erfolgt durch einen höheren Bundesanteil an den Kosten für Unterkunft und Heizung sowie durch einen höheren Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer. In welcher Höhe der Kreishaushalt durch diese Maßnahmen jedoch tatsächlich entlastet wird, bleibt abzuwarten. Durch die Akzentsetzung des Kreises in verschiedenen Handlungsfeldern zur Erhaltung und Stärkung der kreisweiten Wirtschaftskraft, des Bildungsstandortes und der sozialen Strukturen bestehen Chancen im Hinblick auf positive Effekte etwa auf die Steuerkraft der kreisangehörigen Städte. Besondere Schwerpunkte werden unter anderem in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Schule, Studium, Ambulantisierung, Jobcenter und Tourismus gesetzt. Hieraus kann auch eine Kostendämpfung im Bereich der Sozialtransferaufwendungen erreicht werden.

Die WFB als produzierende Gesellschaft sieht ihre wesentlichen Chancen unter anderem in der technischen Entwicklung, in der Entwicklung der Absatzmärkte, der Beschaffungs- und Personalmärkte. Chancen werden auch bei der Ausweitung der vorhandenen Fertigungstiefe und Qualifikation und Motivation der Belegschaft gesehen. Besonders die demografische Entwicklung macht es der WFB nicht leicht, geeignete Fachkräfte für das Unternehmen zu gewinnen. Daher spielen neben reinen wirtschaftlichen Zielgrößen auch gleichrangig verbindende Werte, die die WFB für das Personal attraktiv und interessant machen sollen, eine zunehmend wichtigere Rolle. Vollkommen nicht beeinflussbare Risiken ergeben sich jedoch aus der demografischen Entwicklung. Weitere Risiken können aus Kostensteigerungen von Bau,- Umbau- und Investitionsmaßnahmen entstehen. Auch dem sukzessiven Auslaufen von bestehenden Mietverträgen in den nächsten Jahren steht ein nicht in Gänze kalkulierbares Risiko entgegen. Da für die Rehabilitationsleistungen der WFB Kostenträger Entgelte zahlen,

ist ein Forderungsausfall oder eine Zahlungsunfähigkeit sehr unwahrscheinlich. Mit einer konsequenten Überwachung des Zahlungsverkehrs aller Kunden wird das Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weitgehend reduziert.

Bei der KVGM bestehen bezüglich des operativen Geschäftes kaum Risiken, da der Betrieb nach wie vor von der Rheinbahn AG wahrgenommen wird. Allerdings besteht eine kostenseitige Abhängigkeit zur Betriebskostenentwicklung der Rheinbahn. Damit verbunden ist das Risiko bei der Entwicklung der Fahrgeldeinnahmen und der öffentlichen Zuschüsse. Insbesondere besteht weiterhin hierbei das Risiko einer Kürzung der Regionalisierungsmittel des Bundes. Wie prognostiziert hat sich der Kurs der gehaltenen RWE-Aktien nicht gebessert, sodass nach der außerplanmäßigen Abschreibung der gehaltenen RWE-Aktien in 2012 in 2014 eine weitere Abschreibung aufgrund von dauerhafter Wertminderung vorgenommen werden musste. Die RWE-Aktien wurden im Berichtsjahr somit mit ihren niedrigeren beizulegenden Werten zum Bilanzstichtag bewertet. Die Dividendeneinnahme hat sich in 2014 bei 1,00 € je Aktie gehalten. Die Dividende für 2015, die in 2016 zur Auszahlung kommt, könnte auch unter 1,00 € je Aktie liegen. Die Gefahr der sinkenden Dividendenerträge in den kommenden Jahren kann dazu führen, dass zur Minimierung der operativen Verluste die Buskilometerleistung der KVGM weiter angepasst werden muss. Zum 01.01.2014 wurde die Umlagezahlung zur Finanzierung des Zweckverbandes VRR von 0,80 € um 0,15 € auf 0,65 € je Buskilometer gesenkt. Durch diese Verbesserung für die KVGM konnten noch insgesamt 2 Mio. Buskilometer übernommen werden. Eine weitere Minderung der Betriebsleistung wurde nicht nötig. Nach Auffassung der Geschäftsführung besteht aufgrund der hohen Ausstattung mit Eigenkapital momentan keine Gefährdung hinsichtlich des Fortbestandes und der Entwicklung der Gesellschaft, auch wenn sich die Liquidität in den Folgejahren weiter reduzieren wird.

Die BAGS ist mit einem Konzernanteil von 0,17 % finanziell von nicht wesentlicher Bedeutung. Insofern wirken sich Risiken und Chancen, soweit vorhanden, kaum auf den Konzern aus. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass aufgrund der demografischen und sozialen Gesellschaftsveränderungen eher mit einer weiteren Verbesserung der Ertragslage zu rechnen ist, da die Gesundheits- und Sozialwirtschaft sich im Bereich der Wachstumsmärkte bewegt. Risiken liegen in den stagnierenden und teilweise abgesenkten Förderhöhen in der Altenpflegeausbildung. Allerdings ist mit der gesellschaftsvertraglichen Verlustausgleichspflichtung des Kreises Mettmann und der Innovationsfähigkeit der Bildungsakademie die zukünftige Entwicklung der BAGS nicht gefährdet.

4 *FESTGESTELLTE MÄNGEL IN DEN EINZELABSCHLÜSSEN 2014*

Im Jahresabschluss des Kreises Mettmann als Mutter des Konzerns sind Feststellungen bei der Bilanzierung der *Geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau, Instandhaltungsrückstellungen, Sonstigen Verbindlichkeiten* und *Erhaltenen Anzahlungen* getroffen worden. Sämtliche Feststellungen waren nicht wesentlich und führten nicht zu Einwendungen. Es handelte sich teilweise um die Kontierung auf unrichtigen Sachkonten und um die Bildung einer Rückstellung, ohne dabei die Voraussetzungen nach § 36 Abs. 3 GemHVO NRW zu erfüllen. Der Jahresabschluss der Mutter wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die geprüften und gleichsam mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ausgestatteten Einzelabschlüsse der Tochtergesellschaften wiesen keine festgestellten Mängel aus.

Der Gesamtabchluss und dessen Bestandteile wurden unter Zuhilfenahme der geprüften Einzelabschlüsse, die sämtlich mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken testiert sind, im Hinblick auf Chancen, Risiken, Grundlagen und Unregelmäßigkeiten, bzw. Verstößen geprüft. Er entspricht den tatsächlichen Verhältnissen.

5 *FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG*

Im Rahmen der Prüfung der Buchführung und der installierten Internen Kontrollsysteme (IKS) wurden nur die voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen des Kreises betrachtet.

Neben dem Kreis als Konzernmutter in der Rechtsform einer Gebietskörperschaft sind die zum Konzern gehörenden verbundenen Unternehmen als Konzerntöchter ausnahmslos der Rechtsform der Gesellschaften mit beschränkter Haftung zuzuordnen.

Die Jahresabschlüsse zum Abschlussstichtag 31.12.2014 der Gesellschaften wurden von den Wirtschaftsprüfern, der des Kreises Mettmann vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Mettmann, geprüft. Die Prüfungen der Tochterunternehmen sind gem. §§ 316 ff HGB durchgeführt worden. Die Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Mettmann ist unter Beachtung der §§ 95 und 101 GO NRW erfolgt.

Alle Prüfungen wurden mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abgeschlossen.

Neben den Prüfungen der verbundenen Unternehmen nach den Vorschriften für die Abschlussprüfung großer bzw. im Falle der BAGS kleiner Kapitalgesellschaften ist zusätzlich die Prüfung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung) sowie Nr. 2 (wirtschaftliche Entwicklung) des Haushaltsgrundsatzgesetzes NRW (HGrG) erfolgt.

Der Prüfung lagen die Standards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) IDW PS 720 zugrunde. Unter Verwendung des einheitlichen Fragebogens „Fragekatalog zur Prüfung des § 53 HGrG“ und einzelner Stichproben wurden Feststellungen im Hinblick auf die Grundlagen der Organisation, Planung, Risikofrüherkennung, Controlling, Organisationsstrukturen und die Wirksamkeit des IKS getroffen. Unregelmäßigkeiten und Verstöße wurden bei keinem Unternehmen festgestellt.

Alle Gesellschaften erledigen die Finanz- und Anlagenbuchhaltung mit IT- und Softwareunterstützung in Eigenregie. Die eingesetzten Programme sind GOB-geprüft. Die Personalabrechnung für die BAGS erfolgt, wie für den Kreis Mettmann, über das Rechenzentrum der Rheinischen Versorgungskasse. Die Wirtschaftsprüfer haben die ordnungsmäßige Buchführung bei allen Unternehmen bestätigt.

Des Weiteren haben die Wirtschaftsprüfer die in den Gesellschaften eingerichteten rechnungsbezogenen Internen Kontrollsysteme (IKS) darauf hin geprüft, ob diese sichere und angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe sicherstellen. Es wurde festgestellt, dass alle Gesellschaften geeignete Interne Kontrollsysteme aufgebaut haben.

Buchführung, Rechnungslegung und das IKS beim Kreis Mettmann selbst wurden durch das Prüfungsamt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung untersucht (s. Bericht mit Bestätigungsvermerk vom 22.05.2015). Unregelmäßigkeiten und Verstöße wurden nicht festgestellt.

Der vorliegende Gesamtabchluss beruht auf den geprüften Abschlüssen des Kreises und denen der Töchterunternehmen. Die Planung der Verwaltung, den Gesamtabchluss 2014 mit der Software der Firma UNIT4 zu erstellen, konnte noch nicht umgesetzt werden und wird nunmehr für den Gesamtabchluss 2015 avisiert. Für den Gesamtabchluss 2014 sind weiterhin MS-EXCEL Tabellen zum Einsatz gekommen.

6 *BESTANDTEILE UND ANLAGEN DES GESAMTABSCHLUSSES*

Der Gesamtabchluss besteht gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 49 Abs. 1 GemHVO NRW aus

- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtbilanz und
- dem Gesamtanhang.

Ergänzt wird der Gesamtabchluss gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO NRW um

- einen Gesamtlagebericht und
- einen Beteiligungsbericht

Dem zur Prüfung vorgelegten Gesamtabchluss 2014 ist sowohl eine Gesamtergebnisrechnung als auch eine Gesamtbilanz zum 31.12.2014 beigelegt. Beide Bestandteile wurden im Detail geprüft.

Nach den Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW enthält der Gesamtanhang Angaben bzw. Erläuterungen

- zu den Positionen der Gesamtergebnisrechnung und den Posten der Gesamtbilanz, die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- über die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen, die im Einzelnen anzugeben sind
- zur Kapitalflussrechnung
- zu nicht bilanzierungsfähigen Sachverhalten, die aber eine wirtschaftliche Bedeutung haben
- über die Festlegung des Konsolidierungskreises
- zu den nicht einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereichen.

Gesetzlich vorgeschriebene Anlagen zum Gesamtanhang sind der Gesamtverbindlichkeitspiegel (§ 49 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 47 GemHVO NRW) und die Kapitalflussrechnung (§ 51 Abs. 3 GemHVO NRW).

Der Gesamtanhang mit seinen Anlagen wurde im Zuge der Prüfung des Gesamtabschlusses 2014 geprüft. Das Ergebnis wird im Prüfungsbericht ausführlich dargestellt.

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist durch den Gesamtlagebericht das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Auch der Gesamtlagebericht wurde im Zuge der Prüfung des Gesamtabschlusses 2014 im Detail geprüft.

Ein weiterer Bestandteil des Gesamtabschlusses ist der Beteiligungsbericht. In ihm ist gem. § 52 GemHVO NRW folgendes anzugeben bzw. zu erläutern:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Der dem Gesamtabschluss 2014 beigefügte Beteiligungsbericht entspricht den gesetzlichen Vorgaben und ist daher nicht zu beanstanden.

7 *GESAMTABSCHLUSSRICHTLINIE*

Der von NKF Modellkommunen und Wirtschaftsprüfern aufgestellte Praxisleitfaden unterstützt die NRW Kommunen bei der Umsetzung der Aufstellung des Gesamtabschlusses.

Der Leitfaden empfiehlt die Aufstellung einer Gesamtabschlussrichtlinie. Ziel der Richtlinie ist die handlungsorientierte Umsetzung des NKF. Sie unterstützt die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses und soll die Einhaltung der Grundsätze der ordnungsmäßigen Konzernrechnungslegung sicherstellen.

In der Richtlinie sind u.a. sämtliche schriftliche „konzerninterne“ Anweisungen zur Aufstellung des Gesamtabschlusses zusammen zu fassen. Darüber hinaus muss die Richtlinie eine Festlegung des organisatorischen und zeitlichen Ablaufes sowie der örtlichen Zuständigkeiten enthalten. Sie beinhaltet die grundsätzlichen Anweisungen im „Konzern Kommune“ und entfaltet eine Bindungswirkung sowohl für die Kernverwaltung als auch für die zu konsolidierenden Betriebe.

In 2015 erfolgte eine vollständige Überarbeitung und Aktualisierung der Gesamtabchlussrichtlinie. Die mit dem Prüfungsamt abgestimmte Richtlinie wurde am 17.12.2015 gemeinsam mit dem Entwurf des Gesamtabchlusses in den Kreistag eingebracht.

Die Gesamtabchlussrichtlinie wurde im Wesentlichen den Änderungen durch das Erste Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF Weiterentwicklungsgesetz – NKFVG) angepasst. Darüber hinaus wurde die Richtlinie neu strukturiert und redaktionell geändert.

Im Rahmen der redaktionellen Überarbeitung wurde für die Nutzungsdauern zwar die Geltung der kommunalen Abschreibungstabelle des Kreises Mettmann festgelegt, jedoch wird unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit von der Vereinfachungsmöglichkeit Gebrauch gemacht und auf die Anpassung der Nutzungsdauern und Abschreibungsverfahren verzichtet (§ 49 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. § 35 Abs. 1 und 3 GemHVO NRW, § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 308 HGB).

Die Inhalte der Gesamtabchlussrichtlinie des Kreises Mettmann entsprechen den Inhalten aus dem Praxisleitfaden des NKF-Modellprojektes.

Im Anhang zum Gesamtabchluss wird unter Punkt 2 – Konzernjahresergebnis/Gesamtergebnisrechnung – auf die neue Gesamtabchlussrichtlinie hingewiesen.

Die Gesamtabchlussrichtlinie wird den Gesellschaften nach der Bestätigung des Gesamtabchlusses zugeleitet.

8 *KONSOLIDIERUNGSKREIS*

Gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich –rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW sind verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen entsprechend den §§ 300, 301 und 303 bis 305 und §§ 307 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB) zu konsolidieren (Vollkonsolidierung).

Stehen Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts nach § 50 Abs. 2 GemHVO NRW unter einheitlicher Leitung der Gemeinde, sind diese entsprechend Abs. 1 zu konsolidieren. Dies gilt auch, wenn der Gemeinde

1. die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zusteht,
2. das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder
3. das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss auf Grund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Entsprechend der gesetzlichen Definition sind die im Jahresabschluss des Kreises Mettmann gesondert anzusetzenden „verbundenen Unternehmen“ im Gesamtabchluss gem. § 50 Abs. 2 GemHVO NRW voll zu konsolidieren. Ein beherrschender Einfluss ist in der Regel anzunehmen, wenn eine Beteiligung an dem Betrieb von mehr als 50 % vorliegt oder die Ge-

meinde alleinige Gesellschafterin des Unternehmens ist (Beteiligungsquote 100 %) (vgl. S. 1409 f VI. NKF Handreichung).

Die „Beteiligungen“ im Jahresabschluss des Kreises, d.h. die mitgliedschaftlichen Vermögens- und Verwaltungsrechte an gemeindlichen Betrieben, sind als Anteile der Gemeinde einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Betrieb herzustellen. Eine Beteiligung der Gemeinde liegt in der Regel vor, wenn ihr Anteil an einem Unternehmen mehr als 20 % beträgt (vgl. S. 1410 VI. NKF Handreichung).

Nach § 50 Abs. 3 GemHVO NRW sind verselbständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde entsprechend den §§ 311 und 312 HGB zu konsolidieren (Equity-Methode).

Unter dem Begriff „maßgeblicher Einfluss“ wird verstanden, dass die Gemeinde an der Geschäfts- und Finanzpolitik des betreffenden Betriebes mitwirkt, ohne dass sie dadurch diesen Betrieb beherrscht. Merkmale hierfür kann die Vertretung im Aufsichtsrat oder Vorstand oder die Mitwirkung bei Unternehmensentscheidungen wie Gewinnverwendung, Personalentscheidungen oder Geschäftspolitik sein (vgl. S. 3446 VI. NKF Handreichung).

Mit Anteilen von über 20 % bei den Gesellschaften Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH (RFG), Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM) und Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH (KDM) handelt es sich um „Beteiligungen“ des Kreises. An der Regionalen Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH (REG) hält der Kreis 20% Anteile. Der „maßgebliche Einfluss“ des Kreises kann durch Mitgliedschaften im Aufsichtsrat, in der Gesellschafterversammlung und Geschäftsführung nachgewiesen werden (vergl. Beteiligungsbericht 2014).

In den Gesamtabschluss müssen verselbständigte Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Dies ist im Gesamtanhang darzustellen. Im Jahresabschluss des Kreises sowie im Gesamtabschluss werden diese unter „Ausleihungen“ und in der Gesamtabschlussrichtlinie unter „at cost“ aufgeführt.

Für die Anwendung des Begriffs „untergeordnete Bedeutung“ im Rahmen der Abgrenzung und Bestimmung des örtlichen Konsolidierungskreises gilt z.B., dass eine untergeordnete Bedeutung eines gemeindlichen Betriebes nicht bereits dann gegeben ist, wenn von der Gemeinde nur ein geringer Anteil an einem solchen Betrieb gehalten wird.

Für die vorzunehmende Beurteilung können verschiedene Messgrößen in Betracht kommen wie z.B. die Bilanzsumme, der Wert des Anlagevermögens, das erzielte Jahresergebnis oder der Betrag zur gemeindlichen Aufgabenerfüllung im Sinne der Gesamtsteuerung der Gemeinde.

Die zu ermittelnden Verhältniszahlen sollten sich im Bereich zwischen 0 und 3 % der Gesamtbilanzsumme der Gemeinde bewegen, um von der allgemeinen Gesamtlage her von einer untergeordneten Bedeutung ausgehen zu können (vgl. S. 1499 VI. NKF Handreichung zu § 116 GO NRW).

Bei der Berechnung der Verhältniszahlen der Bilanzsumme der jeweiligen Gesellschaft zur Gesamtbilanzsumme spiegeln die Ergebnisse der Gesellschaften (Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co KG, Verband der kommuna-

len RWE-Aktionäre GmbH, KDN-Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister, Public Konsortium d-NRW GbR) die vorgenannte untergeordnete Bedeutung wieder.

Der Mettmanner Bauverein kommt mit seiner Bilanzsumme auf 22,59 % im Verhältnis zur Gesamtbilanzsumme. Jedoch betragen die Anteile des Kreises nur 0,10 %, und es besteht weder eine Vertretung im Vorstand noch im Aufsichtsrat. Lediglich in der Mitgliederversammlung wird der Kreis durch Herrn Landrat Hendele vertreten (vergl. Beteiligungsbericht 2014). Die Mitgliedschaft des Kreises erfolgte ursprünglich unter dem Aspekt der Wohnraumbeschaffung für Kreisbedienstete.

Nach Auskunft der zuständigen Sachbearbeiterin der Beteiligungsverwaltung des Kreises Mettmann am 01.02.2016 waren in 2014 keine Wohnungen durch Kreisbedienstete belegt. Die Anteile am Mettmanner Bauverein werden als Kapitalanlage genutzt. Die Mitgliedschaft im Mettmanner Bauverein hat demnach eine untergeordnete Bedeutung und führt somit zum Verzicht der Konsolidierung gem. § 116 Abs. 3 GO NRW.

Der Konsolidierungskreis wurde wie folgt festgelegt:

Unternehmen	Anteil	Konsolidierungsmethode
KVGM	100%	Vollkonsolidierung
WFB	100%	
BAGS	100%	
KDM	33,00%	At Equity
AKM	25,10%	
REG	20,00%	
RFG	22,20%	
Zweckverband Rhein - Ruhr	6,43%	At Cost (bisherige Bewertung)
Lokalradio	6,20%	
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre	1,06%	
Mettmanner Bauverein	0,10%	
KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister	3,57%	
Public Consortium d-NRW	0,65%	

Die Stiftung Neanderthal Museum wird im Jahresabschluss des Kreises wertgleich unter Finanzanlagen (Aktiva) und Sonderrücklage (Passiva) bilanziert und hebt sich somit auf.

Der Konsolidierungskreis ist entsprechend den rechtlichen Vorgaben gemäß § 116 Abs. 2 und 3 GO NRW sowie § 50 GemHVO NRW festgelegt worden.

9 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die Aufstellung des Gesamtabschlusses ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vorzunehmen. Handelsrechtlich haben sich zum privatrechtlichen Konzernabschluss noch die Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung (GoK) entwickelt. Sie ergänzen in diesem Sinne die für den Gesamtabschluss einschlägigen Vorschriften und sind auch beim gemeindlichen Gesamtabschluss zu beachten (vergl. S. 1416 VI. NKF-Handreichung).

Bei der Anwendung des HGB sind gemäß § 50 Abs.1 GemHVO NRW die §§ 300, 301 und 303 bis 305 und §§ 307 bis 309 HGB und gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW die §§ 311 – 312 HGB zu berücksichtigen.

Die Grundsätze sollen im Rahmen des Gesamtabchlusses gewährleisten, dass die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der einbezogenen Betriebe unter Anwendung der maßgeblichen Einheitstheorie erfolgt und der Gesamtabchluss ein Bild über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt, als wäre die Kernverwaltung der Gemeinde zusammen mit den einbezogenen Betrieben eine Einheit (vergl. S. 1416 VI. NKF-Handreichung).

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW ist der Stichtag für die Aufstellung des Gesamtabchlusses der 31.12. eines jeden Haushaltsjahres.

Nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit der Bilanzstichtage sind die Jahresabschlüsse der nach § 50 GemHVO NRW voll zu konsolidierenden Töchter sowie nach der Equity-Methode zu konsolidierenden Organisationen ebenfalls zum 31.12.2014 maßgeblich.

Die Einheitlichkeit des Ausweises schreibt vor, die Einzelabschlüsse der Tochterorganisationen, die voll zu konsolidieren sind, nach § 49 Abs. 3 i.V.m. §§ 38 und 41 GemHVO NRW zu gliedern. Mit Runderlass des Innenministeriums NRW vom 24.02.2005, zuletzt geändert durch RdErl. vom 17.12.2012, wurden die Positionenrahmen für den NKF Gesamtabchluss, das Muster zur Gesamtbilanz und das Muster zur Gesamtergebnisrechnung bekannt gegeben und nachfolgend an den gesetzlichen Änderungen angepasst.

Damit konnte auch die Umgliederung der Handelsbilanz I der Töchter in die Handelsbilanz II erfolgen.

Auch die Einheitlichkeit des Ansatzes ist zu regeln und zu berücksichtigen. Gemäß § 300 Abs. 2 HGB sind die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Erträge und Aufwendungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen unabhängig von ihrer Berücksichtigung in den Jahresabschlüssen dieser Unternehmen vollständig aufzunehmen, soweit nach dem Recht des Mutterunternehmens nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht.

In der Gesamtabchlussrichtlinie wurden die Wahlrechte nach GemHVO NRW geregelt. Danach sind Disagios zu aktivieren. Weiter besteht eine Ansatzpflicht nach GemHVO NRW für Sonderposten für Investitionen, Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung. Weiterhin sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen (Neuregelung des 1. NKFVG zu § 43 Abs. 3 GemHVO NRW).

Auch die Einheitlichkeit der Bewertung gilt gemäß § 308 Abs.1 HGB. Danach sind die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen nach den auf den Jahresabschluss des Mutterunternehmens anwendbaren Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten.

Sind nach § 308 Abs. 2 HGB die Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen abweichend zu den im Konzernabschluss anzuwendenden Methoden bewertet, sind sie neu zu bewerten und mit den neuen Wertansätzen in den Konzernabschluss zu übernehmen. Abweichungen sind im Anhang zu begründen.

In der Gesamtabchlussrichtlinie wurden die Bewertungsvereinfachungsverfahren und Bewertungswahlrechte aufgeführt, um die Einheitlichkeit für die Handelsbilanz II zu gewährleisten. Der Kreis Mettmann unterhält keine ausländischen Töchter.

Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit müssen bei der Aufstellung des Gesamtschlusses zwar grundsätzlich alle Bilanzierungssachverhalte erfasst werden, jedoch muss unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit zwischen den Kosten der Rechnungslegung und dem Informationsnutzen ein angemessenes Verhältnis stehen. Der Aufwand, der im Rahmen der Aufstellung des gemeindlichen Gesamtabchlusses erforderlich ist, muss in angemessener Relation zu den erwartenden Ergebnissen stehen (vergl. S. 3360 VI. NKF-Handreichung).

10 *VOLLKONSOLIDIERUNG*

Kapital- und Schuldenkonsolidierung, Ertrags- und Aufwandskonsolidierung

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW sind verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen entsprechend den §§ 300, 301, 303 bis 305 und 307 bis 309 des HGB zu konsolidieren (Vollkonsolidierung.) Es gilt hier die durch Gesetz vom 25.05.2009 geänderte Fassung des HGB. Hierbei handelt es sich um die Kapitalkonsolidierung nach § 301 HGB, Schuldenkonsolidierung nach § 303 HGB und die Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 HGB.

Die Ausgangspunkte der Konsolidierung für den gemeindlichen Gesamtabchluss sind der Jahresabschluss der Gemeinde und die Jahresabschlüsse der gemeindlichen Betriebe. Diese müssen in Übereinstimmung nach den Grundsätzen z.B. der Einheitlichkeit des Ausweises, Ansatzes und Bewertung gebracht werden, um einen gemeindlichen Gesamtabchluss erstellen zu können (vergl. S. 3395 f VI. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).

Aus dieser notwendigen Zusammenführung entsteht die sogenannte Kommunalbilanz II (KB II).

Maßgeblich sind nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit der Bilanzstichtage die Jahresabschlüsse zum 31.12.2014 der nach § 50 GemHVO NRW voll zu konsolidierenden Betriebe. Der Stichtag für die Aufstellung des Gesamtabchlusses ist gemäß § 116 Abs.1 GO NRW der 31.12. eines jeden Haushaltsjahres.

Gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW müssen die Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche nicht in die Prüfung einbezogen werden, wenn diese nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind. Hierbei handelt es sich um die Jahresabschlüsse mit dem Stichtag 31.12.2014 der Tochterunternehmen:

- Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (WFB)
- Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (BAGS)
- Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGGM)

Keine der Gesellschaften hat von der Befreiung der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht. Jede Gesellschaft wurde durch einen Wirtschaftsprüfer nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft und hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten.

Die jeweiligen Bilanzen der Töchter wurden in die Kommunalbilanzen II übergeleitet. Die Überleitung wurde durch die jeweiligen Wirtschaftsprüfer testiert. Die Mitarbeiter der Kämmerei haben im Rahmen der allgemeinen Zuordnungsprüfung die Bilanz bzw. GuV-Positionen überprüft. Prüfseitig bestehen keine Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse sowie an den Kommunalbilanzen II.

10.1 Kapitalkonsolidierung

Im Einzelabschluss der Gemeinde wird der Anteilsbesitz an den gemeindlichen Betrieben als Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Eine reine Zusammenrechnung der Einzelabschlüsse würde zu einer Doppelerfassung von Eigenkapital führen. Daher ist der Beteiligungsbuchwert – hier die Anteile an verbundenen Unternehmen – mit dem Eigenkapital der gemeindlichen Betriebe zu verrechnen. Nach § 301 HGB darf lediglich die Erwerbsmethode für diese Konsolidierung angewendet werden. Danach wird der Betrieb vergleichbar mit einem erworbenen Vermögensgegenstand behandelt, denn im Erwerbszeitpunkt entspricht der Betrieb mit seinem Vermögen und seinen Schulden dem in der gemeindlichen Bilanz angesetzten Beteiligungswert (vergl. S. 3404 f VI.NKF Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).

Der Erstkonsolidierungszeitpunkt wird auf den Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile abgestellt. Für die Kapitalkonsolidierung soll ausschließlich die Neubewertungsmethode angewandt werden. Durch die Neubewertung entsteht ein „neues“ Eigenkapital des betreffenden Betriebes, das dann gegen den in der Bilanz der Gemeinde angesetzten Beteiligungswert zu verrechnen ist (vergl. S. 3413 VI. NKF Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).

Der Kreis Mettmann hat in seiner Bilanz 2014 unter „Anteile an verbundenen Unternehmen“ die Beteiligungswerte seiner drei Tochterunternehmen (KVGGM, WFB und BAGS) mit einer Höhe von 45.648.779,81 € ausgewiesen. Dieser Betrag ist in die Summenbilanz II übernommen worden. Wie oben dargestellt, sind in der Konzernbilanz die Anteile an verbundenen Unternehmen mit dem Eigenkapital der Töchter zu verrechnen, um eine Doppelerfassung zu vermeiden.

Als Erstkonsolidierungszeitpunkt wurde der 01.01.2007 gewählt, das Datum der Eröffnungsbilanz. Hier wurden die Anteile der verbundenen Unternehmen entsprechend bewertet. Bei der KVGGM wurde der 01.01.2008 gewählt, da durch den Verkauf einiger RWE-Aktien in 2007 eine Wertberichtigung stattgefunden hat.

Der Erwerbstichtag stellt den Ausgangspunkt für die Einbeziehung der gemeindlichen Betriebe in den örtlichen Gesamtabschluss dar. Dieser könnte im Zusammenhang mit der Einführung des NKF auch der jeweilige Stichtag der Eröffnungsbilanz sein, da alle Betriebe somit stichtagsbezogen bewertet und ihrer Zweckbestimmung aus Sicht der Gemeinde unter „Finanzanlagen“ in der gemeindlichen Eröffnungsbilanz angesetzt wurden (vergl. S. 1426 f VI. NKF Handreichung).

Somit kann der nachfolgenden Festlegung des Erwerbszeitpunktes gefolgt werden:

Tochterunternehmen	Wert	Erwerbszeitpunkt
WFB	13.261.273,76 €	01.01.2007
KVGM	72.266.729,50 €	01.01.2008
BGM	552.946,86 €	01.01.2007
BAGS	27.954,31 €	01.01.2007
gesamt	86.108.904,43 €	

Der Wert von 86.108.904,43 € ist in der Konzernbilanz unter 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen unter Erstkonsolidierung im Haben ausgewiesen.

Der Wert beinhaltet stille Reserven bei der WFB und der KVGM, die sich bei der Erstkonsolidierung aus den zu konsolidierenden Eigenkapitalanteilen als aktiver Unterschiedsbetrag ergeben, da der Wert der Beteiligung höher ist als der der Eigenkapitalanteile der Töchter (vergl. S. 3414 VI. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW, § 301 HBG).

Tochterunternehmen	Wert der Beteiligung	ausgewiesene Eigenkapitalanteile	stille Reserven
WFB	13.261.273,76 €	9.739.422,13 €	3.521.851,63 €
KVGM	72.266.729,50 €	43.827.555,51 €	28.439.173,99 €

Hierbei handelt es sich um den Geschäfts- oder Firmenwert, der sich durch den Wert der Gebäude und Grundstücke der WFB in Langenfeld, Velbert und Ratingen darstellt. Bei der KVGM wird der Wert in Form von Wertpapieren bei der Bilanzposition „Wertpapieren des Anlagevermögens“ geführt.

§ 309 Abs.1 HGB gibt die Behandlung des Unterschiedsbetrages vor. Danach ist der Geschäfts- oder Firmenwert aus Unternehmenserwerben, die nach dem 31.12.2009 beginnen, planmäßig über ihre Nutzungsdauer abzuschreiben. Für Geschäfts- und Firmenwerte, die aus früheren Unternehmenserwerben stammen, dürfen die bisher angewandten, ggfls. abweichenden Methoden beibehalten werden. (vgl. S. 1897 Beck'scher Bilanzkommentar zu § 309 HGB).

Der Kreis Mettmann hat im Rahmen der Folgekonsolidierung den Wert der Gebäude der WFB in Höhe von 3.158.799,12 € auf die Nutzungsdauer abzuschreiben. Für die Jahre 2007 - 2014 werden je 110.222,69 € abgeschrieben mit einer Gesamthöhe von 881.781,52, €. Die Nutzungsdauern der Gebäude der WFB sind entsprechend übernommen worden.

Die Abschreibung wurde entsprechend bei der Bilanzposition 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude übernommen.

Die Abschreibung der stillen Reserve bei der KVGM in Form der Wertpapiere erfolgte in den Jahren 2010 und 2012 mit den gebuchten Wertberichtigungen des Einzelabschlusses des Kreises.

Entsprechende Prüfung der Position in der Gesamtergebnisrechnung:

Gesamtergebnisrechnung	
Bilanzielle Abschreibungen	
Wert der Summenergebnisrechnung	8.256.352,10 €
Gesamtergebnisrechnung	8.366.574,79 €
Veränderung	110.222,69 €

Die bilanziellen Abschreibungen stellen sich beim Kreis und den verbundenen Unternehmen wie folgt dar:

Unternehmen	Betrag
Kreis Mettmann	7.201.788,38 €
WFB	1.030.926,38 €
BAGS	23.637,34 €
KVGM	0,00 €
Summenergebnisrechnung	8.256.352,10 €

Bei dem Konsolidierungsbetrag in Höhe von 110.222,69 € handelt es sich, wie oben bereits erwähnt, um die jährliche Abschreibung der stillen Reserven der WFB.

Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe (BAGS)

Der Wert des Anteils entspricht dem Wert des Eigenkapitals der Tochtergesellschaft in Höhe von 27.954,31 € und entspricht der Erstkonsolidierung. Da keine Wertveränderungen vorliegen, entfällt eine Folgekonsolidierung.

Beschäftigungsgesellschaft (BGM)

Die BGM, die sich seit April 2011 in Liquidation befand, wurde 2013 endkonsolidiert. Die Liquidation eines gemeindlichen Betriebes wirkt sich im Jahresabschluss des Kreises aus und auch unmittelbar auf den Gesamtabschluss. Die Wertberichtigungen der vergangenen Jahre in Höhe von - 575.494,87 € und der verbliebene Buchwert der BGM von - 3.834,74 € wurden gegen die allgemeine Rücklage ausgebucht (579.329,61 €).

Entsprechende Prüfung der Bilanzposition in der Gesamtbilanz:

Bilanzposition 1.3.1				
Anteile an verbundenen Unternehmen		Folgekonsolidierung		
Summenbilanz II	Erstkonsolidierung	Soll	Haben	Konzernbilanz
45.648.779,81 €	86.108.904,43 €	40.486.507,37 €	26.382,75 €	0,00 €
	Die Erstkonsolidierung ist fix.	Wertberichtigung KVGM: 6.241.509,43 € (2010) 30.399.910,12 € (2012) 3.265.758,21 € (2014), Wertberichtigung BGM 575.494,87 € (2008-12) und 3.834,74 € (Entkonsolidierung 2013)	26.382,75 € Zugang BGM (2011)	

Somit sind die Anteile an verbundenen Unternehmen der Kreisbilanz in Höhe von 45.648.779,81 € mit den Werten des Eigenkapitals der Töchter unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen der KVGM und der BGM verrechnet worden.

10.2 Schuldenkonsolidierung

Bei der Schuldenkonsolidierung werden die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Gemeinde und den Tochterunternehmen aufgerechnet.

Gemäß § 303 Abs. 1 HGB sind bei der Schuldenkonsolidierung Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wegzulassen.

Weiter ist nach § 303 Abs. 2 HGB eine Schuldenkonsolidierung nicht durchzuführen, wenn die Beträge nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Damit braucht eine Schuldenkonsolidierung nach § 303 Abs. 1 HGB nicht angewendet zu werden, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind (vergl. § 303 HGB, RdNr. 70 Beck'scher Bilanzkommentar, 9. Auflage).

Dabei ist die Wesentlichkeitsgrenze aus der Bedeutung des jeweiligen örtlichen Sachverhaltes im Rahmen des Gesamtabschlusses der Gemeinde abzuleiten. Sie ist außerdem davon abhängig, wie sich die wirtschaftlichen Entscheidungen und die daraus entstehenden Informationen auf die Adressaten des gemeindlichen Gesamtabschlusses auswirken.

Eine Relevanz ist daher z.B. anzunehmen, wenn die Informationen die Adressaten dadurch beeinflussen, dass sie ihnen bei der Beurteilung vergangener, aktueller oder zukünftiger Ereignis-

se helfen oder ihre Bedeutung bestätigen oder korrigieren. Entscheidungsrelevante Informationen sollen deshalb im gemeindlichen Gesamtabchluss ausgewiesen werden (vergl. S. 3418 VI. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).

Der Gesamtabchluss wird durch den Jahresabschluss 2014 des Kreises dominiert. Auf der Grundlage der aktualisierten Gesamtabchlussrichtlinie ist für die Beurteilung der untergeordneten Bedeutung eine Vergleichsgröße als qualitative und quantitative Messgröße ermittelt worden. Bei internen Leistungsbeziehungen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Aufwand und Ertrag) können Vorgänge unter 10.000 € wegen Geringfügigkeit unberücksichtigt bleiben.

Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe (BAGS)

Bei der Aufrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten untereinander entstanden Aufrechnungsdifferenzen in einem Fall mit der BAGS mit einem Betrag unter 10.000 €. Die Höhe des Betrages ist von untergeordneter Bedeutung, daher erfolgt hier keine Schuldenkonsolidierung.

Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM)

Es wurden Forderungen des Kreises mit Verbindlichkeiten der KVGM in Höhe von 9.600,00 € aufgerechnet. Da der Betrag aufgerundet die 10.000 € Grenze erreicht, wurde er konsolidiert. Der Sachverhalt wird unten dargestellt.

Werkstätten des Kreises Mettmann (WFB)

Aus der Gegenüberstellung von Forderungen und Verbindlichkeiten des Kreises Mettmann mit denen der WFB ergaben sich Aufrechnungsdifferenzen, die im Rahmen der Schuldenkonsolidierung korrigiert wurden. Es handelt sich hier um mehrere Beträge, deren Konsolidierung addiert jedoch die Wertgrenze von 10.000 € überschreitet.

Eine Schuldenkonsolidierung erfolgte für folgende Sachverhalte:

Bilanzposition	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
Wert der Summenbilanz II	1.970.338,59 €
Ergebnis lt. Gesamtbilanz	1.945.624,03 €
Veränderung	- 24.714,56 €

Konsolidiert wurden:

Konsolidierung	Betrag in €
KVGM gegenüber KME	-9.600,00
WFB gegenüber KME (unechte Aufrechnungsdifferenz)	-6.567,80
KME gegenüber WFB	-14.330,26
unechte Aufrechnungsdifferenz bei KME aus Leistungsaustausch WFB	5.783,50
Summe	-24.714,56

Bei den konsolidierten Verbindlichkeiten der KVGM gegenüber dem Kreis Mettmann handelt es sich um Personalkostenerstattungen. Die Verbindlichkeiten der WFB gegenüber dem Kreis Mettmann resultieren ebenfalls überwiegend aus Personalkostenerstattungen, seitens des

Kreises bestehen gegenüber der WFB Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen für Parkbänke und Schutzhütten für den Neanderlandsteig

Die entsprechenden Gegenbuchungen wurden auf der Aktivseite unter der Bilanzposition 2.2.1 *Forderungen* in Höhe von 9.600,00 €, 14.330,26 € und 6.567,80 € im Haben durchgeführt. Bei zwei Konsolidierungsbuchungen handelt es sich um unechte Aufrechnungsdifferenzen beim Kreis Mettmann aus dem Leistungsaustausch mit der WFB. Als Vorbereitung für die Konsolidierung wurden sie eingebucht. Daher erfolgt auch der Ausweis auf der Aktivseite unter der Bilanzposition 2.2.1 *Forderungen* in Höhe von 6.567,80 € bzw. unter der Bilanzposition 4.5 *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* in Höhe von 5.783,50 €.

Bilanzposition 1.2.8	
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	
Wert der Summenbilanz II	26.417.641,84 €
Ergebnis lt. Gesamtbilanz	26.405.743,63 €
Veränderung	- 11.898,21 €

Die Veränderung zwischen Summenbilanz II und Konzernbilanz ist durch eine Anzahlung des Kreises Mettmann an die WFB in Höhe von 17.681,71 € geprägt. Es wurden Bänke bzw. Schutzhütten für den Neanderlandsteig bestellt. Dieser Soll-Buchung ist eine Haben-Buchung in Höhe von 5.783,50 € aus unechten Aufrechnungsdifferenzen beim Kreis Mettmann aus dem Leistungsaustausch mit der WFB gegenüber zu stellen, so dass sich die Summe in Höhe von -11.898,21 € errechnet.

Konsolidiert wurden:

Konsolidierung	Betrag in €
unechte Aufrechnungsdiff. beim Kreis aus Leistungsaust. WFB	5.783,50
WFB gegenüber Kreis (netto)	-16.524,96
WFB gegenüber Kreis (7% MWST)	-1.156,75
Summe	-11.898,21

Die entsprechenden Gegenbuchungen wurden auf der Passivseite unter der Bilanzposition 4.8 *Erhaltene Anzahlungen* in Höhe von 16.524,96 € im Soll sowie auf der Aktivseite unter der Bilanzposition 2.2.2 *Sonstige Vermögensgegenstände* in Höhe von 1.156,75 € im Soll durchgeführt.

Die Differenz zwischen dem auf der Aktivseite unter der Bilanzposition *Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau* brutto ausgewiesenen Betrag in Höhe von 17.681,71 € und dem auf der Passivseite unter der Bilanzposition *Erhaltene Anzahlungen* ausgewiesenen Nettobetrag in Höhe von 16.524,96 € beträgt 1.156,75 €. Es handelt sich hier um den Umsatzsteueranteil in Höhe von 7% für diese Leistung, der von der WFB als umsatzsteuerpflichtiger Betrieb an das Finanzamt abzuführen ist.

Die an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer stellt grundsätzlich eine Verbindlichkeit dar. Die WFB weist jedoch in ihrer Bilanz zum Stichtag 31.12.2014 keine Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus, sondern vielmehr Vorsteuerguthaben unter der Bilanzposition *Sonstige Vermögensgegenstände*. Daher wurde der Umsatzsteuerbetrag ebenfalls auf der Aktivseite der Bilanz unter der Position 2.2.2 *Sonstige Vermögensgegenstände* im Soll gebucht und damit ebenso wie die geleistete und erhaltene Anzahlung eliminiert.

10.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Erträge und Aufwendungen, die aus Leistungsbeziehungen zwischen den gemeindlichen Betrieben oder zwischen dem Kreis Mettmann und den gemeindlichen Betrieben resultieren, sind bei einer Vollkonsolidierung ebenfalls aufzurechnen. Mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung bildet die Gesamtergebnisrechnung nur die Aufwendungen und Erträge ab, die aus Transaktionen mit Dritten entstehen.

Demnach sind die Leistungsbeziehungen zwischen den gemeindlichen Betrieben oder zwischen dem Kreis Mettmann und den gemeindlichen Betrieben wie ein innerbetrieblicher Leistungsaustausch zu behandeln. Die Notwendigkeit zur Aufwands- und Ertragskonsolidierung entsteht aus der für den gemeindlichen Gesamtabschluss festgelegten Einheitstheorie (Wirtschaftliche Einheit „Gemeinde“) und dem Realisationsprinzip als Bestandteil der GoB (vergl. S. 3422 f VI. NKF Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).

Gemäß § 305 Abs. 1 HGB sind die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen zwischen den im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen, soweit sie nicht als Erhöhung des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder als andere aktivierte Eigenleistung auszuweisen sind. Gleiches gilt nach Abs. 2 für andere Erträge aus Lieferungen und Leistungen und andere aktivierte Eigenleistungen und die auf diese anfallenden Aufwendungen.

Unter dem Begriff „Lieferungen und Leistungen“ sind z. B. betriebliche Beziehungen aufgrund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen zu verstehen (vergl. S. 3424 VI. Handreichung zu § 50 GemHVO NRW). Weiterhin zählen dazu auch Gebührenrechnungen, Sanierungszuschüsse oder Forderungsverzichte sowie Personalkostenerstattungen.

Es besteht keine gemeinsame Buchhaltung zwischen dem Kreis Mettmann und seinen Töchtern, so dass auch keine einheitlichen Kontensalden herangezogen werden konnten. Bei Unstimmigkeiten sind die ausgewiesenen Beträge des Tochterunternehmens konsolidiert worden. Für den notwendigen Summenabschluss ist spätestens zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Abstimmung der Differenzen vorzunehmen (vergl. auch S. 3423 VI. NKF Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).

In der Gesamtabschlussrichtlinie vom Dezember 2015 wird unter 2.4.3 die Ausprägung der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit erläutert. Danach ist die Entscheidung über die Wesentlichkeit eines Sachverhaltes letztlich unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles zu treffen. Bei internen Leistungsbeziehungen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Aufwand und Ertrag) können Sachverhalte unter einer Grenze von 10.000,00 € wegen Geringfügigkeit unberücksichtigt bleiben.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfansatzes werden, bezogen auf das ordentliche Ergebnis, folgende Positionen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung mit Beträgen über 10.000,00 € in die Prüfung einbezogen:

Position in der Gesamtergebnisrechnung	Ertragsarten	Summenergebnisrechnung in €	Konsolidierung in €	Gesamtergebnisrechnung in €
5	Privatrechtl. Leistungsentgelte	19.760.277,96	-122.914,34	19.637.363,62
6	Kostenerstatt. u. Kostenumlagen	76.322.620,67	-217.987,84	76.104.632,83
8	Aktivierete Eigenleistungen	162.621,20	37.367,15	199.988,35
11	Personalaufwendungen	84.476.585,52	-112.249,05	84.364.336,47
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.356.529,69	-193.865,60	65.162.664,09
Summe		246.078.635,04	-609.649,68	245.468.985,36

Die aufgeführten Summen und Konsolidierungsbeträge entsprechen der Gesamtergebnisrechnung im Entwurf des Gesamtabchlusses vom 07.12.2015.

Zu den einzelnen Ertragspositionen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Gesellschaft	Summenergebnisrechnung in €	Konsolidierung in €		Gesamtergebnisrechnung in €
		Soll	Haben	
Kreis	7.242.440,75	0,00	0,00	7.242.440,75
WFB	3.693.426,89	-122.914,34	0,00	3.570.512,55
BAGS	1.583.163,71	0,00	0,00	1.583.163,71
KVGM	7.241.246,61	0,00	0,00	7.241.246,61
Summe	19.760.277,96	-122.914,34	0,00	19.637.363,62

Im Rahmen der Konsolidierung wurden 122.914,34 € zwischen der WFB und dem Kreis verrechnet. Hierbei handelt es sich um Erstattungen, die die WFB für Leistungen des Kreises an diesen zahlen musste. Des Weiteren mussten Innenumsätze der WFB aus Lieferungen ins Anlagevermögen des Kreises eliminiert werden. Die Innenumsätze wurden auf die Ergebnisrechnungsposition „Aktivierte Eigenleistungen“ umgebucht, da der Konzern Kreis Mettmann im Sinne der wirtschaftlichen Einheit für das eigene Anlagevermögen produziert hat.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen stellen sich wie folgt dar:

Gesellschaft	Summenergebnisrechnung in €	Konsolidierung in €		Gesamtergebnisrechnung in €
		Soll	Haben	
Kreis	76.322.620,67	-224.555,64	6.567,80	76.104.632,83
WFB	0,00	0,00	0,00	0,00
BAGS	0,00	0,00	0,00	0,00
KVGM	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	76.322.620,67	-224.555,64	6.567,80	76.104.632,83

Konsolidiert wurden 206.329,74 € Kreis Mettmann gegenüber WFB. Hierbei handelt es sich überwiegend um Personalkostenerstattungen. Weiterhin erfolgte eine Konsolidierung Kreis Mettmann gegenüber BAGS in Höhe von 8.625,90 € sowie gegenüber KVGM in Höhe von 9.600,00 €. Bei der Konsolidierung mit der BAGS handelt es sich um Personal- sowie Sachkos-

tenerstattungen, bei der KVGM um die Erstattung von Aufwandsentschädigungen. Bei den Erstattungen handelt es sich um Erträge des Kreises Mettmann gegenüber den Gesellschaften. Darüber hinaus mussten offene Posten in Höhe von 6.567,80 € erfasst werden (Kreis gegenüber WFB). Hierbei handelt es sich um Personalkostenerstattungen.

Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen stellen sich folgendermaßen dar:

Gesellschaft	Summenergebnisrechnung in €	Konsolidierung in €		Gesamtergebnisrechnung in €
		Soll	Haben	
Kreis	162.621,20	0,00	37.367,15	199.988,35
WFB	0,00	0,00	0,00	0,00
BAGS	0,00	0,00	0,00	0,00
KVGM	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	162.621,20	0,00	37.367,15	199.988,35

Aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Einzubeziehen sind nur Aufwendungen, die zugleich auch Herstellungskosten darstellen. Mit dem Ansatz aktivierter Eigenleistungen wird das Anlagevermögen erhöht. Die ertragswirksame Verbuchung der Aktivierung der Eigenleistung bewirkt, dass Erfolgsneutralität hergestellt wird. Herstellungsaufwendungen und Eigenleistungen weisen fallbezogen den gleichen Betrag auf.

Konsolidiert wurden aktivierte Eigenleistungen der WFB aus Lieferungen in das Anlagevermögen des Kreises Mettmann. Hierbei handelt es sich um Holzhütten und Bänke für den Neanderlandsteig. Die Umsatzerlöse der WFB wurden auf aktivierte Eigenleistungen umgebucht. Der Konzern wird als wirtschaftliche Einheit betrachtet, und die WFB hat für das eigene Anlagevermögen produziert.

Die Konsolidierungsbeträge bei den Erträgen sind durch den Leistungsaustausch zwischen dem Kreis und den drei Gesellschaften (WFB, BAGS, KVGM) entstanden. Die Verrechnungen bei den Ertragspositionen konnten prüfseitig nachvollzogen werden.

Personalaufwendungen

In der Gesamtergebnisrechnung setzen sich die Personalaufwendungen wie folgt zusammen:

Gesellschaft	Summenergebnisrechnung in €	Konsolidierung in €		Gesamtergebnisrechnung in €
		Soll	Haben	
Kreis	63.819.067,40	0,00	0,00	63.819.067,40
WFB	19.854.118,51	0,00	-99.062,69	19.755.055,82
BAGS	793.663,31	0,00	-3.586,36	790.076,95
KVGM	9.736,30	0,00	-9.600,00	136,30
Summe	84.476.585,52	0,00	-112.249,05	84.364.336,47

Bei den konsolidierten Beträgen handelt es sich um Personalaufwendungen der Gesellschaften gegenüber dem Kreis. Korrespondierend zu diesen Aufwendungen sind in gleicher Höhe beim Kreis Erstattungen eingegangen. Im Rahmen der Gesamtergebnisrechnung müssen diese Beträge eliminiert werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen teilen sich wie folgt auf:

Gesellschaft	Summenergebnis- rechnung in €	Konsolidierung in €		Gesamtergebnis- rechnung in €
		Soll	Haben	
Kreis	50.458.854,90	0,00	0,00	50.458.854,90
WFB	5.234.182,60	806,46	-107.253,38	5.127.735,68
BAGS	75.669,45	0,00	-83.543,68	-7.874,23
KVGM	9.587.822,74	0,00	-3.875,00	9.583.947,74
Summe	65.356.529,69	806,46	-194.672,06	65.162.664,09

Die Konsolidierung Kreis Mettmann gegenüber der WFB in Höhe von 83.543,68 € ist geprägt durch bauliche und betriebliche Unterhaltung von Grundstücken, Bauten und Einrichtungen. Die Konsolidierung Kreis Mettmann gegenüber WFB in Höhe von 806,46 € betrifft die Verpflegung für Mitarbeiter. Bei der Konsolidierung WFB gegenüber Kreis Mettmann in Höhe von 107.253,38 € handelt es sich überwiegend um Dienstleistungen.

Die Konsolidierung Kreis Mettmann gegenüber BAGS in Höhe von 3.875,00 € besteht überwiegend aus Gebühren für Personalabrechnung.

Auch bei den Aufwendungen basieren die Konsolidierungsbeträge auf den Leistungsaustausch zwischen dem Kreis und den Gesellschaften. In der Überleitung von der Ergebnisrechnung I (ER I) zur ER II musste außerdem eine Umbuchung in Höhe von 10.838,00 € durchgeführt werden.

Die Beträge der ER II wurden den geprüften und testierten Jahresabschlüssen des Kreises und der Gesellschaften entnommen.

Im Verlauf der Prüfung wurde festgestellt, dass bei der Überleitung der Konten aus der Gewinn- und Verlustrechnung in die ER I zum Teil die falschen Konten ausgewählt wurden. Diese wurden in die ER II übertragen. Auf das Gesamtergebnis hat die fehlerhafte Zuordnung der Konten keine Auswirkung. Die Kämmerei hat zugesagt, dass mit der Aufstellung des Gesamtabschlusses 2015 eine Korrektur erfolgt.

11 *KONSOLIDIERUNG NACH DER EQUITY-METHODE*

Gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW sind verselbständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde entsprechend den §§ 311 und 312 HGB zu konsolidieren.

Im Rahmen des gemeindlichen Gesamtabschlusses wird unter dem Begriff „maßgeblicher Einfluss“ verstanden, dass die Gemeinde an der Geschäfts- und Firmenpolitik des betreffenden Betriebes mitwirkt, ohne dass sie dadurch diesen Betrieb beherrscht.

Die gemeindliche Beteiligung muss dem eigenen Geschäftsbetrieb der Gemeinde durch die Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesem gemeindlichen Betrieb dienen, und die Gemeinde muss regelmäßig mehr als 20 % am Nennkapital halten (vergl. S. 3435 f VI. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW). Diese Betriebe sind in der Konzernbilanz unter einem gesonderten Posten mit entsprechender Bezeichnung auszuweisen (Bilanzposition 1.3.2 *Anteile an assoziierten Unternehmen*).

Der Kreis Mettmann hält entsprechend folgende Beteiligung:

Beteiligungen	Anteil
REG	20,00%
RFG seit 01.01.11	22,20%
KDM	33,00%
AKM	25,10%
Stiftung Neanderthal Museum * 1	31,47%

Die folgende Beteiligung findet im Gesamtabschluss keine Berücksichtigung:

* 1 Die Stiftung Neanderthal Museum wird im Jahresabschluss des Kreises mit gleichem Wertansatz unter Finanzanlagen (Aktiva) und Sonderrücklage (Passiva) geführt, so dass sich der Wert hier aufhebt.

Das Prüfungsamt kann dieser Vorgehensweise folgen, da das gesamte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage nicht verfälscht wird.

Der Kreis Mettmann hat bei der AKM Vertreter des Kreises in der Geschäftsführung sowie für den Verwaltungsrat Herrn Kreisdirektor Richter und Kreistagsmitglieder benannt. Herr Kreisdirektor Richter ist ebenfalls Vertreter in der Gesellschafterversammlung.

Bei der KDM ist ein Vertreter des Kreises Mitglied in der Gesellschafterversammlung.

Bei der REG sind der Landrat des Kreises sowie Kreistagsmitglieder im Aufsichtsrat vertreten. Mitglied der Gesellschafterversammlung als dauerhaft stimmberechtigter Vertreter für den Landrat ist Herr Kreisdirektor Richter.

Durch die Vertretungen wirkt der Kreis Mettmann entsprechend an der Geschäfts- und Firmenpolitik der o.g. Betriebe mit, ohne dass er dadurch diese Betriebe beherrscht. Somit kann festgestellt werden, dass es sich hier bei den o.g. Betrieben um assoziierte Unternehmen handelt.

Gemäß § 312 HGB ist eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen in der Konzernbilanz mit dem Buchwert anzusetzen.

Bei der Konsolidierung nach der Equity-Methode gemäß § 312 HGB wird der Wertansatz für den gemeindlichen Betrieb, ausgehend von den historischen Anschaffungskosten in den Folgejahren, entsprechend der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des assoziierten Betriebes fortgeschrieben.

Bei der Kapitalaufrechnung unter Anwendung der Buchwertmethode wird von der Gemeinde der in ihrem Jahresabschluss angesetzte Beteiligungsbuchwert mit dem anteiligen Eigenkapital aus der betrieblichen Bilanz aufgerechnet. Daraus kann sich ein Unterschiedsbetrag ergeben, der den Wertansätzen der Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten des assoziierten Betriebes insoweit zuzuordnen ist, als deren beizulegender Zeitwert höher oder niedriger ist als ihr Buchwert.

Der Wertansatz der Beteiligung und der Unterschiedsbetrag sind auf der Grundlage der Wertansätze zu dem Zeitpunkt zu ermitteln, zu dem der gemeindliche Betrieb ein assoziierter Betrieb der Gemeinde geworden ist (vergl. S.3449 VI. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).

Im vorliegenden Fall wurde der Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 festgelegt.

Im Zusammenhang mit der Anwendung der Equity-Methode ist u.a. noch zu beachten, dass der ermittelte Wertansatz eines gemeindlichen Betriebes in den Folgejahren um den Betrag der Eigenkapitalveränderungen, die der gemeindlichen Kernverwaltung gehörenden Anteilen am Kapital des assoziierten Betriebes entsprechen, zu erhöhen oder zu vermindern ist.

In diesen Fällen ist in der Gesamtergebnisrechnung das auf assoziierte gemeindliche Betriebe entfallene Jahresergebnis unter einer gesonderten Position auszuweisen (vergl. S. 3448 VI. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW und § 312 Abs.4 HGB).

Beteiligung	Beteiligungswert 31.12.2014	aufgelaufene Jahresgewinne 2007-2014	aufgelaufene Jahresgewinne 2014
KDM	464.519,87 €	923.237,24 €	233.296,74 €
AKM	264.911,62 €	255.883,59 €	99.927,80 €
REG	555.625,83 €	321.220,43 €	16.417,36 €
RFG	13.673,03 €	61.027,94 €	2.199,49 €
gesamt	1.298.730,35 €	1.561.369,20 €	351.841,39 €

Entsprechende Prüfung der Gesamtergebnisrechnung:

Gesamtergebnisrechnung	
Erträge aus assoziierten Unternehmen	
Summenergebnisrechnung	0,00 €
Gesamtergebnisrechnung	351.841,39 €
Veränderung	351.841,39 €

Der Betrag von 351.841,39 € entspricht den aufgelaufenen Jahresgewinnen 2014.

Nach der Equity-Methode ist gem. § 50 GemHVO NRW in der Gesamtergebnisrechnung das auf assoziierte gemeindliche Betriebe entfallende Jahresergebnis unter einer gesonderten Position auszuweisen (vgl. § 312 Abs. 4 HGB).

Gesamtergebnisrechnung	
Finanzerträge	
Wert der Summenergebnisrechnung 2014	1.502.603,10 €
Ergebnis lt. Gesamtergebnisrechnung 2014	1.297.444,38 €
Veränderung	- 205.158,72 €

Die dargestellte Änderung des Ergebnisses der Finanzerträge resultiert aus den Gewinnausschüttungen der KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf / Kreis Mettmann mbH. In 2014 wurde der gesamte Jahresüberschuss der KDM aus dem Jahr 2013 in Höhe von 379.915,80 € und eine Korrektur des Jahresüberschusses 2012 an die Gesellschafter in Höhe von 241.777,28 € ausgeschüttet. Dabei entfielen entsprechend seiner Beteiligungshöhe 33% auf den Kreis Mettmann. Dies entspricht einer Ausschüttung in Höhe von insgesamt 205.158,72 € (125.372,21 € für 2013 und 79.786,51 € aus der Korrektur für 2012).

Da dieser Jahresüberschuss und der korrigierte Jahresüberschuss aus dem Jahr 2012 bereits im Gesamtabchluss 2013 ertragswirksam verbucht worden ist, ist hier der durch die gezahlte Gewinnausschüttung generierte Ertrag zu neutralisieren. Gleichzeitig wurde die Gewinnausschüttung aus dem Einzelabschluss des Kreises Mettmann im Gesamtabschluss 2014 beim Jahresüberschuss neutralisiert.

Im Ergebnis wirkt sich die Equity-Konsolidierung auf folgende Bilanzposition aus:

1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen

Gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW sind verselbständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde entsprechend den §§ 311 und 312 HGB zu konsolidieren (Equity-Methode). Zu den verselbständigten Aufgabenbereichen zählen die KDM, AKM, REG und die RFG.

Bei der Konsolidierung nach der Equity-Methode nach § 312 HGB wird der Wertansatz für den gemeindlichen Betrieb, ausgehend von den historischen Anschaffungskosten, in den Folgejahren entsprechend der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des assoziierten Betriebes fortgeschrieben (Equity-Methode).

Dabei ist der ermittelte Wertansatz eines gemeindlichen Betriebes in den Folgejahren um den Betrag der Eigenkapitalveränderungen zu erhöhen oder zu vermindern, der den der gemeindlichen Kernverwaltung gehörenden Anteilen am Kapital des assoziierten Betriebes entspricht (vergl. S.3448 VI. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW und § 312 Abs. 4 HGB).

Entsprechende Prüfung der Position in der Gesamtbilanz:

Bilanzposition 1.3.2.	
Anteile an assoziierten Unternehmen	
Summenbilanz II	1.298.730,35 €
Konzernbilanz	3.006.782,22 €
Veränderung	1.708.051,87 €
davon Abgänge	- 251.149,56 €
davon Zugänge	1.959.201,43 €
Kontrollsumme	1.708.051,87 €

Die Zugänge bestehen aus den realisierten Gewinnen und den anteiligen Jahresüberschüssen 2014:

Beteiligung	Wert	Jahresgewinne
KDM	923.237,24 €	2007-2013
	233.296,74 €	2014
AKM	255.883,59 €	2007-2013
	99.927,80 €	2014
Regiobahn REG	367.211,27 €	2007-2013
	16.417,36 €	2014
Regiobahn RFG	61.027,94 €	2008-2013
	2.199,49 €	2014
gesamt	1.959.201,43 €	

Die Abgänge errechnen sich wie folgt:

Beteiligung	Wert	Jahresgewinne
REG	-45.990,84 €	Jahresverlust 2012
KDM	-205.158,72 €	Neutralisation Gewinnausschüttung 2013
gesamt	-251.149,56 €	

Die realisierten Gewinne 2014 sowie wie die Neutralisation Gewinnausschüttung 2013 werden auf der Passivseite in der Bilanzposition 1.4 *Jahresüberschuss* verbucht.

Die Jahresgewinne aus den Vorjahren 2007–2013 sowie der Jahresverlust werden entsprechend in die Allgemeine Rücklage verbucht.

Die vorgenommene Konsolidierung der Buchwertmethode entspricht den tatsächlichen Verhältnissen.

Das **Eigenkapital** ist in der Konzernbilanz wie folgt ausgewiesen:

Eigenkapital	Summenbilanz II	Konsolidierung		Konzernbilanz
		Soll	Haben	
	189.399.767,61 €	55.307.192,68 €	14.013.102,61 €	148.105.677,54 €
1.1 Allgemeine Rücklage	182.562.058,74 €	54.991.811,23 €	13.654.693,42 €	141.224.940,93 €
1.2 Sonderrücklagen	4.160.748,00 €	0,00 €	0,00 €	4.160.748,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage	12.209.510,66 €	0,00 €	0,00 €	12.209.510,66 €
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-9.532.549,79 €	315.381,45 €	358.409,19 €	-9.489.522,05 €
1.5 Ausgleichsposten f. Ant.fremder Gesellsch.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	189.399.767,61 €	55.307.192,68 €	14.013.102,61 €	148.105.677,54 €

In der o. a. Übersicht sind Erst- und Folgekonsolidierung zusammengefasst. Die Beträge zur Konsolidierung sind in der Gesamtbilanz einzeln aufgeführt und erläutert. Sie wurden anhand vorgelegter Stammdatentabellen, Angaben zu Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen im Beteiligungsbericht und vorliegenden Prüfergebnissen zur Bewertung der Beteiligungen an KDM, AKM und RBG und RFG nachvollzogen.

Bei der *Allgemeinen Rücklage* setzt sich der Betrag auf der Sollseite wie folgt zusammen:

Gesellschaft	Betrag	Bemerkungen
	54.147.878,81 €	Erstkonsolidierung
WFB	771.558,83 €	kum. Abschreibung stille Reserve (2007-2013)
BGM	26.382,75 €	Zugang Beteiligungsanteils 2012
REG	45.990,84 €	Jahresverlust 2012
	54.991.811,23 €	gesamt

Der Betrag in Höhe von 13.654.693,42 € im Haben setzt sich wie folgt zusammen:

Gesellschaft	Betrag	Bemerkungen
AKM	255.883,59 €	kum. Gewinne 2007-2013
REG	367.211,27 €	kum. Gewinne 2007-2013
RFG	61.027,94 €	kum. Gewinne 2007-2013
KDM	923.237,24 €	kum. Gewinne 2007-2013
BGM	575.494,87 €	Korrektur Abschreibung (2008-2012)
BGM	3.834,74 €	Endkonsolidierung 2013
KVGM	8.202.245,56 €	Wertberichtigung 2012
KVGM	3.265.758,21 €	Wertberichtigung 2014
	13.654.693,42 €	gesamt

Die Folgekonsolidierung im Jahresfehlbetrag stellt sich im Soll wie folgt dar:

Gesamtbetrag	Teilbetrag	Bemerkungen
315.381,45 €	0,04 €	Schuldenkonsolid., unechte Aufrechnungsdiff.
	110.222,69 €	Abschreibung stille Reserve 2014
	205.158,72 €	Neutralisierung Gewinnausschüttung 2013 im Einzelabschluss Kreis Mettmann
	315.381,45 €	gesamt

Der Betrag der Habenbuchung in Höhe von **358.409,19 €** setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtbetrag	Teilbetrag	Bemerkungen
358.409,19 €	6.567,80 €	Schuldenkonsolid., unechte Aufrechnungsdiff.
	233.296,74 €	KDM At Equity Gewinn 2014
	99.927,80 €	AKM At Equity Gewinn 2014
	16.417,36 €	REG At Equity Gewinn 2014
	2.199,49 €	RFG At Equity Gewinn 2014
	358.409,19 €	gesamt

Prüfung der Gesamtergebnisrechnung:

Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW werden Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Ein nachrichtlicher Ausweis erfolgt in den Zeilen 33-37 in der Gesamtergebnisrechnung nach der Zeile 31 „Konzernergebnis“ und ist somit in diesem auch nicht enthalten.

Gesamt- ergebnisrechnung	Kreis Mettmann in €	WFB in €	KVGM in €	Summen- ergebnis- rechnung in €	Konsoli- dierung in €	Gesamt- ergebnis- rechnung in €
verrechnete Erträge bei Vermögens- gegenständen	32.257,65	3.001,10		35.258,75		35.258,75
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	115.320,94			115.320,94		115.320,94
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögens- gegenständen	-778.959,96	-4.236,54		-783.196,50		-783.196,50
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-3.827.634,85		-5.495.671,87	-9.323.306,72	3.265.758,21	-6.057.548,51
gesamt	-4.459.016,22	-1.235,44	-5.495.671,87	-9.955.923,53	3.265.758,21	-6.690.165,32

Die Konsolidierung in Höhe von 3.265.758,21 € korrigiert die Wertberichtigung, die sowohl in den *Verrechneten Aufwendungen bei Finanzanlagen* des Kreises Mettmann als auch der KVGM enthalten ist. Die Konsolidierungsbuchung spiegelt die „Haben“-Buchung an die *Allgemeine Rücklage* wieder.

12 KAPITALFLUSSRECHNUNG

Gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form beizufügen.

Nach diesem Rechnungslegungsstandard stellt die Kapitalflussrechnung zeitbezogen die Zahlungsströme der wirtschaftlichen Gesamtheit „Gemeinde“ dar, die zur Veränderung des Zahlungsmittelbestandes führen und gibt Auskunft darüber, wie die Kernverwaltung der Gemeinde zusammen mit ihren Betrieben, soweit diese in den Gesamtabchluss einbezogen sind, die finanziellen Mittel erwirtschaftet. Alle Zahlungsströme zwischen der Gemeinde und den einbezogenen Betrieben dürfen nicht in dieser Rechnung enthalten sein (Einheitstheorie). In der Kapitalflussrechnung werden nur Zahlungsströme erfasst, die mit außerhalb des Gesamtabchlusses stehenden Dritten bestehen.

Eine gesetzliche Vorgabe auch die Vorschriften zur Finanzrechnung auf den gemeindlichen Gesamtabchluss anzuwenden, besteht nicht. Daher kann die zu erstellende Gesamtkapitalflussrechnung Informationen bieten, die über die in der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Informationen hinausgehen.

Grundsätze ordnungsgemäßer Kapitalflussrechnung

- Grundsatz der tatsächlichen Zahlungen – es dürfen nur die tatsächlichen Zahlungsströme der Berichtsperiode ausgewiesen werden
- Grundsatz des einheitlichen Periodenbezuges – Kapitalflussrechnung und Konzernabschluss müssen sich auf die gleiche Berichtsperiode beziehen

- Grundsatz der Stromgrößenkongruenz – die Summe der Zahlungen sämtlicher Berichtsperioden muss der Gesamtperiode entsprechen, um Doppelerfassungen und eine Nichterfassung von Zahlungen zu verhindern
- Grundsatz der unsaldierten Darstellung – Einzahlungen und Auszahlungen sind grundsätzlich nicht miteinander zu saldieren
- Grundsatz der Erläuterungspflicht – die Nachvollziehbarkeit muss durch Erläuterungen gewährleistet werden

Im Gesamtanhang des gemeindlichen Gesamtabschlusses sind außerdem Angaben zur gemeindlichen Gesamtkapitalflussrechnung zu machen, z.B. zu den verschiedenen Cashflows (siehe hierzu Punkt 2.7 der Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz im Gesamtabschluss 2014).

Die gemeindlichen Zahlungsströme werden bestimmten Tätigkeitsbereichen der Gemeinde zugeordnet. So enthält die Gesamtkapitalflussrechnung die Bereiche

Laufende Geschäftstätigkeit	Der Cashflow stammt vorrangig aus der ertragswirksamen Tätigkeit der Kernverwaltung und der einbezogenen Unternehmen. Darunter werden Zahlungen erfasst, die als Erträge oder Aufwendungen das Jahresergebnis beeinflussen und aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit entstehen.
Investitionstätigkeit	Es werden Zahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen erfasst.
Finanzierungstätigkeit	Es sollen insbesondere die Ansprüche Dritter aus bestehenden Finanzschulden aufgezeigt werden, aber auch die Zahlungsströme, die zwischen den Gesellschaftern und ihren Unternehmen bestehen.

Nach den Ausführungen in den 6. Handreichungen zum NKF können die Daten für die in der Gesamtkapitalflussrechnung darzustellenden Zahlungsströme entweder unmittelbar aus den Zahlungsdaten der Buchhaltung (originäre Ermittlung) oder aus den Zahlungsdaten aus der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung (derivative Ermittlung) abgeleitet werden. Bei der zur Prüfung vorgelegten Gesamtkapitalflussrechnung wurde die derivative Ermittlung zugrunde gelegt. Dabei wurde auf folgende Datenquellen zurückgegriffen:

- Angaben aus dem Kreisbuchungssystem APS
- Angaben aus den Jahresabschlüssen der Gesellschaften
- Berechnung von Differenzen zwischen den Bilanzwerten zum 31.12.2013 und den Bilanzwerten zum 31.12.2014 der Gesamtbilanz
- Werte aus der Schlussbilanz, Ergebnisrechnung und den einzelnen Anlagenspiegeln

Bei der Darstellung der Kapitalflussrechnung des Gesamtabschlusses 2014 wurden auch die Zahlen des Gesamtabschlusses 2013 aufgeführt (Anlage 3 zum Gesamtanhang).

Prüfung der Kapitalflussrechnung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2014 im Einzelnen:

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Ordentliches Ergebnis *		-9.489.522,05 €
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		7.644.241,37 €
Zunahme der Rückstellungen		
- Gesamtabschluss 2013	176.913.545,76 €	
- Gesamtabschluss 2014	183.051.011,84 €	6.137.466,08 €
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge		-8.633.226,33 €
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	127.488,76 €	
Abnahme der Vorräte	130.142,35 €	
und Zunahme der Forderungen	-3.877.310,97 €	-3.619.679,86 €
Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		
- Gesamtabschluss 2013	15.085.553,80 €	
- Gesamtabschluss 2014	15.282.292,38 €	-196.738,58 €
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		
- Gesamtabschluss 2013	22.553.378,28 €	
- Gesamtabschluss 2014	23.015.648,07 €	462.269,79 €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		-7.695.189,58 €

* Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde die Bezeichnung „Ordentliches Ergebnis“ durch „Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit“ ersetzt. Bei der Darstellung der Gesamtergebnisrechnung wurde diese Änderung der Bezeichnungen berücksichtigt. Eine Anpassung bei der Darstellung der Kapitalflussrechnung hat nicht stattgefunden. Der Betrag „Ordentliches Ergebnis“ der Kapitalflussrechnung entspricht somit dem Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in der Gesamtergebnisrechnung.

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen d. Sachanlagevermögens	278.900,29 €
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-12.009.789,47 €
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-254.623,60 €
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonst. Geschäftseinheiten u. Ausschüttungen Beteiligungen	205.158,72 €
Auszahlungen kurzfristige Finanzdisposition	0,00 €
Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge u. Gebühren	7.084.934,91 €
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.695.419,15 €

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Saldo Ein- und Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten		
- Gesamtabschluss 2013	3.094.152,04 €	
- Gesamtabschluss 2014	2.924.199,82 €	
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-169.952,22 €

Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Bestandsänderung fremde Finanzmittel (ohne Fehlbetrag fremde Haushalte)		982.699,90 €
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		
- Cashflow lfd. Geschäftstätigkeit	-7.695.189,58 €	
- Cashflow Investitionstätigkeit	-4.695.419,15 €	
- Cashflow Finanzierungstätigkeit	-169.952,22 €	-12.560.560,95 €
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		-43.254,74 €
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		61.493.459,10 €
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		49.872.343,31 €

Fazit

Die vorgelegte Kapitalflussrechnung wurde anhand des vom Rechnungsprüfungsamtes geprüften Jahresabschlusses 2014 des Kreises Mettmann sowie der geprüften und testierten Jahresabschlüsse 2014 der Gesellschaften und des vorgelegten Gesamtabschlusses 2014 geprüft. Sie wurde gem. § 51 Abs. 3 GemHVO NRW unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 in der nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form erstellt. Eine Dokumentation zur Erstellung der Kapitalflussrechnung konnte vorgelegt werden.

13 GESAMTANHANG

Nach § 116 Abs. 1 GO NRW und § 49 GemHVO NRW ist der Gesamtanhang ein Bestandteil des gemeindlichen Gesamtabschlusses.

Die Regelungen zum Gesamtanhang finden sich in § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW. Demzufolge sind im Gesamtanhang die für die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass ein sachverständiger Dritter die Wertansätze beurteilen kann. Außerdem ist die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen gesondert anzugeben.

Die verwendeten Methoden und Vereinfachungsregelungen wurden im Gesamtanhang des Gesamtabschlusses des Kreises Mettmann unter Punkt 1 und 2 dargestellt. Im Gesamtanhang wurden außerdem unter Punkt 1 die wesentlichen vier Bewertungsunterschiede aufgeführt. Zum Vorjahr haben sich keine Änderungen ergeben. Darüber hinaus werden mit dem Gesamtanhang 2014 die Bewertungswahlrechte und Bewertungsvereinfachungen angegeben. Diese sind Bestandteil der in 2015 aktualisierten Gesamtabschlussrichtlinie. Erläuterungen zu den Positionen der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sind im Gesamtanhang unter Punkt 2 und 3 zu finden.

Nach § 51 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches (HGB) bekannt gemachten Form beizufügen. Eine solche Kapitalflussrechnung wurde beigelegt. Angaben zur Kapitalflussrechnung sind in der Anlage 3 dargestellt.

Durch den Verweis in § 49 Abs. 3 GemHVO NRW auf § 47 GemHVO NRW ist der Gesamtverbindlichkeitspiegel verpflichtend in den Gesamtabschluss aufzunehmen. Die Anlage 2 enthält den Gesamtverbindlichkeitspiegel.

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW sind Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben. Im Gesamtanhang 2014 wird dazu wie folgt Stellung genommen:

Die Beschlussfassungen des Kreistages zu den Betriebskostenabrechnungen „Notarztsystem“ und „Müllentsorgung“ für das Jahr 2014 erfolgen erst zeitversetzt voraussichtlich Mitte des Jahres 2015 und standen daher zum Zeitpunkt der Aufstellung des Einzelabschlusses des Kreises Mettmann noch aus. Aufgrund der vom Innenministerium festgelegten Begrenzung des Werterhellungszeitraums auf den 31.03. des Folgejahres wird das Abrechnungsergebnis der Gebührenhaushalte erst im folgenden Jahresabschluss berücksichtigt. Nach den bisher bekannten Produktergebnissen ist jedoch erkennbar, dass der Gebührenhaushalt „Abfallentsorgung“ in diesem Jahresabschluss möglicherweise eine Überdeckung aufweisen wird. Diese wird nach Kreistagsbeschluss über die Betriebskostenabrechnung 2014 dem Sonderposten für den Gebührenhaushalt Abfallentsorgung zugeführt.

14 ***GESAMTVERBINDLICHKEITENSPIEGEL***

Zu den Anlagen des Gesamtabschlusses gehört gem. § 49 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 47 GemHVO NRW ein Verbindlichkeitspiegel, welcher die gesamten Verbindlichkeiten des Konzerns ausweist. Wie beim Verbindlichkeitspiegel im Rahmen des Jahresabschlusses hat der Gesamtverbindlichkeitspiegel alle Angaben gem. § 47 GemHVO NRW zu enthalten und ist gleichzeitig gem. § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO NRW zu gliedern.

Der im Rahmen des Gesamtabschlusses 2014 vorgelegte Gesamtverbindlichkeitspiegel entspricht in allen Punkten den Vorgaben des § 47 GemHVO NRW. Die Gliederung richtet sich nach § 41 Abs. 4 GemHVO NRW und ist vollständig dargestellt. Der detaillierte Ausweis der Restlaufzeiten ist erfolgt, und die Gesamtbeträge des vorherigen Abschlussstichtages zum 31.12.2013 wurden ausgewiesen. Die Sicherheiten und Gewährleistungen für Dritte aus § 87 GO NRW werden gem. § 47 Abs. 1 S. 2 GemHVO NRW nachrichtlich ausgewiesen und zusätzlich erläutert.

Die im Gesamtverbindlichkeitspiegel enthaltenen Beträge wurden mit dem Bilanzausweis des Gesamtabschlusses zum 31.12.2014 abgeglichen. Sie ergaben Übereinstimmung. Die gesamten Verbindlichkeiten belaufen sich für den Konzern auf 25.880.082,76 € (Vorjahreswert 23.017.733,30 €). Bezüglich der Steigerung um 2.862.349,46 € sowie der Verschiebung bei den *Sonstigen Verbindlichkeiten* wird auf die Einzelabschlüsse der Mutter und ihrer Töchter verwiesen. Die Abweichung bei den *Sonstigen Verbindlichkeiten* ist insbesondere im Einzelabschluss der Konzernmutter erläutert.

15 ***GESAMTLAGEBERICHT***

Nach § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW i. V. m. § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtlagebericht beizufügen.

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist durch den Gesamtlagebericht das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Der Gesamtlagebericht des Kreises Mettmann zum 31.12.2014 entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Er gibt einen Überblick über die Lage des Konzerns, der aus dem Kreis Mettmann und den einbezogenen verbundenen und assoziierten Unternehmen besteht.

Der Einfluss der Töchter auf den Gesamtabchluss ist ausreichend gewürdigt. Zusammen mit den Erläuterungen zur Gesamtbilanz und -ergebnisrechnung, die im Detail die wesentlichen Ergebnisse aus den Einzelabschlüssen zum Gesamtabchluss zusammenführen, sind die hauswirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zur Gesamtlage hinreichend analysiert. Er enthält darüber hinaus Aussagen zur Gesamtentwicklung mit Angaben zu Chancen und Risiken.

Der Gesamtlagebericht schließt mit den Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW über Mitgliedschaften des Landrates, des Kämmerers und der Kreistagsmitglieder in Organen oder Gremien.

Die Inhalte sämtlicher Bestandteile des Gesamtabchlusses wurden anhand der vorliegenden Unterlagen aus den Einzelabschlüssen geprüft. Sie enthalten alle wichtigen Sachverhalte, so dass sie als geeignet angesehen werden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Mettmann unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu vermitteln. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss. Seine sonstigen Angaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Kreis Mettmann.

D. FAZIT

Wie in den letzten Jahren dominiert der Jahresabschluss des Kreises Mettmann den Gesamtabchluss. Das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage ist zutreffend – lässt jedoch wie festgestellt – durch die Dominanz des Kreises keine deutlichen Chancen und Risiken für den „Gesamtkonzern Kreis“ erkennen.

Vertreter des Kreises befinden sich in den Gremien der Töchtergesellschaften. Eine Beteiligungsverwaltung ist eingerichtet, so dass zukünftig auch die Steuerungsmöglichkeiten im Gesamtkonzern ausgebaut werden können.

Es ist keine gemeinsame Konzernbuchhaltung eingerichtet. Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2014 wurden Abstimmungen mit den Töchtern vorgenommen.

Die Überleitungen der Bilanzen der Töchter in die NKF-Bilanz wurden durch die jeweiligen Wirtschaftsprüfer der Töchtergesellschaften testiert.

Eine Konsolidierungssoftware für die Aufstellung des Gesamtabchlusses ist vorhanden, wurde bislang jedoch nur zu Testzwecken eingesetzt. Die Konsolidierung für den Jahresabschluss 2014 wurde weiterhin unter Berücksichtigung der Buchungsmöglichkeiten der Software auf der Basis von Microsoft Excel erstellt. Die Konsolidierungssoftware soll für die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2015 eingesetzt werden. Das Prüfungsamt begrüßt die Einführung auch zur Erleichterung der Prüfung und der Nachvollziehbarkeit der Konsolidierungsschritte.

E. UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK

Der Gesamtabchluss des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2014 in der Fassung vom 04.05.2016 bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang wurde nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs. 2-8 und § 103 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes geprüft.

In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Mettmann wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises einschließlich der gemeindlichen Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen gemeindlichen Betriebe, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises Mettmann sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen, den örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Mettmann einschließlich der gemeindlichen Betriebe. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des Kreises zutreffend dargestellt.

Mettmann, den 04.05.2016



Beier
Leiter des Prüfungsamtes
des Kreises Mettmann



Boldt
Prüferin/ Berichtskordinatorin

Anlagen

Gesamtbilanz
Gesamtergebnisrechnung
Konsolidierungskreis
Gesamtverbindlichkeitspiegel
Kapitalflussrechnung
Gesamtanhang
Gesamtlagebericht



Gesamtabschluss 2014

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk



Kreis Mettmann

Gesamtabschluss 2014

Hiermit wird gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 116 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW der Gesamtabchluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2014 aufgestellt.

Mettmann, den 04. Mai 2016



Martin M. Richter
Kreiskämmerer

Der Gesamtabchluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2014 wird hiermit gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 116 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW bestätigt.

Mettmann, den 04. Mai 2016



Thomas Hendele
Landrat



Gesamtbilanz					
AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2014 EUR	Vorjahr 2013 EUR		31.12.2014 EUR	Vorjahr 2013 EUR
1. Anlagevermögen	329.955.244,18	332.676.723,16	1. Eigenkapital	148.105.677,54	164.153.734,65
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.239.767,37	1.380.881,89	1.1 Allgemeine Rücklage	141.224.940,93	147.026.763,52
1.2 Sachanlagen	276.650.775,10	273.815.227,97	1.2 Sonderrücklagen	4.160.748,00	4.060.748,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.915.910,98	2.420.834,98	1.3 Ausgleichsrücklage	12.209.510,66	17.535.592,28
1.2.1.1 Grünflächen	1.111.096,41	1.046.439,49	1.4 Gesamtüberschuss/ -fehlbetrag	-9.489.522,05	-4.469.369,15
1.2.1.2 Ackerland	176.220,00	176.220,00	1.5 Ausgleichsposten für Anteile fremder Gesellschafter	0,00	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	145.501,86	148.076,49	2. Sonderposten	66.857.111,79	67.637.525,90
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.483.092,71	1.050.099,00	2.1 für Zuwendungen	64.912.011,36	64.999.477,52
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	172.369.194,69	173.262.971,21	2.2 für Beiträge	0,00	0,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.576.595,90	5.670.126,24	2.3 für den Gebührenaussgleich	1.571.652,18	2.254.628,05
1.2.2.2 Schulen	87.981.082,84	87.075.875,85	2.4 Sonstige Sonderposten	373.448,25	383.420,33
1.2.2.3 Wohnbauten	32.662.023,55	33.719.802,66	3. Rückstellungen	183.051.011,84	176.913.545,76
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	46.149.492,40	46.797.166,46	3.1 Pensionsrückstellungen	148.354.552,00	139.306.610,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	62.863.949,29	63.617.778,77	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	11.190.693,79	12.229.025,11
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	12.448.976,28	12.423.446,18	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	923.263,14	471.500,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	8.339.414,05	8.536.103,30	3.4 Steuerrückstellungen	0,00	307.000,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	3.5 Sonstige Rückstellungen	22.582.502,91	24.599.410,65
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.220.439,99	2.281.113,32	4. Verbindlichkeiten	25.880.082,76	23.017.733,30
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	37.186.268,15	38.440.551,42	4.1 Anleihen	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.668.850,82	1.936.564,55	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.924.199,82	3.094.152,04
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	91.088,06	93.901,04	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	143.582,00	143.582,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.789.146,58	5.221.242,08	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.945.624,03	1.984.913,47
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.072.159,87	6.619.578,16	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	872.174,67	194.080,47
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	26.405.743,63	22.435.339,73	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	5.085.862,46	1.868.704,16
1.3 Finanzanlagen	52.064.701,71	57.480.613,30	4.8 Erhaltene Anzahlungen	15.052.221,78	15.875.883,16
1.3.1 Anteile an verbunden Unternehmen	0,00	0,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung	59.765,13	2.629.797,02
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	3.006.782,22	2.728.469,39			
1.3.3 Übrige Beteiligungen	6.119.518,08	6.199.256,12			
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00			
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	28.362.172,27	48.074.417,59			
1.3.6 Ausleihungen	14.576.229,14	478.470,20			
2. Umlaufvermögen	78.716.112,50	86.590.059,67			
2.1 Vorräte	101.325,34	231.467,69			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	101.325,34	231.467,69			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28.742.443,85	24.865.132,88			
2.2.1 Forderungen	26.630.934,77	21.736.665,62			
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	2.111.509,08	3.128.467,26			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4 Liquide Mittel	49.872.343,31	61.493.459,10			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	15.282.292,38	15.085.553,80			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00			
Bilanzsumme	423.953.649,06	434.352.336,63	Bilanzsumme	423.953.649,06	434.352.336,63

Mettmann, den 04.05.2016

Bestätigt:

Thomas Heudrich
Landrat

Aufgestellt:

Stefan G. Richter
Kreisrämer

Gesamtbilanz zum 31.12.2014 - Aktiva -

Stand: 04.05.2016

	AKTIVA										Konzernbilanz	Begründung
	Kommunalbilanz KfM	Kommunalbilanz WfB	Kommunalbilanz BAGS	Kommunalbilanz KVGM	Summenbilanz II	Erstkonsolidierung	Folgekonsolidierung		Konzernbilanz			
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben		
1. Anlagevermögen	327.565.105,79	15.209.817,53	46.934,43	28.445.942,47	371.267.800,22	31.961.025,62	86.108.904,43	42.451.492,30	29.616.169,53	329.955.244,18		
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.214.055,37	24.931,00	781,00	0,00	1.239.767,37	0,00	0,00	0,00	0,00	1.239.767,37		
1.2. Sachanlagen	256.847.263,26	15.129.186,51	46.153,43	28.445.942,47	274.022.603,20	3.521.851,63	86.108.904,43	5.783,50	899.463,23	276.650.775,10		
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.915.910,98	0,00	0,00	0,00	2.915.910,98	0,00	0,00	0,00	0,00	2.915.910,98		
1.2.1.1. Grünflächen	1.111.096,41	0,00	0,00	0,00	1.111.096,41	0,00	0,00	0,00	0,00	1.111.096,41		
1.2.1.2. Ackerland	176.220,00	0,00	0,00	0,00	176.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	176.220,00		
1.2.1.3. Wald, Forsten	145.501,86	0,00	0,00	0,00	145.501,86	0,00	0,00	0,00	0,00	145.501,86		
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	1.483.092,71	0,00	0,00	0,00	1.483.092,71	0,00	0,00	0,00	0,00	1.483.092,71		
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	155.576.743,07	14.152.381,51	0,00	0,00	169.729.124,58	3.521.851,63	86.108.904,43	0,00	881.781,52	172.389.194,69		
1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.576.995,90	0,00	0,00	0,00	5.576.995,90	0,00	0,00	0,00	0,00	5.576.995,90		
1.2.2.2. Schulen	87.981.082,84	0,00	0,00	0,00	87.981.082,84	0,00	0,00	0,00	0,00	87.981.082,84		
1.2.2.3. Wohnbauten	32.662.023,55	0,00	0,00	0,00	32.662.023,55	0,00	0,00	0,00	0,00	32.662.023,55		
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	29.357.040,78	14.152.381,51	0,00	0,00	43.509.422,29	3.521.851,63	86.108.904,43	0,00	881.781,52	46.149.492,49		
1.2.3. Infrastrukturvermögen	62.854.464,29	9.485,00	0,00	0,00	62.863.949,29	0,00	0,00	0,00	0,00	62.863.949,29		
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.448.976,28	0,00	0,00	0,00	12.448.976,28	0,00	0,00	0,00	0,00	12.448.976,28		
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	8.339.414,05	0,00	0,00	0,00	8.339.414,05	0,00	0,00	0,00	0,00	8.339.414,05		
1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbereitungsanlagen	2.220.439,99	0,00	0,00	0,00	2.220.439,99	0,00	0,00	0,00	0,00	2.220.439,99		
1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	37.176.783,15	9.485,00	0,00	0,00	37.186.268,15	0,00	0,00	0,00	0,00	37.186.268,15		
1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	91.088,06	0,00	0,00	0,00	91.088,06	0,00	0,00	0,00	0,00	91.088,06		
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	143.582,00	0,00	0,00	0,00	143.582,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143.582,00		
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.219.201,58	569.945,00	0,00	0,00	4.789.146,58	0,00	0,00	0,00	0,00	4.789.146,58		
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.628.631,44	397.375,00	461.153,43	0,00	7.072.159,87	0,00	0,00	0,00	0,00	7.072.159,87		
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung												
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	67.503.787,16	55.700,02	0,00	28.445.942,47	96.005.429,65	28.439.173,99	86.108.904,43	42.445.708,80	28.716.706,30	52.064.701,71		
1.3. Finanzanlagen												
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	45.648.779,81	0,00	0,00	0,00	45.648.779,81	0,00	0,00	0,00	0,00	45.648.779,81		
1.3.2. Anteile an assoziierten Unternehmen	1.298.730,35	0,00	0,00	0,00	1.298.730,35	0,00	0,00	1.959.201,43	251.149,56	3.006.782,22		
1.3.3. Übrige Beteiligungen	3.260.747,88	0,00	0,00	2.858.770,20	6.119.518,08	0,00	0,00	0,00	0,00	6.119.518,08		
1.3.4. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.775.000,00	0,00	0,00	25.587.172,27	28.362.172,27	28.439.173,99	0,00	0,00	28.439.173,99	28.362.172,27		
1.3.6. Ausleihungen	14.520.529,12	55.700,02	0,00	0,00	14.576.229,14	0,00	0,00	0,00	0,00	14.576.229,14		
2. Umlaufvermögen	63.809,015,02	9.294.879,53	739.348,33	4.895.843,17	78.738.886,05	0,00	0,00	7.724,55	30.498,10	78.716.112,50		
2.1. Vorräte	0,00	101.325,34	0,00	0,00	101.325,34	0,00	0,00	0,00	0,00	101.325,34		
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	101.325,34	0,00	0,00	101.325,34	0,00	0,00	0,00	0,00	101.325,34		
2.1.2. Geleistete Anzahlungen	26.291.551,55	1.641.306,43	26.152,95	806.206,47	28.765.217,40	0,00	0,00	7.724,55	30.498,10	28.742.443,85		
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.188.588,39	180.668,92	0,00	0,00	26.369.257,31	0,00	0,00	0,00	0,00	26.369.257,31		
2.2.1. Forderungen	26.188.588,39	180.668,92	0,00	0,00	26.369.257,31	0,00	0,00	0,00	0,00	26.369.257,31		
2.2.2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.4. Liquide Mittel	37.517.463,47	7.552.247,76	713.195,38	4.099.436,70	49.872.343,31	0,00	0,00	1.156,75	0,00	49.872.343,31		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	15.201.017,99	71.770,47	4.492,83	5.011,09	15.282.292,38	0,00	0,00	0,00	0,00	15.282.292,38		
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	406.575.138,80	24.576.487,53	790.775,59	33.346.996,73	465.288.978,65	31.961.025,62	86.108.904,43	42.459.216,85	29.646.667,63	423.953.649,06		

Bilanzsumme:

Haben: WfB ==> Aufwägung stiller Reserven, jährlich werden 110.222,69 € (seit 2007 insgesamt 881.781,52 €) abgeschrieben.
 WfB ==> Aufwägung stiller Reserven, jährlich werden 110.222,69 € (seit 2007 insgesamt 881.781,52 €) abgeschrieben.
 Bei den Sonstigen Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäuden wurden bei der Erstkonsolidierung stille Reserven in Höhe von 3.521.851,63 € bei der WfB aufgedeckt. Hierbei entsprach der Bilanzansatz der Grundstücke und Gebäude der WfB nicht dem in der Eröffnungsbilanz des Kreises berücksichtigten Verkehrswert, der bei der Ermittlung des Beteiligungsbuchwertes zu Grunde gelegt wurde. Dieser Posten wird anteilig mittels Abschreibung jährlich aufgelöst.
 Soll: Schuldenkonsolidierung, Egalisierung unechter Aufrechnungsdifferenz bei KfM aus Leistungsaustausch WfB 5.783,50 €
 Haben: Die geleisteten Anzahlungen sowie erhaltenen Anzahlungen sind - soweit sie auf konzerninterne Vorgänge zurück zu führen sind - bei der Schuldenkonsolidierung gegeneinander aufzurechnen.
 Geleisteten Anzahlungen des KfM gegenüber der WfB 17.681,71 €
 Die Aktiva und Passiva der verbundenen Unternehmen werden in die Gesamtbilanz übernommen, die Anteile an verbundenen Unternehmen sind entsprechend zu reduzieren. Die Reduzierung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt ist fix in der Folgekonsolidierung werden dann evtl. Wertkorrekturen (Wertberichtigungen in Form von Zu- oder Abschreibungen aus dem Einzelabschluss des KfM) berücksichtigt.
 Soll: KVGM ==> Wertberichtigung 6.241.509,43 € (2010), 30.399.910,12 € (2012) sowie 3.265.758,21 € (2014)
 BGM ==> Wertberichtigung 575.494,87 € (2008-2012) sowie 3.834,74 € (Entkonsolidierung in 2013)
 Haben: BGM ==> Konsolidierung des Zugangs Beteiligungswert 26.382,75 € (2011)
 Die kumulierten Jahresgewinne seit Eröffnungsbilanz erhöhen nach der At-Equity-Methode den Beteiligungswert. Entsprechend werden die Beteiligungswerte bei Verlusten reduziert.
 Soll: KDM ==> anteiliger Jahresüberschuss 2014 233.296,74 € & kumulierte Gewinne abzüglich Ausschüttungen aus 2007-2013 923.237,24 €
 AKM ==> anteiliger Jahresüberschuss 2014 99.927,80 € & kumulierte Gewinne abzüglich Ausschüttungen aus 2007-2013 255.883,59 €
 REG ==> anteiliger Jahresüberschuss 2014 16.417,36 € & kumulierte Gewinne aus 2007-2013 367.211,27 €
 RFG ==> anteiliger Jahresüberschuss 2014 2.199,49 € & kumulierte Gewinne aus 2008-2013 61.027,94 €
 Haben: REG ==> 45.990,84 € anteiliger Jahresverlust aus 2012
 KDM ==> Neutralisierung Gewinnausschüttung 2013 in 2014 aus dem Einzelabschluss des KfM 205.158,72 €
 Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens wurden bei Erstkonsolidierung stille Reserven in Höhe von 28.439.173,99 € bei der KVGM aufgedeckt. Hierbei entsprach der Bilanzansatz der Wertpapiere des Anlagevermögens nicht dem in der Eröffnungsbilanz des Kreises berücksichtigten Verkehrswert, der bei der Ermittlung des Beteiligungsbuchwertes zu Grunde gelegt wurde.
 Haben: KVGM ==> Abschreibung der stillen Reserve analog zu den gebuchten Wertberichtigungen im Einzelabschluss des Kreises (6.241.509,43 € in 2010, sowie 22.197.664,56 € in 2012). Der Betrag, der die stille Reserve übersteigt, wurde in 2012 gegen die Allgemeine Rücklage verbucht.
 Soll: Schuldenkonsolidierung, Egalisierung unechter Aufrechnungsdifferenz bei KfM aus Leistungsaustausch WfB 6.567,80 €
 Haben: Schuldenkonsolidierung, Egalisierung unechter Aufrechnungsdifferenz bei KfM aus Leistungsaustausch WfB 0,04 €
 Schuldenkonsolidierung, Egalisierung Forderung KfM gegen KVGM 9.600,00 €
 Schuldenkonsolidierung, Egalisierung Forderung KfM gegen WfB 6.567,80 €
 Schuldenkonsolidierung, Egalisierung Forderung WfB gegen KfM 14.330,26 €
 Zum 31.12.2014 wurde bei der WfB eine Forderung gegenüber dem Finanzamt in den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Daher ist der Mehrwertsteueranteil aus erhaltenen Anzahlungen des KfM gegenüber der WfB in Höhe von 1.156,75 € (7%) auf dieser Position im SOLL zu verbuchen. (vgl. Pos. 4.8 Passiva)

Gesamtbilanz zum 31.12.2014 – Passiva –

Stand: 04.05.2016

PASSIVA

1. Eigenkapital	Kommunal- bilanz II KME	Kommunal- bilanz II WFB	Kommunal- bilanz II BAGS	Kommunal- bilanz II KVGM	Summen- bilanz II	Erstkonsolidierung		Folgekonsolidierung		Konzern- bilanz	Begründung
						Soll	Haben	Soll	Haben		
	139.883.799,54	16.069.571,29	537.932,89	32.908.463,89	189.399.767,61	54.147.878,81	0,00	1.159.313,87	14.013.102,61	148.105.677,54	
1.1 Allgemeine Rücklage	135.407.333,95	14.123.398,70	251.512,12	32.779.813,97	182.562.058,74	54.147.878,81		843.932,42	13.654.693,42	141.224.940,93	Erstkonsolidierung: Anteile an den verbundenen Unternehmen 54.147.878,81 € werden rausgerechnet.
1.2 Sonderrücklagen	3.260.748,00	900.000,00	0,00	0,00	4.160.748,00					4.160.748,00	Folgekonsolidierung: Soll: WFB ==> 771.558,83 € kummulierte Abschreibung stille Reserve (2010-2013) BGM ==> Konsolidierung des Zugangs Beteiligungsanteil BGM 26.382,75 € in 2012 REG ==> 45.990,84 € Jahresverlust aus 2012
1.3 Ausgleichsrücklage	12.209.510,66	0,00	0,00	0,00	12.209.510,66					12.209.510,66	Haben: AKM ==> kummulierte Gewinne 2007-2013 255.883,59 € REG ==> kummulierte Gewinne 2007-2013 367.211,27 € RFG ==> kummulierte Gewinne RFG 2007-2013 61.027,94 € KDM ==> kummulierte Gewinne 2007-2013 923.237,24 € BGM ==> Korrektur Abschreibung Wert (2008-2012) 575.494,87 € sowie Entkonsolidierung in 2013 3.834,74 € KVGM ==> Wertberichtigung 8.202.245,56 € in 2012, 3.265.758,21 € in 2014
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-10.993.793,07	1.046.172,59	286.420,77	128.649,92	-9.532.549,79			315.381,45	358.409,19	-9.489.522,05	Soll: Schuldenkonsolidierung, Egalisierung unechte Aufrechnungsdifferenz bei KME aus Leistungsaustausch WFB 0,04 € WFB ==> 110.222,69 € Abschreibung stille Reserve in 2014 KDM ==> 205.158,72 € Neutralisierung Gewinnausschüttung 2013 im Einzelabschluss des KME
1.5 Ausgleichsposten für Anteile fremder Gesellschafter	62.596.512,79	4.260.599,00	0,00	0,00	66.857.111,79	0,00	0,00	0,00	0,00	66.857.111,79	Haben: Schuldenkonsolidierung, Egalisierung unechte Aufrechnungsdifferenz bei KME aus Leistungsaustausch WFB 6.567,80 € Gewinne der At Equity Beteiligungen: 351.841,39 € (233.296,74 € 2014 KDM + 99.927,80 € 2014 AKM + 16.417,36 € 2014 REG + 2.199,49 € 2014 RFG)
2. Sonderposten	60.679.778,36	4.232.233,00	0,00	0,00	64.912.011,36					64.912.011,36	
2.1 für Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	
2.2 für Beiträge	1.571.652,18	0,00	0,00	0,00	1.571.652,18					1.571.652,18	
2.3 für den Gebührenaussgleich	345.082,25	28.366,00	0,00	0,00	373.448,25					373.448,25	
2.4 Sonstige Sonderposten	182.260.592,60	502.679,24	154.300,00	133.440,00	183.051.011,84	0,00	0,00	0,00	0,00	183.051.011,84	
3. Rückstellungen	148.354.552,00	0,00	0,00	0,00	148.354.552,00					148.354.552,00	
3.1 Pensionsrückstellungen	11.190.693,79	0,00	0,00	0,00	11.190.693,79					11.190.693,79	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	820.463,14	102.800,00	0,00	0,00	923.263,14					923.263,14	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	
3.4 Steuerrückstellungen	21.894.883,67	399.879,24	154.300,00	133.440,00	22.582.502,91					22.582.502,91	
3.5 Sonstige Rückstellungen	21.834.233,87	3.742.609,37	39.786,20	304.692,84	25.921.322,28	0,00	0,00	47.023,02	5.783,50	25.880.082,76	
4. Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	
4.1 Anleihen	0,00	2.924.199,82	0,00	0,00	2.924.199,82	0,00	0,00	0,00	0,00	2.924.199,82	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.207.944,33	417.915,98	39.785,44	304.692,84	1.970.338,59			30.498,06	5.783,50	1.945.624,03	Soll: Schuldenkonsolidierung, Egalisierung Verbindlichkeit KVGM gegen KME 9.600,00 € Schuldenkonsolidierung, Egalisierung Verbindlichkeit WFB gegen KME 6.567,80 € Schuldenkonsolidierung, Egalisierung Verbindlichkeit KME gegen WFB 14.330,26 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	872.174,67	0,00	0,00	0,00	872.174,67					872.174,67	Haben: Schuldenkonsolidierung, Egalisierung unechte Aufrechnungsdifferenz bei KME aus Leistungsaustausch WFB 5.783,50 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.701.893,09	383.968,61	0,76	0,00	5.085.862,46					5.085.862,46	
4.8 Erhaltene Anzahlungen	15.052.221,78	16.524,96	0,00	0,00	15.068.746,74			16.524,96		15.052.221,78	Die geleisteten Anzahlungen sowie erhaltenen Anzahlungen sind – soweit sie auf konzerninterne Vorgänge zurück zu führen sind – bei der Schuldenkonsolidierung gegeneinander aufzurechnen.
5. Passive Rechnungsabgrenzung	406.575.138,80	1.008,63	58.756,50	33.346.596,73	465.288.978,65	54.147.878,81	0,00	1.206.336,89	14.018.886,11	423.953.649,06	Soll: Erhaltene Anzahlungen der WFB von KME 16.524,96 € (netto), Mehrwertsteueranteil in Höhe von 7 % (1.156,75 €) wird separat verbucht. (vgl. Pos. 2.2.2 Aktiva)
Bilanzsumme:		24.576.467,53	790.775,59	33.346.596,73	465.288.978,65	54.147.878,81	0,00	1.206.336,89	14.018.886,11	423.953.649,06	

Gesamtergebnisrechnung			
Ertrags- und Aufwandarten		31.12.2014 EUR	Vorjahr 2013 EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	12.439.181,31	13.386.903,92
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	367.410.551,29	339.196.963,01
3	+ Sonstige Transfererträge	13.988.623,03	4.907.428,46
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.508.914,50	33.440.476,12
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.637.363,62	21.888.188,22
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.104.632,83	68.724.581,24
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.379.514,25	14.439.279,84
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	199.988,35	156.903,24
9	+/- Bestandsveränderungen	10.290,16	5.813,82
10	= Ordentliche Gesamterträge	540.679.059,34	496.146.537,87
11	- Personalaufwendungen	84.364.336,47	84.177.973,02
12	- Versorgungsaufwendungen	12.067.141,10	7.199.907,88
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	65.162.664,09	65.921.604,30
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.366.574,79	7.890.700,04
15	- Transferaufwendungen	258.003.276,90	222.386.505,21
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	123.754.138,42	116.422.539,73
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	551.718.131,77	503.999.230,18
18	= Ordentliches Gesamtergebnis	-11.039.072,43	-7.852.692,31
19	+ Finanzerträge	1.297.444,38	2.401.880,18
20	+ Erträge aus assoziierten Unternehmen	351.841,39	231.449,05
21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	99.735,39	47.871,10
22	- Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
23	= Gesamtfinanzergebnis	1.549.550,38	2.585.458,13
24	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-9.489.522,05	-5.267.234,18
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	797.865,03
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
27	= Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	797.865,03
28	= Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	-9.489.522,05	-4.469.369,15
29	- Anderen Gesellschaften zustehender Gewinn	0,00	0,00
30	+ Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust	0,00	0,00
31	= Gesamtergebnisanteil/ Konzernergebnis	-9.489.522,05	-4.469.369,15
nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage			
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	35.258,75	23.942,02
33	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	115.320,94	2.974.243,54
34	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	783.196,50	147.075,81
35	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	6.057.548,51	13.202,70
36	= Verrechnungssaldo	-6.690.165,32	2.837.907,05

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2014

Stand : 04.05.2016

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis- rechnung II KME	Ergebnis- rechnung II WFB	Ergebnis- rechnung II BAGS	Ergebnis- rechnung II KVG/M	Summen- ergebnis- rechnung	Konsolidierung		Gesamt- ergebnis- rechnung	Bemerkung
							Soll	Haben		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	12.439.181,31	0,00	0,00	0,00	12.439.181,31		0,00	12.439.181,31	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	341.059,044.41	24.998.638,73	0,00	1.352.688,15	367.410.551,29		0,00	367.410.551,29	
3	Sonstige Transfererträge	13.988.623,03	0,00	0,00	0,00	13.988.623,03		0,00	13.988.623,03	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.509.989,50	0,00	0,00	0,00	37.509.989,50	1.075,00		37.509.914,50	Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber WFB: 160,00 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber BAGS: 915,00 €
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.942.440,75	3.693.426,89	1.583.163,71	7.241.246,61	19.760.277,96	122.914,34		19.637.363,62	Aufwands- & Ertragskonsolidierung, WFB gegenüber KME: 85.547,19 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, Innerumsatz WFB aus Lieferungen ins Anlagevermögen des Kreises: 37.367,15 €
6	Kostenersatzungen und Kostenumlagen	76.322.620,67	0,00	0,00	0,00	76.322.620,67	224.555,64	6.567,80	76.104.632,83	Soll: Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber WFB: 6.303,45 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber BAGS: 259,78 € Haben: Leistungsaustausch WFB 6.567,80 €
7	Sonstige ordentliche Erträge	13.111.542,71	187.022,22	87.730,52	0,00	13.386.295,45	6.781,20		13.379.514,25	Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber WFB: 6.303,45 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber BAGS: 259,78 € Haben: Aktivierte Eigenleistungen WFB aus Lieferungen ins Anlagevermögen: 37.367,15 €
8	Aktiviere Eigenleistungen	162.621,20	0,00	0,00	0,00	162.621,20		37.367,15	199.988,35	
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	10.290,16	0,00	0,00	10.290,16			10.290,16	
10	= Ordentliche Gesamterträge	501.836.063,58	28.889.578,00	1.670.894,23	8.593.914,76	540.990.450,57	355.326,18	43.934,95	540.679.059,34	
11	- Personalaufwendungen	63.819.067,40	19.854.118,51	793.663,31	9.736,30	84.476.585,52		112.249,05	84.364.336,47	Aufwands- & Ertragskonsolidierung, WFB gegenüber KME: 99.062,69 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, BAGS gegenüber KME: 3.586,36 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KVG/M gegenüber KME: 9.600,00 €
12	- Versorgungsaufwendungen	12.006.250,18	0,00	60.890,92	0,00	12.067.141,10			12.067.141,10	
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	50.458.854,90	5.234.182,60	75.669,45	9.587.822,74	65.356.529,69	806,46	194.672,06	65.162.664,09	Aufwands- & Ertragskonsolidierung, WFB gegenüber KME: 107.253,38 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber WFB: 83.543,68 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, BAGS gegenüber KME: 3.875,00 €
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.201.788,38	1.030.926,38	23.637,34	0,00	8.256.352,10		110.222,69	8.366.574,79	Abschreibung stille Reserven WFB: 110.222,69 € Haben: Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber WFB: 4.821,86 €
15	- Transferaufwendungen	258.008.098,76	0,00	0,00	0,00	258.008.098,76		4.821,86	258.003.276,90	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	121.606.002,62	1.701.425,95	430.403,21	23.329,12	123.761.160,90	4.821,90	11.844,38	123.754.138,42	Soll: Schuldenkonsolidierung, Egalisierung unechte Aufrechnungsdifferenz bei KME aus Leistungsaustausch WFB 0,04 € Leistungsaustausch WFB 0,04 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, WFB gegenüber KME: 4.821,86 € Haben: Aufwands- & Ertragskonsolidierung, WFB gegenüber KME: 6.477,12 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber WFB: 2.809,97 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, BAGS gegenüber KME: 2.339,32 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KVG/M gegenüber KME: 217,97 €
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	513.100.062,24	27.820.653,44	1.394.264,23	9.620.888,16	551.925.868,07			551.716.131,77	
18	= Ordentliches Gesamtergebnis	-11.263.998,66	1.066.924,56	286.630,00	-1.026.973,40	-10.935.417,50			-11.039.072,43	
19	+ Finanzerträge	337.824,67	9.022,31	68,83	1.155.687,29	1.502.603,10	205.156,72		1.297.444,38	Soll: Neutralisation aus Buchung im Einzelabschluss Gewinnausschüttung KDM: 205.156,72 € Haben: At Equity Konsolidierung, anteiliger Jahresüberschuss 2014 KDM: 233.296,74 € At Equity Konsolidierung, anteiliger Jahresüberschuss 2014 AMM: 99.927,80 € At Equity Konsolidierung, anteiliger Jahresüberschuss 2014 RFG: 16.417,36 € At Equity Konsolidierung, anteiliger Jahresüberschuss 2014 REG: 2.199,49 €
20	+ Erträge aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	67.619,08	31.774,28	276,06	63,97	99.735,39		351.841,39	99.735,39	
22	- Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
23	= Gesamtergebnis	270.205,59	-22.715,17	-209,23	1.155.623,32	1.402.867,71			1.549.550,38	
24	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-10.993.793,07	1.046.172,59	286.420,77	128.649,92	-9.532.549,79			-9.489.522,05	
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
27	= Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
28	Gesamtergebnisüberschuss/-fehlbetrag	-10.993.793,07	1.046.172,59	286.420,77	128.649,92	-9.532.549,79			-9.489.522,05	
29	- Anderen Gesellschaften zustehender Gewinn	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
30	+ Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
31	= Gesamtergebnisanteil/ Konzernergebnis	-10.993.793,07	1.046.172,59	286.420,77	128.649,92	-9.532.549,79			-9.489.522,05	
nachrichtlich:										
33	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	32.267,65	3.001,10	0,00	0,00	35.268,75			35.268,75	
34	- Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	115.320,94	0,00	0,00	0,00	115.320,94			115.320,94	
35	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	778.959,96	4.236,54	0,00	0,00	783.196,50			783.196,50	Haben: KVGM ==> Wertberichtigung 2014, 3.265.758,21 €
36	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	3.927.634,85	0,00	0,00	5.495.671,87	9.323.306,72		3.265.758,21	6.057.548,51	
37	= Verrechnungssaldo	-4.459.016,22	-1.235,44	0,00	-5.495.671,87	-9.955.923,53			-6.690.165,32	

Konsolidierungskreis zum 31.12.2014

Kreis Mettmann	
Voll zu konsolidierende Betriebe (> 50%) - Vollkonsolidierung -	
→	100% Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH
→	100% WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
→	100% Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (vormals: Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH)
Assoziierte Betriebe (50% > 20%) - Equity-Methode -	
→	33,00% KDM - Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH
→	25,10% Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH
→	20,00% Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH
→	22,20% Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH
→	31,40% ^[1] Stiftung Neanderthal Museum
At cost (< 20%) - Bilanzierung zu Anschaffungskosten -	
→	6,43% ^[2] Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
→	6,20% Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
→	1,06% Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH
→	0,10% Mettmanner Bauverein eG
→	3,57% KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
→	0,65% Public Konsortium d-NRW GbR
Nicht bilanzierte Organisationen/ Mitgliedschaften finden im Gesamtabschluss keine Berücksichtigung.	

[1] Zu Bilanzierungszwecken auf Basis der Zustiftungen ermittelte Beteiligungsquote.

[2] Zu Bilanzierungszwecken auf Basis von Umlagezahlungen ermittelte Beteiligungsquote.

Gesamtverbindlichkeitspiegel 2014

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.924.199,82	169.952,22	595.222,09	2.159.025,51	3.094.152,04
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00				0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00				0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00				0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	670.728,02	52.818,09	182.992,80	434.917,13	723.546,11
2.5 von Kreditinstituten	2.253.471,80	117.134,13	412.229,29	1.724.108,38	2.370.605,93
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.945.624,03	1.945.624,03	0,00	0,00	1.984.913,47
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	872.174,67	872.174,67			194.080,47
7. Sonstige Verbindlichkeiten	5.085.862,46	5.085.862,46	0,00	0,00	1.868.704,16
8. Erhaltene Anzahlungen	15.052.221,78	15.052.221,78	0,00	0,00	15.875.883,16
9. Summe aller Verbindlichkeiten	25.880.082,76	23.125.835,16	595.222,09	2.159.025,51	23.017.733,30

Nachrichtlich:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	905.651,40		952.692,13
Regio-Bahn, Mettmann	207.988,17		249.586,68
Stiftung Neanderthal Museum	297.663,23		303.105,45
WFB, Langenfeld	400.000,00		400.000,00

Bei den angegebenen Haftungsverhältnissen handelt es sich um Kreditausfallbürgschaften gegenüber der Kreissparkasse Düsseldorf und der KfW Bankengruppe für die Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal GmbH und die Stiftung Neanderthal Museum sowie um eine Patronatserklärung gegenüber der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH zur Absicherung der von der Gesellschaft gebildeten Rückstellungen für Altersteilzeit im Falle einer Insolvenz.

Kapitalflussrechnung des Gesamtabchlusses 31.12.2014

Zahlungsströme		2014 EUR	2013 EUR
1.	Ordentliches Ergebnis	-9.489.522,05	-5.267.234,18
2. (+/-)	Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.644.241,37	7.585.776,66
3. (+/-)	Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	6.137.466,08	3.261.147,63
4. (+/-)	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-8.633.226,33	-5.978.232,64
5. (-/+)	Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und Zunahme/ Abnahme der Vorräte/ Forderungen/ sonstige Vermögensgegenstände	-3.619.679,86	929.342,15
6. (-/+)	Zunahme / Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-196.738,58	-1.058.643,73
7. (+/-)	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus L+ L sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	462.269,79	545.016,06
8. =	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 7)	-7.695.189,58	17.171,95
9. +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	278.900,29	26.900,50
10. -	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-12.009.789,47	-12.342.135,76
11. -	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00
12. (+/-)	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen/Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-254.623,60	-90.243,02
13. +	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten und Ausschüttungen Beteiligungen	205.158,72	187.643,83
14. (+/-)	Ein- / Auszahlungen kurzfristige Finanzdisposition	0,00	0,00
15. +	Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und Gebühren	7.084.934,91	4.831.801,33
16. =	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9 bis 15)	-4.695.419,15	-7.386.033,12
17. +	pos./ neg. Saldo Ein- und Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-169.952,22	-711.228,74
18. =	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Position 17)	-169.952,22	-711.228,74
19. +	Bestandsänderung fremde Finanzmittel (ohne Fehlbetrag fremder Haushalte)	982.699,90	393.740,55
20. +	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 8, 16, 18)	-12.560.560,95	-8.080.089,91
21. (+/-)	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-43.254,74	20.752,48
22. +	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	61.493.459,10	69.159.055,98
23. =	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19 bis 22)	49.872.343,31	61.493.459,10

Anhang zum Gesamtabschluss



Kreis Mettmann

Gesamtabschluss 2014

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz 2014

1. Vorbemerkung

Mit dem Gesamtabchluss 2014 legt der Kreis Mettmann gem. § 116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bereits den fünften vollständigen Überblick über Vermögen und Schulden des Kreises und sämtlicher unter einheitlicher Leitung stehender Unternehmen vor.

Im Gesamtabchluss wird der Jahresabschluss des Kreises mit den Jahresabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche zusammengefasst. Im Weiteren wird der gebräuchlichere betriebswirtschaftliche Begriff des Betriebs synonym zum gesetzlichen Begriff verselbstständigte Aufgabenbereiche verwendet. Kommunale Betriebe sind Organisationseinheiten in öffentlich-rechtlicher Form (z.B. AöR, Sondervermögen, Zweckverbände) oder privatrechtlicher Form (z.B. GmbH, AG), die als wirtschaftlich und organisatorisch selbstständige Einrichtungen kommunale Aufgaben erfüllen. Der Kreis fungiert dabei als Mutterunternehmen im Sinne der §§ 300 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB).

Bei den Betrieben existieren nach Lesart des Gesamtabchlusses drei Kategorien:

- a.) Voll zu konsolidierende Betriebe, im Weiteren auch *verbundene Unternehmen* genannt.
- b.) Betriebe, die unter maßgeblichem Einfluss des Kreises stehen, im Weiteren *assoziierte Unternehmen* genannt.
- c.) Betriebe, an denen nur in geringem Umfang Anteile gehalten werden (Bilanzierung zu Anschaffungskosten).

zu a.)

Verbundene Unternehmen werden gem. § 50 Abs. 1 und 2 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) voll konsolidiert. Diese stehen unter der einheitlichen Leitung des Kreises oder der Kreis hält die Mehrheit der Stimmrechte.

Der Konsolidierungskreis der voll zu konsolidierenden Betriebe umfasst für den Gesamtabchluss 2014 neben dem Kreishaushalt die Einzelabschlüsse der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (WFB), der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (BAGS)¹ sowie der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM). Die Aktiva und Passiva der verbundenen Unternehmen werden in die Gesamtbilanz einbezogen.

Die Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH (BGM) wurde im Jahr 2013 endgültig liquidiert und daher bereits im Gesamtabchluss 2013 in Form der Entkonsolidierung berücksichtigt. Wie im Vorjahr besteht der Konsolidierungskreis aus drei voll zu konsolidierenden Gesellschaften.

zu b.)

Bei den assoziierten Unternehmen, die gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW unter maßgeblichem Einfluss des Kreises stehen, handelt es sich um Betriebe, bei denen der Kreis zwischen 20% und 50% der Stimmanteile hält. Dies sind zum 31.12.2014 die Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH (REG), die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH (RFG), die KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/ Kreis

¹ bis zum Jahr 2011 Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH

Mettmann mbH (KDM) und die Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM)². Diese werden nach der At Equity-Methode (Fortschreibung des Beteiligungswertes anhand der anteiligen Eigenkapitalentwicklung) in den Gesamtabschluss einbezogen. Hier werden die betroffenen Aktivpositionen und das Eigenkapital gemäß des Jahresabschlusses des Kreises um die Jahresüberschüsse bzw. Fehlbeträge der Betriebe korrigiert.

zu c.)

Die Betriebe, an denen der Kreis nur einen geringen Anteil hält (i.d.R. < 20%), werden nicht gesondert betrachtet, sondern gehen vielmehr ausschließlich mit Ihrem Bilanzansatz gemäß dem Einzelabschluss des Kreises in den Gesamtabschluss ein (Konsolidierung At cost).

Das nachfolgende Schaubild, welches an eine Darstellung des Praxisleitfadens zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses angelehnt ist, fasst die Vorgehensweise bei der Konsolidierung zusammen:



Abb. 1: Konsolidierungserfordernisse

² Die Stiftung Neanderthal Museum wird nicht konsolidiert, da diese sich bilanziell (Finanzanlage wertgleich Sonder-rücklage) aufhebt.

Zusammenfassung und Harmonisierung der Ansätze zu einem Stichtag

Von besonderer Bedeutung für die Konsolidierung ist der Erstkonsolidierungszeitpunkt, da sich über diesen bestimmt, mit welchem Wert die Betriebe im Gesamtabchluss bilanziert werden. Hierbei wird im Weiteren auf den (fiktiven) Erwerbszeitpunkt Bezug genommen. Dabei handelt es sich sowohl für die Ansätze im erstmaligen Gesamtabchluss 2010 – als auch in den Folgejahren – um den Zeitpunkt des erstmaligen Einbezugs in den doppelten Kreishaushalt, also den 01.01.2007 (Eröffnungsbilanzstichtag). Einzig bei der KVGW ist der fiktive Erwerbszeitpunkt der 01.01.2008, da im Rahmen des RWE-Aktienverkaufs im Jahr 2007 eine Neubewertung des KVGW-Wertes vorgenommen worden ist. Ergeben sich im Vergleich der Einzelabschlüsse des Kreises und eines Tochterunternehmens stille Reserven, sind diese ab diesem Zeitpunkt abzuschreiben. Genauso müssen aufgelaufene Gewinne oder Verluste von Beteiligungen, die At Equity konsolidiert werden, im Gesamtabchluss berücksichtigt werden.

Für die verbundenen Unternehmen (Vollkonsolidierung) werden die Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie die Verbindlichkeitspiegel mit denen des Kreises über die Anwendung eines einheitlichen Positionenplans harmonisiert.

Die testierten Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen werden dabei auf einem dem NKF angepassten Positionenplan (Kommunalbilanz I / Ergebnisrechnung I) umgestellt. Aufwendungen und Erträge ändern sich in ihrer Höhe nicht, werden aber neu zugeordnet. Einzelne Bilanzpositionen werden neu gegliedert und aufgeteilt. Die Kommunalbilanz I / Ergebnisrechnung I wird von den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften der Betriebe testiert. Im Rahmen der Überleitung auf die Kommunalbilanz II / Ergebnisrechnung II werden dann seitens der Kämmerei Sachverhalte aufgegriffen, die eines Neuansatzes bzw. einer Neubewertung bedürfen. Bei der Korrektur von Bewertungsunterschieden sind Wesentlichkeitsaspekte von Bedeutung. Die Unterschiede müssen für die Darstellung von Vermögen und Schulden, Aufwendungen und Erträgen von Bedeutung sein. Für den vorliegenden Gesamtabchluss ergeben sich im Wesentlichen folgende Bewertungsunterschiede:

1. Einstellung in Gewinnrücklagen:

Gem. § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW und § 53 KrO NRW entscheidet der Kreistag über die Verwendung des Gesamtabchlussergebnisses. Die vorzeitige Einstellung eines Jahresüberschusses in die Gewinnrücklagen ist demnach nicht zulässig.

2. Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen:

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen sind nach den Neuregelungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage (dem Eigenkapital) zu verrechnen und haben damit keine direkte Ergebnisauswirkung.

3. Bilanzzuordnung:

Es erfolgen Umgliederungen in der Bilanz (gem. VW Muster zur GO NRW und GemHVO NRW der Gesamtbilanz – Anlage 27).

4. Ausweis von Skontoerträgen:

Der Ausweis von Skontoerträgen im Gesamtabchluss erfolgt aufwandsmindernd, nicht ertragserhöhend.

In der Gesamtbilanz werden die einzelnen Kommunalbilanzen II zur Summenbilanz aufaddiert. Ebenso werden die Summen in der Gesamtergebnisrechnung gebildet.

Die Summenbilanz sowie die summierte Ergebnisrechnung werden dann im Bereich des Kapitals, der Schulden, der Zwischenergebnisse und der Aufwendungen und Erträge konsolidiert.

Kapitalkonsolidierung

Bei der Bildung der Summenbilanz werden die Aktiva und Passiva des Kreises und der verbundenen Unternehmen addiert. Da der Kreis Mettmann die verbundenen Unternehmen in seiner Bilanz (Aktivseite) ebenfalls mit einem Wert unter "Anteile an verbundenen Unternehmen" führt und entsprechende Passiva bilanziert hat, würde auf diese Weise eine doppelte Bilanzierung erfolgen. Um dies zu korrigieren, werden der Ansatz „Anteile an verbundenen Unternehmen“ im Haben und die „Eigenkapitalpositionen der Tochterunternehmen“ im Soll konsolidiert. Hiermit wird das anteilig auf den Kreis entfallende Eigenkapital der Tochterunternehmen eliminiert; ebenso die Anteile an verbundenen Unternehmen entsprechend der Kreisbilanz, so dass die verbundenen Unternehmen nur noch einfach erfasst werden. Vereinfacht dargestellt, gehen die Aktiva der Tochterunternehmen und die korrespondierenden Eigenkapitalpositionen des Kreises in die Gesamtbilanz ein. Hierbei werden evtl. vorhandene stille Reserven aufgedeckt. Die Kapitalkonsolidierung, unterschieden nach Erst-, Folge- und Entkonsolidierung, wird unter 3.) *Erläuterungen zur Gesamtbilanz pro Tochterunternehmen* dargestellt. Die Unterscheidung in Erst-, Folge- und Entkonsolidierung resultiert daraus, dass zum 01.01.2007 der gutachterlich unterstützte fiktive Erwerbswert im Einzelabschluss des Kreises für die Tochterunternehmen bilanziert worden ist und die darauf basierende Erstkonsolidierung dauerhaft fix ist. Wertveränderungen und Abschreibungen werden dann über die Folgekonsolidierung dargestellt. Demgegenüber ist eine Entkonsolidierung vorzunehmen, wenn ein vollkonsolidiertes Unternehmen aus dem Konsolidierungskreis ausscheidet.

Für die assoziierten Unternehmen, die nach der At-Equity-Methode konsolidiert werden, werden die seit dem Erstkonsolidierungszeitpunkt aufgelaufenen Jahresergebnisse (abzüglich der Gewinnausschüttungen) in den Gesamtabchluss mit einbezogen.

Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den voll zu konsolidierenden Betrieben werden in der Gesamtbilanz egalisiert. Die Begriffe „Forderungen“ und „Verbindlichkeiten“ sind dabei jedoch nicht nur im engen bilanztechnischen Sinne auszulegen; vielmehr sind alle innerkonzernlichen Rechtsbeziehungen, soweit sie Forderungs- oder Verbindlichkeitscharakter haben, im Gesamtabchluss auszuschalten. Daher können auch Bilanzpositionen wie geleistete/ erhaltene Anzahlungen, Rückstellungen oder aktive /passive Rechnungsabgrenzungsposten Gegenstand der Schuldenkonsolidierung sein.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge, die aus einem internen Leistungsaustausch zwischen den voll zu konsolidierenden Betrieben und dem Kreis resultieren, werden in der Gesamtergebnisrechnung entsprechend gegeneinander aufgerechnet. Hierbei kommt es insbesondere aufgrund unterschiedlicher Periodenabgrenzungen zu abweichenden Ansätzen im Haushaltsjahr, die zu korrigieren sind.

Zwischenergebniseliminierung

Neben der eigentlich wertgleichen Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind auch Gewinne und Verluste aus einem internen Leistungsaustausch zu konsolidieren.

Nachdem die vorgenannten Konsolidierungsschritte vollzogen wurden, ergeben sich die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung.

In den nachfolgenden Ausführungen findet eine ausschließliche Fokussierung auf gesamtabchlussrelevante Sachverhalte statt. Es wird dabei insbesondere auf den dominanten Einzelabschluss des Kreises Mettmann sowie die Einzelabschlüsse der drei verbundenen Unternehmen

verwiesen, in denen die relevanten Änderungen jeweils dargestellt sind. Ausführlich werden im Weiteren die hiervon abweichenden Konsolidierungserfordernisse dargestellt.

Letztendlich muss bei einem Gesamtabchluss auch immer der Tatsache Rechnung getragen werden, dass es keine gesamte unterjährige Buchführung gibt und somit auch keinen Planansatz, der hier für Vergleichswerte herangezogen werden kann.

Die Gesamtbilanzen werden jeweils aus den Jahresabschlussbilanzen der voll zu konsolidierenden Gesellschaften abgeleitet; eine gemeinsame unterjährige Bewegungsrechnung existiert also nicht.

2. Konzernjahresergebnis/ Gesamtergebnisrechnung

Parallel zur Erstellung des Gesamtabchlusses 2014 wurde die bisherige Gesamtabchlussrichtlinie aktualisiert. Sie ist diesem Gesamtabchluss als Anlage beigefügt und liegt der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2014 zugrunde. In der aktualisierten Gesamtabchlussrichtlinie sind folgende Ausführungen zu den Grundsätzen der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit (unter Punkt 2.4.3. der Gesamtabchlussrichtlinie) enthalten:

Grundsatz der Wesentlichkeit

Dem Grundsatz der Wesentlichkeit kommt eine zentrale Bedeutung zu. Entsprechend diesem Grundsatz der Wesentlichkeit sind bei der Rechnungslegung sämtliche Tatbestände zu berücksichtigen und offen zu legen, die für die Adressaten des Jahresabschlusses von Bedeutung sein können. Umgekehrt können Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung vernachlässigt werden, die wegen ihrer Größenordnung keinen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage haben. So ist die Wesentlichkeit einzelner Beträge oder Abweichungen im Rechnungswesen insbesondere davon abhängig, wie sich deren relativer Wert auf die wirtschaftlichen Entscheidungen der Abschlussadressaten auswirkt. Dabei kann sich die Wesentlichkeit von Angaben oder Abweichungen auch daraus ergeben, dass mehrere Abweichungen oder unzutreffende bzw. unterlassene Angaben, die für sich allein betrachtet unwesentlich sind, in der Summe wesentlich werden.

Die Entscheidung über die Wesentlichkeit eines Sachverhaltes ist letztlich unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls zu treffen. Die Verhältnisse sind zu jedem Bilanzstichtag erneut zu berücksichtigen.

Der Kreis Mettmann wird die Vereinfachungsmöglichkeiten, soweit sie gesetzlich zulässig und vertretbar sind, in Anspruch nehmen. Hierfür werden mit dem Prüfungsamt abgestimmte Wesentlichkeitsgrenzen definiert. Berücksichtigt werden jeweils die aktuellsten Daten zum Bilanzstichtag.

Grundsatz der Wirtschaftlichkeit

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit besagt, dass von den Vorschriften zur Erstellung des Gesamtabchlusses (und hier insb. den Grundsätzen ordnungsmäßiger Gesamtrechnungslegung) im Einzelfall abgewichen werden kann, sofern der für den jeweiligen Sachverhalt notwendige Rechnungslegungsaufwand nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen der dargelegten (zusätzlichen) Informationen steht (sog. Verhältnismäßigkeit).

Der Grundsatz soll insgesamt dazu beitragen, dass zwischen dem Informationsgehalt des Gesamtabchlusses und den zu seiner Aufstellung anfallenden Kosten ein angemessenes Verhältnis besteht. Die Anwendung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit ist im Einzelfall zu prüfen. Dabei ist der Grundsatz eng auszulegen, denn eine zu weit reichende Anwendung kann der Vermittlung

eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns“ Kreis Mettmann entgegenstehen.

Des Weiteren wurden in der Gesamtabchlussrichtlinie die folgenden **Bewertungswahlrechte und Bewertungsvereinfachungen** festgehalten:

- Grundsätzlich gilt für die Nutzungsdauern die kommunale Abschreibungstabelle des Kreises Mettmann. Da eine gemeinsame Anlagenbuchhaltung des Kreises und seiner Betriebe unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten nicht eingerichtet wurde, wird auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden nach § 49 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 35 Abs. 1 und 3 GemHVO NRW, § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB verzichtet.
- Bei der Bemessung der Herstellungskosten (§ 255 Abs. 2 und 3 HGB und § 33 GemHVO NRW) werden notwendige Material- und Fertigungsgemeinkosten nicht mit einbezogen. Werden diese bei den Betrieben berücksichtigt, entfällt unter dem Wesentlichkeitsaspekt eine Anpassung der Werte.
- Eine Gruppenbewertung im Sinne des § 34 Abs. 3 GemHVO NRW ist zulässig.
- Der Ansatz eines Festwertes im Sinne des § 34 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW ist ebenfalls zulässig.
- Außerplanmäßige Abschreibungen bei Finanzanlagen sind entsprechend des im Rahmen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes vom 28.09.2015 geänderten § 35 Abs. 5 GemHVO NRW zu prüfen. Das bis dato geltende Abschreibungswahlrecht wurde an die handelsrechtlichen Vorgaben angepasst und in eine Abschreibungspflicht umgewandelt. Daneben besteht zudem die Möglichkeit auch bei einer nur vorübergehenden Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter können im Jahr ihres Zugangs vollständig abgeschrieben werden (§ 33 Abs. 4 GemHVO NRW).

Konzernjahresergebnis

Das **Jahresergebnis des "Konzerns" Kreis Mettmann** ergibt sich aus dem Saldo des Gesamtergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit und des außerordentlichen Gesamtergebnisses.

Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wiederum setzt sich aus dem ordentlichen Gesamtergebnis und dem Gesamtfinanzergebnis zusammen.

Der Gesamtabchluss 2014 des Kreises Mettmann weist einen Jahresfehlbetrag von 9,5 Mio. € aus (VJ -4,5 Mio. €). Die Verbesserung in Höhe von rd. 1,5 Mio. € zum Ergebnis des dominierenden Einzelabschlusses des Kreises Mettmann von -11,0 Mio. € erklärt sich aus den Ergebnissen der zu konsolidierenden Gesellschaften.

Ergebnisverbessernd wirkt sich vor allem der Jahresüberschuss der WFB in Höhe von rd. 1,0 Mio. € aus. Des Weiteren verbessern die positiven Jahresergebnisse der BAGS (+ rd. 0,3 Mio. €), der KVGGM (+ rd. 0,1 Mio. €) sowie das positive Ergebnis aus der At Equity-Konsolidierung (+ rd. 0,1 Mio. €) das Ergebnis des Gesamtabchlusses 2014.

Zu beachten ist bei dem positiven Ergebnis der KVGGM im Gesamtabchluss, dass ursprünglich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 5,4 Mio. € im Einzelabschluss entstanden ist. Dieser Fehlbetrag wurde verursacht durch die außerplanmäßige Abschreibung von Finanzanlagen in Höhe von rd. 5,5 Mio. €. Da dieser Vorgang im Gesamtabchluss nach den Vorschriften des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen ist, wurde dieser Sachverhalt im Rahmen der Überleitung in die KB II / ER II umgegliedert. Das Jahresergebnis der KVGGM im Summenabschluss beträgt daher rd. 0,1 Mio. €.

2.1 Ordentliches Gesamtergebnis

Das ordentliche Gesamtergebnis umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen.

Da einem Gesamtabchluss keine Planansätze zu Grunde liegen, entfällt der im Jahresabschluss des Kreises gewohnte Abgleich des Ist-Ergebnisses mit den Planansätzen.

Das ordentliche Gesamtergebnis weist ein Minus von 11,0 Mio. € aus (Vorjahr -7,9 Mio. €). Neben dem Kreis Mettmann mit einem ordentlichen Ergebnis von -11,3 Mio. € fällt hier vor allem die KVGM ins Gewicht, die einen Fehlbetrag von 1,0 Mio. € ausweist. Dies ist letztendlich –wie auch im Vorjahr– der Tatsache geschuldet, dass die KVGM sich überwiegend aus Finanzerträgen finanziert, die hier im ordentlichen Gesamtergebnis nicht ausgewiesen werden. Die WFB weist ein ordentliches Ergebnis von 1,1 Mio. € aus und die BAGS von 0,3 Mio. €. Aus der Kapitalkonsolidierung fließt ein Minus von 0,11 Mio. € aus der Abschreibung der stillen Reserve der WFB (s. 3.) in das ordentliche Gesamtergebnis mit ein.

Bei der Betrachtung der einzelnen Anteile der Betriebe an den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen wird deutlich, dass der Einzelabschluss des Kreises eine dominierende Rolle auf den Gesamtabchluss ausübt. Bei 551,9 Mio. € ordentlichen Gesamtaufwendungen vor Konsolidierung entfallen 513,1 Mio. € (93,00%) auf den Einzelabschluss des Kreises, 27,8 Mio. € (5,00%) auf die WFB, 9,6 Mio. € (1,75%) auf die KVGM, und 1,4 Mio. € (0,25%) auf die BAGS. Konsolidierungsbedingt verminderten sich die Gesamtaufwendungen um rd. 208 T€, was eine Veränderung von 0,04% ausmacht. Diese ergibt sich aus verminderten Aufwendungen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung in Höhe von 324 T€ und ist entstanden durch den Austausch von Leistungsbeziehungen des Kreises Mettmann mit seinen verbundenen Unternehmen sowie einer Erhöhung der Aufwendungen durch die Abschreibung der stillen Reserve der WFB in Höhe von 110 T€ und den Austausch von weiteren Leistungsbeziehungen in Höhe von 6 T€.

Bei den Gesamterträgen wurde lediglich der o.g. zu egalisierende Betrag aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung in Höhe von 311 T€ berücksichtigt.

Diese ergeben sich aus verminderten Erträgen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung in Höhe von 318 T€, die durch den Austausch von Leistungsbeziehungen des Kreises Mettmann mit seinen verbundenen Unternehmen sowie einer Erhöhung der Erträge aus der Korrektur der unechten Aufrechnungsdifferenzen im Rahmen der Schuldenkonsolidierung in Höhe von 7 T€ entstanden sind.

Darüber hinaus bewirkte die Lieferung der WFB in das Anlagevermögen des Kreises Mettmann einen Innenumsatz in Höhe von 37 T€. Die Umsatzerlöse der WFB wurden daher auf aktivierte Eigenleistungen umgebucht, da der Konzern unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit für das eigene Anlagevermögen selbst produziert hat. Die einzelnen Beträge und Beteiligungen sind den Bemerkungen der Gesamtergebnisrechnung zu entnehmen.

Ein Austausch von Leistungsbeziehungen zwischen den verbundenen Unternehmen und den assoziierten Unternehmen hat im Jahr 2014, wie auch in den Vorjahren, nicht stattgefunden.

Zur differenzierten Betrachtung der einzelnen Abweichungen, die zu diesem ordentlichen Gesamtergebnis geführt haben, wird auf die Einzelabschlüsse des Kreises und der Tochterunternehmen verwiesen.

2.2 Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis fällt mit 1,55 Mio. € positiv aus (Vorjahr 2,59 Mio. €). Etwa 1,2 Mio. € davon entfallen auf die KVGM. Dies entspricht den Erwartungen, da hier die Dividendenerträge der RWE-Aktien vereinnahmt werden. Der Kreis Mettmann erreicht ein Finanzergebnis von 270 T€; die WFB von -22 T€. Aus der At Equity Konsolidierung werden zum einen die Beteiligungsgewinne aus dem Jahr 2014 (352 T€ von KDM, AKM, REG und RFG) hinzugerechnet. Im Rahmen der Konsolidierung vermindert jedoch zum anderen die im Jahr 2014 an den Kreis geleistete Gewinnausschüttung der KDM (205 T€) das Finanzergebnis. Der im Einzelabschluss des Kreises erwirtschaftete Ertrag wurde schon im Gesamtabschluss 2013 berücksichtigt und ist daher im Gesamtabschluss 2014 zu egalisieren. Dies führt saldiert zu einem geringen Gewinn aus den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen im Gesamtfinanzergebnis in Höhe von 147 T€.

2.3 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit, als Saldo aus dem ordentlichen Gesamtergebnis und dem Gesamtfinanzergebnis, beträgt -9,5 Mio. € (Vorjahr -5,3 Mio. €). Es bildet damit das Ergebnis des gesamtwirtschaftlichen Handelns des „Konzerns“ Kreis Mettmann ab.

2.4 Außerordentliches Gesamtergebnis

Unter dem außerordentlichen Ergebnis sind solche Vorfälle zu erfassen, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung sind und damit das Jahresergebnis besonders beeinflussen. Vorfälle dieser Art haben sich Geschäftsjahr 2014 nicht ereignet. Infolgedessen beträgt das außerordentliche Gesamtergebnis 0 €. Im Gesamtabschluss 2013 wurden hier außerordentliche Erträge in Höhe von rd. 0,8 Mio. € ausgewiesen, die sich aus dem nachträglich geänderten Jahresabschluss der KDM für das Jahr 2012 ergeben hatten.

2.5 Zusammenfassung der Gesamtergebnisrechnung

Im Ergebnis beträgt der Gesamtjahresfehlbetrag -9,5 Mio. € (Vorjahr -4,5 Mio. €).

2.6 Verrechnungssaldo

In Umsetzung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden nachrichtlich unter dem Konzernergebnis die direkt mit dem Eigenkapital verrechneten Aufwendungen und Erträge ausgewiesen, die im Ergebnis einen Verrechnungssaldo ergeben.

Der Verrechnungssaldo im Gesamtabschluss 2014 beträgt rd. -6,7 Mio. € (Vorjahr +2,8 Mio. €) und ist im Wesentlichen bedingt durch die Abschreibung auf Finanzanlagen bei der KVGM in Höhe von 5,5 Mio. €. Näheres zu den Buchungen ist den Ausführungen in dem Einzelabschluss der KVGM zu entnehmen.

Der positive Verrechnungssaldo aus dem Vorjahr war auf die Realisierung eines Buchgewinns in Höhe von 2,9 Mio. € aus der Aufdeckung stiller Reserven im Zusammenhang mit dem Erwerb der Geschäftsanteile an der RW Gesellschaft öffentlich-rechtliche Anteilseigner IV mbH innerhalb der KVGM zurückzuführen.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung des Gesamtabschlusses 2014 wurde die im Einzelabschluss des Kreises vorgenommene Wertberichtigung der KVGM und die damit verbundenen, mit der Allgemeinen Rücklage verrechneten, Aufwendungen bei den Finanzanlagen in Höhe von 3,2 Mio. € egalisiert. Eine Berücksichtigung im Verrechnungssaldo erfolgt somit nicht.

Folgende Werte wurden nachrichtlich ausgewiesen und direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet:

nachrichtlicher Ausweis der Verrechnungen gegen die Allgemeine Rücklage, in €	Ergebnisrechnung II KME	Ergebnisrechnung II WFB	Ergebnisrechnung II BAGS	Ergebnisrechnung II KVGGM	Konsolidierung	GER Konzern
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	32.257,65	3.001,10	0,00	0,00		35.258,75
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	115.320,94	0,00	0,00	0,00		115.320,94
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	778.959,96	4.236,54	0,00	0,00		783.196,50
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	3.827.634,85	0,00	0,00	5.495.671,87	-3.265.758,21	6.057.548,51
Verrechnungssaldo	-4.459.016,22	-1.235,44	0,00	-5.495.671,87	-3.265.758,21	-6.690.165,32

2.7 Cashflow/ Kapitalflussrechnung

Die einzelnen Cashflows geben an, wie sich der Stand der liquiden Mittel bzgl. der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit verändert hat. Bei der Ermittlung der Werte wurde die derivative Methode verwendet.

2.7.1 Cashflow aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Ausgehend von dem Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von rd. 9,5 Mio. € ergibt sich ein Cashflow aus lfd. Verwaltungstätigkeit von rd. -7,7 Mio. € (Vorjahr 17 T€). Hier fallen insbesondere die Abschreibungen von 7,6 Mio. € sowie die Zunahme der Rückstellungen in Höhe von 6,1 Mio. € ins Gewicht. Dem stehen vor allem nicht zahlungswirksame Erträge in Höhe von 8,6 Mio. € resultierend aus der Auflösung von Sonderposten und Gewinnen der Beteiligungen (At Equity) gegenüber sowie die Zunahme von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 3,6 Mio. €. Weitere Ansätze sind der Kapitalflussrechnung entnehmbar.

2.7.2 Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit weist -4,7 Mio. € aus (Vorjahr -7,4 Mio. €). Liquiditätsverbessernde Einzahlungen aus Sonderposten in Höhe von 7,1 Mio. € stehen Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 12,0 Mio. € gegenüber. Weitere Ansätze sind der Kapitalflussrechnung entnehmbar.

2.7.3 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beträgt 0,17 Mio. € (Vorjahr -0,71 Mio. €) und betrifft Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten.

2.7.4 Verbesserung der Liquiditätssituation

Die zahlungswirksamen Veränderungen der Liquiditätssituation summieren sich für den Konzern Kreis Mettmann auf -12,6 Mio. € (Vorjahr -8,1 Mio. €).

2.7.5 Liquidität des Konzerns zum 31.12.2014

Der Konzern Kreis Mettmann weist zum 31.12.2014 eine Gesamtliquidität auf von 49,9 Mio. € (Vorjahr 61,49 Mio. €).

Der Gesamtanhang wird um folgende Information gemäß § 49 Abs. 3 i.V.m. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW ergänzt:

Kostendeckung der Gebührenhaushalte

Die Beschlussfassungen des Kreistages zu den Betriebskostenabrechnungen „Notarztsystem“ und „Müllentsorgung“ für das Jahr 2014 erfolgen erst zeitversetzt voraussichtlich Mitte des Jahres 2015 und standen daher zum Zeitpunkt der Aufstellung des Einzelabschlusses des Kreises Mettmann noch aus. Aufgrund der vom Innenministerium festgelegten Begrenzung des Werterhellungszeitraums auf den 31.03. des Folgejahres wird das Abrechnungsergebnis der Gebührenhaushalte erst im folgenden Jahresabschluss berücksichtigt. Nach den bisher bekannten Produktionsergebnissen ist jedoch erkennbar, dass der Gebührenhaushalt Abfallentsorgung in diesem Jahresabschluss möglicherweise eine Überdeckung aufweisen wird. Diese wird nach Kreistagsbeschluss über die Betriebskostenabrechnung 2014 dem Sonderposten für den Gebührenhaushalt Abfallentsorgung zugeführt.

3. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Die wesentlichen Entwicklungslinien der Bilanzpositionen ergeben sich aus den Einzelabschlüssen des Kreises und seiner Tochterunternehmen. Die bereits mehrfach erwähnte dominante Rolle des Kreiseinzelabschlusses kommt auch hier zum Tragen. Nachfolgend wird das Hauptaugenmerk darauf gerichtet, die maßgeblichen Konsolidierungsschritte darzustellen.

Der Konzern Kreis Mettmann weist ein Eigenkapital i.H.v. 148 Mio. € (VJ 164 Mio. €) aus, was eine Erhöhung zum Eigenkapital des Kreishaushaltes (140 Mio. €) von rd. 8 Mio. € entspricht.

Bei der WFB wurden bei der Erstellung des ersten Gesamtabchlusses (im Rahmen der Erstkonsolidierung) Grundstücks- und Gebäudewerte in Höhe von 3,5 Mio. € als stille Reserven aktiviert. Hier entsprach der Bilanzansatz der Grundstücke und Gebäude der WFB nicht dem in der Eröffnungsbilanz des Kreises berücksichtigten Verkehrswert, der bei der Ermittlung des Beteiligungsbuchwertes zu Grunde gelegt wurde. Pro Jahr werden im Gesamtabchluss auf diesen Posten 110 T€ abgeschrieben. Die bei der Erstkonsolidierung aktivierte stille Reserve bei den Wertpapieren des Anlagevermögens der KVGM wurde durch die Wertberichtigungen in den Jahren 2010 und 2012 zwischenzeitlich vollständig abgeschrieben.

Ein Schwerpunkt der bilanziellen Konsolidierung liegt auf der Kapitalkonsolidierung. Daher werden in verkürzter Form für die Stichtage Erstkonsolidierung und 31.12.2014 die Entwicklung der Bilanzansätze und die korrespondierende Kapitalkonsolidierung dargestellt und erläutert.

In den ersten Gesamtab schlüssen ist eine Schuldenkonsolidierung nicht erfolgt, da die Sachverhalte unter der Aufgriffsgrenze von 10.000 € lagen. Im Gesamtab schluss 2013 wurde erstmals eine Schuldenkonsolidierung vorgenommen. Auch im Gesamtab schluss 2014 ist eine Schuldenkonsolidierung erfolgt.

Bei der KVGM wurden Forderungen und Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 10 T€ gegeneinander aufgerechnet.

Die Saldenauskunft zum 31.12.2014 zwischen der WFB und dem Kreis Mettmann wies Differenzen aus, die zunächst korrigiert werden mussten. Im Anschluss daran wurden auch die Forderungen und Verbindlichkeiten in Höhe 13 T€ egalisiert. Ferner wurden in der Bilanz zum 31.12.2014 beim Kreis Mettmann geleistete Anzahlungen und bei der WFB erhaltene Anzahlungen ausgewiesen. Hier erfolgte im Rahmen der Schuldenkonsolidierung ebenfalls eine Aufrechnung in Höhe von 18 T€.

Bei der BAGS wurde unter Anwendung der mit dem Prüfungsamt vereinbarten Aufgriffsgrenze von 10.00 € auf eine Schuldenkonsolidierung verzichtet.

WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (WFB):

Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2007

Bezeichnung	Ansätze 01.01.2007		Erstkonsolidierung 01.01.2007	
	Kreis EA	WFB	Soll	Haben
Aktiva				
Anteile a. verb. Unternehmen	13.261.274			13.261.274
Stille Reserve			3.521.852	
Passiva				
Allg. Rücklage (Anteil WFB)	13.261.274			
Gezeichnetes Kapital		2.725.000	2.725.000	
Gewinnrücklage		4.940.386	4.940.386	
Arbeitsentgeltrücklage		650.000	650.000	
Jahresüberschuss		1.424.037	1.424.037	

9.739.422 9.739.422

Der Kreis Mettmann hat den Wert der WFB im Einzelabschluss mit 13,2 Mio. € angesetzt. Die im Einzelabschluss der WFB ausgewiesenen und zu konsolidierenden Eigenkapitalanteile belaufen sich auf insgesamt 9,7 Mio. €. Hieraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 3,5 Mio. €, der sich auf eine stille Reserve bei der Bewertung der Gebäude und Grundstücke ergibt.

Kapitalkonsolidierung 31.12.2014

Bezeichnung	Ansätze 31.12.2014		Erstkonsolidierung 01.01.2007		Folgekonsolidierung 31.12.2014	
	Kreis EA	WFB	Soll	Haben	Soll	Haben
Aktiva						
Anteile a. verb. Unternehmen	13.261.274			13.261.274		
Stille Reserve			3.521.852			881.782€
Passiva						
Allg. Rücklage (Anteil WFB)	13.261.274				771.558€	
Gezeichnetes Kapital		2.725.000	2.725.000			
Gewinnrücklage		11.399.634	6.364.422			
Arbeitsentgeltrücklage		900.000	650.000			
Jahresüberschuss		1.044.937	0		110.223	

16.069.571 9.739.422

Das Eigenkapital der WFB zum 31.12.2014 ist auf 16,1 Mio. € gestiegen. Im Rahmen der Erstkonsolidierung werden weiterhin 13,2 Mio. € Anteile an verbundenen Unternehmen und 9,7 Mio. € Eigenkapital konsolidiert, sowie 3,5 Mio. € stille Reserven aufgedeckt. Die verbleibenden Eigenkapitalanteile erhöhen das Eigenkapital des Gesamtabschlusses. Im Rahmen der Folgekonsolidierung sind von den stillen Reserven bereits für 7 Jahre von 2007-2013 insgesamt 0,77 Mio. € abgeschrieben worden. Im aktuellen Gesamtabschluss werden weitere 0,11 Mio. € abgeschrieben, so dass insgesamt 0,88 Mio. € abgeschrieben wurden.

Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (BAGS)³

Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2007

Bezeichnung	Ansätze 01.01.2007		Erstkonsolidierung 01.01.2007	
	Kreis EA	BAGS	Soll	Haben
Aktiva				
Anteile a. verb. Unternehmen	27.954			27.954
Stille Reserve				
Passiva				
Allg. Rücklage (Anteil BAGS)	27.954			
Gezeichnetes Kapital		25.600	25.600	
Kapitalrücklage		47.582	47.582	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-45.227	-45.227	

27.954	27.954
--------	--------

Bei der BAGS werden 27.954 € Eigenkapital und der korrespondierende Anteil an verbundenen Unternehmen konsolidiert.

Kapitalkonsolidierung 31.12.2014

Bezeichnung	Ansätze 31.12.2014		Erstkonsolidierung 01.01.2007		Folgekonsolidierung 31.12.2014	
	Kreis EA	BAGS	Soll	Haben	Soll	Haben
Aktiva						
Anteile a. verb. Unternehmen	27.954			27.954		
Stille Reserve						
Passiva						
Allg. Rücklage (Anteil BAGS)	27.954					
Gezeichnetes Kapital		25.600	25.600			
Gewinnrücklage		225.912	2.354			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		286.421	0			

537.933	27.954
---------	--------

Weiterhin werden 27.954 € Eigenkapital und Anteile an verbundenen Unternehmen konsolidiert.

³ Ehemals Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH (FSA)

Neben den vorgenannt erläuterten Werten der verbundenen Unternehmen mussten auch die Beteiligungsansätze der assoziierten Unternehmen korrigiert werden.

Die Beteiligungsansätze der assoziierten Unternehmen im Gesamtabchluss 2014 gestalten sich wie folgt:

Gesellschaft	Wertansatz zum 31.12.2013	Veränderung	Wertansatz zum 31.12.2014	Bemerkung
KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH (KDM)	1.387.757,12 €	+28.138,02 €	1.415.895,14 €	▸ anteiliger Jahresüberschuss 2014 i. H. v. 233.296,74 € ▸ Neutralisation der Gewinnausschüttung -205.158,72 €
Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM)	389.195,05 €	+ 99.927,80 €	489.122,85 €	▸ anteiliger Jahresüberschuss 2014 i. H. v. 99.927,80 €
Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH (REG)	876.846,26 €	+ 16.417,36 €	893.263,63 €	▸ anteiliger Jahresüberschuss 2014 i. H. v. 16.417,36 €
Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH (RFG)	74.700,97 €	+ 2.199,49 €	76.900,47 €	▸ anteiliger Jahresüberschuss 2014 i. H. v. 2.199,49 €

Die anteiligen Jahresüberschüsse der assoziierten Unternehmen erhöhen den Beteiligungswert im Gesamtabchluss. Ferner wurde die Gewinnausschüttung der KDM in Höhe von 0,2 Mio. € aus dem Jahresergebnis heraus gerechnet, da durch Ausschüttungen von Beteiligungen keine Gewinne im Konzern erzeugt werden können und der zugrundeliegende Ertrag bereits in den vorhergehenden Gesamtablässen erfolgswirksam berücksichtigt worden ist.

4. Fazit

Im Rahmen des Gesamtabchlusses 2014 wurde die Kommunalbilanz I und Ergebnisrechnung I von den verbundenen Unternehmen aufgestellt und durch deren Wirtschaftsprüfungsgesellschaften testiert. Die Ansatzveränderungen in der Kommunalbilanz II und der Ergebnisrechnung II wurden durch die Kämmerei vorgenommen.

Die bei der Saldenabstimmung zwischen den Unternehmen und dem Kreis Mettmann aufgetretenen Differenzen sind unwesentlich. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden diese Differenzen jeweils abhängig vom Sachverhalt bereinigt. Eine Schuldenkonsolidierung wurde im Gesamtabchluss 2014 wie im Vorjahr ebenfalls vorgenommen.

Im Bereich der Abschreibungen sind Unterschiede bei den gewählten Abschreibungszeiträumen insbesondere zwischen dem Kreis und der WFB vorhanden. Dies führt für den Gesamtabchluss zu Differenzen bei den bilanziellen Abschreibungen. Eine qualifizierte Korrektur dieser Werte bedingt jedoch eine Konzernanlagenbuchhaltung, die nicht ohne Personalressourcen aufzubauen wäre. Dieser müsste eine Bewertung bzw. eine Einschätzung aller Anlagengüter vorausgehen. Gemessen an dem Gesamtvolumen von Konzernbilanz und Gesamtergebnisrechnung macht dies aus dem Erkenntnisanspruch des Gesamtabchlusses heraus keinen Sinn. Von daher wurde von einer Vereinheitlichung in der Bewertung abgesehen und die in der Gesamtabchlussrichtlinie vorgesehene Vereinfachungsmöglichkeit genutzt. Da es sich bei dem Anlagenspiegel nicht um eine Pflichtanlage zum Gesamtabchluss handelt, wird seit dem Gesamtabchluss 2013 auf eine Erstellung verzichtet. Die Verrechnung der Einzelwerte aus den Anlagenspiegeln hat in den Vorjahren keine neuen Erkenntnisse gebracht.

Grundsätzlich bleibt -wie bereits in den Gesamtablässen der Vorjahre- nochmals festzuhalten, dass der Einzelabschluss des Kreises eine dominierende Rolle im Gesamtabchluss einnimmt. Insgesamt ist ein Anteil von 87,4 % der Summenbilanz dem Kreis Mettmann zuzuordnen.

Der Gesamtabchluss liefert dabei eine adäquate Übersicht über die Vermögens- Schulden sowie Aufwands- und Ertragslage des Kreises.

Weitere Informationen, insbesondere hinsichtlich besonderer Chancen oder Risiken für den Kreis Mettmann, sind nicht erkennbar. Dies resultiert auch daraus, dass der Kreis kaum maßgebliche Aufgaben aus dem Kerngeschäft der Verwaltung inkl. ggf. aufgebauter Schulden ausgegliedert hat.

Die Risiken der einzelnen Tochterunternehmen werden bereits innerhalb der ordnungsgemäßen Buchführung und der Einzelabschlüsse der jeweiligen Gesellschaften ausreichend gewürdigt.

In welcher Höhe bspw. Dividenden der RWE-Aktien in der KVGM vereinnahmt werden, ist vor der Erstellung des Gesamtabchlusses bekannt. Genauso sind evtl. daraus erwachsene Risiken bereits offenkundig.

Die Chancen und Risiken bei der WFB, insbesondere die derzeit vorhandenen Gewinnrücklagen und -vorträge, erfahren durch den Einbezug in den Gesamtabchluss keine veränderte Bewertung. Zukünftig auftretende Gewinne oder Verluste werden im Einzelabschluss der WFB schon hinreichend betrachtet.

Somit kann festgehalten werden, dass der Gesamtabchluss den gewünschten Überblick liefert und dies in dem vorgelegten Umfang auch sinnvoll erscheint. Weitere Ansprüche an Detailgrad und Genauigkeit des Gesamtabchlusses scheinen vor diesem Hintergrund nicht geboten.

5. Konsolidierungssoftware

Zum 01.01.2012 hat der Kreis Mettmann von der Buchhaltungssoftware ProFiskal Nplus auf agresso APS (KIRP 8) umgestellt.

Im Rahmen von Nachverhandlungen zum bestehenden Lizenzvertrag ist es gelungen, eine Konsolidierungssoftware kostenfrei zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Die Daten des Gesamtabchlusses 2013 sowie der Vorjahre wurden in die Software eingegeben. Die Konsolidierung wurde unter Berücksichtigung der Buchungsmöglichkeiten der Software weiterhin auf der Basis von Microsoft Excel erstellt. Eine Eingabe der Daten für den Gesamtabchluss 2014 erfolgt zu Beginn des kommenden Jahres. Die Buchungen der Gesamtabchlüsse sind über die Software abrufbar, jedoch wird eine ergänzende Excel-Dokumentation zur Vervollständigung der Unterlagen weiterhin notwendig sein.

Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss



Kreis Mettmann

Gesamtabschluss 2014

1. Vorbemerkung

Im Gesamtlagebericht des Gesamtabschlusses gilt es nicht, die in den Einzelabschlüssen beschriebenen Situationen zu wiederholen, sondern aus den beschriebenen Lagen unter Berücksichtigung der quantitativen Bedeutung für den Konzern Kreis Mettmann eine Erkenntnis über die Gesamtlage zu generieren.

2. Einschätzung der Lage des Konzerns Kreis Mettmann

Im Gesamtabschluss des Kreises wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 9,5 Mio. € ausgewiesen; im Vorjahr betrug der Jahresfehlbetrag 4,5 Mio. €. Die Verbesserung in Höhe von rd. 1,5 Mio. € zum Ergebnis des Einzelabschlusses des Kreises Mettmann (-11,0 Mio. €) ergibt sich durch den Einbezug der verbundenen und assoziierten Unternehmen. Ergebnisverbessernd wirkt sich vor allem der Jahresüberschuss der WFB in Höhe von rd. 1,0 Mio. € aus. Des Weiteren verbessern die positiven Jahresergebnisse der BAGS (+ rd. 0,3 Mio. €), der KVGM (+ rd. 0,1 Mio. €) sowie das positive Ergebnis aus der At Equity-Konsolidierung (+ rd. 0,1 Mio. €) das Ergebnis des Gesamtabschlusses 2014.

Zu beachten ist bei dem positiven Ergebnis der KVGM im Gesamtabschluss, dass ursprünglich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 5,4 Mio. € im Einzelabschluss entstanden ist. Dieser Fehlbetrag wurde verursacht durch die außerplanmäßige Abschreibung von Finanzanlagen in Höhe von rd. 5,5 Mio. €. Da dieser Vorgang im Gesamtabschluss nach den Vorschriften des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen ist, wurde dieser Sachverhalt im Rahmen der Überleitung in die KB II / ER II umgegliedert. Das Jahresergebnis der KVGM im Summenabschluss beträgt daher rd. 0,1 Mio. €.

Zukünftige Gesamtjahresergebnisse sind weiterhin geprägt vom Jahresergebnis des Kreises, sowie von den Einflüssen der größeren Tochterunternehmen KVGM und WFB.

Der Konzern Kreis Mettmann weist liquide Mittel von 49,9 Mio. € aus (Vorjahr 61,5 Mio. €). Neben dem Kreis Mettmann weisen die WFB mit 7,6 Mio. € und die KVGM mit 4,1 Mio. € eine gesunde Liquiditätssituation auf. Die Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (BAGS)¹ ist aufgabenadäquat mit Liquidität (0,7 Mio. €) ausgestattet. Die Liquiditätsrisiken des Kreises in Form z.B. der zweimonatlich nachträglichen Vereinnahmung der Kreisumlage sind damit auch für den Gesamtabschluss von Bedeutung, wobei dieses Risiko im Einzelabschluss des Kreises ausreichend fokussiert wird.

Der Konzern Kreis Mettmann weist ein Eigenkapital i.H.v. 148 Mio. € (VJ 164 Mio. €) aus, was eine Erhöhung zum Eigenkapital des Kreishaushaltes (140 Mio. €) von rd. 8 Mio. € ausmacht. Insgesamt ist die bereits erwähnte dominante Funktion des Kreisabschlusses offensichtlich. So bilden sich auch die Entwicklungen z.B. der KVGM-Anteile bereits im Einzelabschluss des Kreises ab, ohne dass im Gesamtabschluss eine veränderte Erkenntnislage vorläge. Die in der KVGM vereinnahmten Dividendenerträge sind Grundlage des Leistungsspektrums im ÖPNV. Aufgrund der Gewinnvorträge der KVGM und der Möglichkeit, das über die KVGM finanzierte Leistungsspektrum zeitnah an die Ertragslage der KVGM anzupassen, sind hierdurch grundsätzlich keine Risiken für den Konzern erkennbar. Bedingt durch die zukünftig

¹ bis zum Jahr 2011 Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH

voraussichtlich sinkenden Dividendenerträge wird eine Anpassung des Leistungsspektrums der KVGM zu erwarten sein.

Bei Betrachtung des Gesamtabchlusses 2014 wird deutlich, dass trotz der vorgenannten Besonderheiten bei der KVGM für den Kreis Mettmann nur in geringem Umfang veränderte Erkenntnisse zur Vermögens-, Schulden-, Aufwands- und Ertragslage des Kreises Mettmann zu gewinnen sind. Aus einem Jahresfehlbetrag von -11,0 Mio. € im Einzelabschluss des Kreises entsteht ein Gesamtfehlbetrag in Höhe von 9,5 Mio. € im Gesamtabchluss zum 31.12.2014. Ansonsten sind derzeit keine weiteren maßgeblichen Erkenntnisse aus dem Gesamtabchluss zu gewinnen, so dass auf die Ausführungen in den Einzelabschlüssen verwiesen werden kann.

3. NKF – Kennzahlenset NRW

Die in Kennzahlen ausgedrückte Situation nach dem NKF – Kennzahlenset ist nachfolgend dargestellt:

Kennzahl	2010	2011	2012	2013	2014	2014
	Gesamtabschluss	Gesamtabschluss	Gesamtabschluss	Gesamtabschluss	Gesamtabschluss	Einzelabschluss
	Konzern Mettmann	Kreis Mettmann				
Aufwandsdeckungsgrad	99,20%	98,80%	99,10%	98,40%	98,00%	97,80%
Eigenkapitalquote 1	41,90%	42,90%	38,30%	37,80%	34,90%	34,40%
Eigenkapitalquote 2	56,70%	56,70%	53,20%	52,80%	50,20%	49,30%
Fehl Betragsquote	0,40%	-0,10%	0,70%	2,70%	6,20%	7,40%
Infrastrukturquote	13,70%	14,10%	15,00%	14,60%	14,80%	15,50%
Abschreibungsintensität	2,90%	1,60%	1,50%	1,40%	1,40%	1,30%
Investitionsquote	115,60%	119,10%	94,10%	183,10%	120,20%	141,60%
Anlagendeckungsgrad 2	117,60%	120,00%	122,40%	115,10%	113,60%	109,9%
Liquidität 2. Grades	360,80%	321,70%	392,20%	375,80%	290,80%	258,50%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,40%	3,90%	4,60%	4,60%	5,50%	5,10%
Zinslastquote	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Allg. Umlagenquote	73,60%	68,00%	68,80%	68,40%	68,00%	64,40%
Personalintensität	16,80%	16,80%	16,70%	16,70%	15,30%	12,40%
Sach- / Dienstleistungsintensität	13,90%	14,20%	13,70%	13,10%	11,80%	9,80%
Transferaufwandsquote	42,00%	43,00%	43,40%	44,10%	46,80%	50,30%

Sowohl gegenüber den Werten aus den Gesamtab schlüssen der Vorjahre als auch gegenüber den Werten aus dem Einzelabschluss des Kreises 2014 sind im Wesentlichen nur geringe Veränderungen ersichtlich. Lediglich die Investitionsquote unterliegt den Schwankungen, die sich aus dem unterschiedlichen Investitionsvolumen der einzelnen Jahre ergeben.

Bezüglich der Erläuterung der Kennzahlen wird auf den Einzelabschluss des Kreises verwiesen.

Anhang zum Lagebericht

Angaben gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW

Am Schluss des Lageberichtes sind gemäß § 116 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für den Landrat und den Kämmerer, sowie für die Kreistagsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

- a) der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
- b) der ausgeübte Beruf
- c)
 - o die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
 - o die Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
 - o die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Die folgenden Angaben entsprechen der vorstehenden Zuordnung:

LANDRAT

a) **Hendele, Thomas**

b) Landrat

c) Mitglied im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für koronare Prävention und Rehabilitation des Kreissportbundes, Mitglied im Stiftungsvorstand der August-Franke-Stiftung, Mitglied im Bürgerverein Hilden-Meide, Mitglied im Bürgerverein Hilden-Nord, Mitglied im Bürgerverein Hilden-Süd, Mitglied in der Christlich Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA), Mitglied des Kreisvorstandes und Delegierter zu Bezirks-, Landes- und Bundesparteitagen der Christlich Demokratischen Union, Mitglied der Christlich Demokratischen Union, Ehrenmitglied im Deutschen Amateur-Radioclub e.V. – OV Neandertal, Mitglied im Präsidium des Deutschen Landkreistages, Mitglied im Förderverein Erkrath blüht e.V., Vorsitzender des Fördervereins Berufskolleg Hilden e.V., Mitglied im Förderverein Neanderthal Museum e.V., Mitglied der Verbandsversammlung und Vorstandsvorsteher des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Regionalbeirat Düsseldorf der GVV Kommunalversicherung VVaG, Mitglied im Haus Hildener Künstler, Mitglied im Heimatverein Düsseldorf Jonges, Mitglied in der Mitgliederversammlung der International Police Association, Mitglied der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU, Mitglied im Vorstand der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., Vorsitzender des Verwaltungsrates und des Risikoausschusses der Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Hauptausschuss der Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied der Trägerversammlung der Landesbausparkasse, Präsident des Landkreistages NRW, Mitglied im Vorstand, der Landrätekonzferenz, der Landkreisversammlung und des Polizeiausschusses des Landkreistages NRW, Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland (bis zum Ablauf der Wahlperiode 2009 – 2014), Mitglied in der Sozial- und Kulturstiftung des Landschaftsverbandes Rheinland (bis zum Ablauf der Wahlperiode 2009 – 2014), Mitglied im Beirat der NRW-Bank, Mitglied im Beirat für Wohnraumförderung der NRW Bank, Mitglied im Kommunalbeirat der Provinzial, Vorsitzender des

Kulturbeirates Regionale Kulturpolitik – Kulturregion Bergisches Land, Mitglied des Vorstandsvorstandes und Vertreter in der Versammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Rheinischen Versorgungskasse, Mitglied im Kassenausschuss der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, Mitglied im interkommunalen Ausschuss und stellvertretender Vorsitzender im geschäftsführenden Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss, Mitglied im Aufsichtsrat, Präsidium und im Wirtschaftsausschuss der Regionalen Bahngesellschaft mbH (Regio-Bahn), Mitglied im Aufsichtsrat, im Inhouse-Ausschuss und im Wirtschaftsausschuss der Regio-Bahn-Fahrbetriebsgesellschaft mbH, Mitglied im Gebietsausschuss West, in der Hauptversammlung und im Kommunalbeirat Bergisch Land der RWE Deutschland AG, stellvertretender Vorsitzender im Kuratorium der Stiftung Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretender Vorsitzender im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Notfallseelsorge, Mitglied im Verband kommunaler Wahlbeamter, Mitglied der Gesellschafterversammlung im Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH, Kreisvorsitzender und Delegierter zu Bezirkstagungen des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V.

KREISKÄMMERER

a) Richter, Martin M.

b) Jurist, Kreisdirektor, Kreiskämmerer

c) Vorsitzender in der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv, Vorsitzender der Meinungsbildungskonferenz der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv, Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Mettmann, Mitglied in der Versammlung des Zweckverbandes KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister als vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 15 Abs. 2 GkG, vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 5 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW in der Konsortialversammlung des Public Konsortium d-NRW, Vorsitzender im Aufsichtsrat d-NRW, vom Landrat benanntes stellv. Mitglied in der Versammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 6 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Vertreter des Kreises Mettmann in der Gesellschafterversammlung der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Versammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr als vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 9 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung/ § 15 Abs. 2 GkG, ordentliches Mitglied im Präsidium des Verwaltungsrates der VRR AöR, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der VRR AöR, ordentliches Mitglied im Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR, ordentliches Mitglied im Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR, ordentliches Mitglied im Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR, stellv. Mitglied im Ausschuss für Verkehr und Planung VRR AöR, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH als vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 5 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW, Vorsitzender in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 5 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V., 1. stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Institutsvorsteher im Bergisches Studieninstitut für kommuna-

le Verwaltung, vom Landrat benannter Vertreter des Kreises im Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal des LKT NRW, vom Landrat benannter Vertreter des Kreises im Finanzausschuss des LKT NRW, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, vom Landrat benannter dauerhaft stimmberechtigter Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der Regiobahn GmbH, vom Landrat benannter dauerhaft stimmberechtigter Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH

KREISTAGSABGEORDNETE

a) **Altvater, Eleonore**

b) Beamtin

c) stellvertretendes Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Auer, Thomas (bis 30.06.2014)**

b) Fraktionsgeschäftsführer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Velbert

c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied in der Trägerversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Velbert Marketing GmbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Velbert GmbH, ordentliches Mitglied in der Trägerversammlung des Klinikums Niederberg, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Velbert GmbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kultur- und Veranstaltungs GmbH Velbert

a) **Bartz, Hans-Peter (ab 05.03.2014 bis 30.06.2014)**

b) Unternehmer

c) ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V.

a) **Berger, Lutz (bis 30.06.2014)**

b) Dipl.-Betriebswirt (VWA)

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss

a) **Bosbach, Jens**

b) Kommunalbeamter (Stadt Leverkusen, Fachbereich Finanzen)

c) stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH, Kassierer bei der SPD Kreis Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, zweiter Vorsitzender des Schachkreises Rhein-Wupper

a) **Brixius, Dirk (bis 30.06.2014)**

b) Lebensmittelchemiker

c) stellvertretender Vorsitzender des CFvW-Gymnasiums in Ratingen, stellvertretender Vorsitzender der Ortsarbeitsgemeinschaft der Verbraucher in Ratingen, stellvertretendes Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Buddenberg, Ernst**

b) Dipl.-Ing./ Architektur

c) ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Bullert, Jürgen**

b) Pensionär, Brandoberinspektor a.D., Maschinenbau-Meister, Berufsausbilder Metall

c) stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, Mitglied im Vorstand der SPD - Monheim, Mitglied der freiwilligen Feuerwehr Monheim am Rhein, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, Beisitzer bei der Arbeiterwohlfahrt Ortsverband Monheim

a) **Cleve, Torsten (ab 25.06.2014)**

b) wissenschaftlicher Mitarbeiter (Mathematiker)

c) stellvertretendes Mitglied im Kreissynodalvorstand des Kirchenkreises Niederberg

a) **Degner, Harald**

b) selbständiger Dipl.-Informatiker und Foto-Journalist

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft mbH, Mitglied im Beirat der Forensik an den Rheinischen Kliniken Langenfeld, Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft gegen Arbeitslosigkeit Langenfeld, Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Schauplatz GmbH Langenfeld, Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke GmbH Langenfeld, Geschäftsführer der „Unabhängige Wählergemeinschaft des Kreises Mettmann“, Fraktionsgeschäftsführer der UWG-ME Kreistagsfraktion, Vorsitzender der Bürgergemeinschaft Langenfeld, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband

a) **Diedrich, Wolfgang**

b) Versorgungsempfänger als Bürgermeister a.D., Ombudsmann des Landkreises Dahme-Spreewald in Flughafenangelegenheiten (freier Mitarbeiter), Immobilienmakler, freier Journalist

c) Ehrenvorsitzender des Fördervereins Altenzentrum Haus Salem, stellvertretender Vorsitzender des Lenkungs- und Innovationsausschusses der Euro Experts Cert GmbH, außerordentliches Mitglied der GEMA (angeschlossenes Mitglied), ordentliches Mitglied in der Konsortialversammlung des public-Konsortiums d-NRW, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Ersatzmitglied für die Landschaftsversammlung Rheinland, ordentliches Mitglied im

Beirat des Fördervereins Salem Lintorf, Mitglied in der Vertreterversammlung Wohnungsgenossenschaft Ratingen, Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgenossenschaft Ratingen eG, Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Ratingen mbH

a) **Dinkelmann, Monika**

b) Diplom-Verwaltungswirtin

c) ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretende Kassiererin des SPD-Ortsvereins Mettmann, Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH (RBS)

a) **Ehlert, Detlef**

b) selbstständiger Facility Manager

c) Mitglied im Vorstand der Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG, Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadtwerke Erkrath GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH, Vorsitzender des Trägervereins Verlässliche Schule in Erkrath e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum

a) **Emmler, Stephan (bis 30.06.2014)**

b) Diplom-Rechtspfleger, z.Zt. vollfreigestelltes Personalratsmitglied

c) Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland, Geschäftsführer des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen des Bundes Deutscher Rechtspfleger

a) **Enke, Barbara (bis 30.06.2014)**

b) Rentnerin

c) ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „EKOCity Abfallwirtschaftsverband“, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes, stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, Beisitzerin im Verein Frauen beraten/donum vitae, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Falkenau, Bernd (bis 30.06.2014)**

b) Rentner

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann

a) **Ganteführ, Inge (bis 30.06.2014)**

b) Hausfrau

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Garcia Rodriguez, Ria Angelika (ab 11.06.2014)**

b) Personalberaterin

c) keine

a) Giebels, Harald

b) Rechtsanwalt und vereidigter Notarvertreter

c) Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Haan, Vorsitzender des Risikoausschusses der Stadtparkasse Haan, Mitglied im Bilanzprüfungsausschuss der Stadtparkasse Haan, Mitglied im Bau-Ausschuss der Stadtparkasse Haan, Gesellschafter und Geschäftsführer der Tobias Kaimer und Harald Giebels Grundstücksgesellschaft GbR (Objektgesellschaft Haan, Neuer Markt 21), Vorstandsmitglied der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (Stadtverband Haan), Vorstandsmitglied der kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (Bezirk Bergisches Land), Vorstandsmitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Christlich-Demokratischer-Juristen (LACDJ), Mitglied im Vorstand des Vereins der Freunde und Förderer des St. Josef Krankenhauses und des Diabeteszentrums Rheinland, Haan e.V.

a) Göbel, Karl-Heinz

b) Rentner

c) stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., 1. Vorsitzender der Sportgemeinschaft Monheim 94/68 e.V., 1. Vorsitzender des Stadtsportverbandes Monheim am Rhein

a) Gödde, Jochen (bis 30.06.2014)

b) Lehrer am Gymnasium

c) stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum

a) Gorris, Felix

b) selbständiger Kaufmann

c) ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Ratingen, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Marketing GmbH Ratingen

a) Gräber, Alexandra

b) Geschäftsführerin der CDU-Kreistagsfraktion

c) stellvertretende Vorsitzende des Vereins Kinderstadt-Neviges e.V., Geschäftsführerin des CDU-Ortsverbandes Neviges, Beisitzerin im Vorstand des CDU-Stadtverbandes Velbert, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Velbert – Heiligenhaus, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Schatzmeisterin im Förderverein der katholischen Kindertagesstätte St. Mariä Empfängnis Neviges

a) Greve-Tegeler, Ursula

b) Industriekauffrau / Hausfrau

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, Vorsitzende der CDU-Frauen-Union Hilden und der CDU-Frauen-Union des Bezirks Bergisch Land, Mitglied im CDU-Kreisvorstand und beratendes Mitglied im Landesvorstand Frauen-Union, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Mettmann e.V., stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, Vorsitzende des Bürgervereins Meide e.V. Hilden, Mitglied im Vorstand der CDU Bezirk Bergisches Land, Mitglied im Arbeitskreis Integration auf Landesebene, Mitglied im DTF, stellvertretende Vorsitzende der CDU-Kreistagsfraktion, Vorsitzende des Arbeitskreises Integration der Landesfrauen Union NRW

a) Hagling, Brigitte (ab 12.06.2014)

b) Hausfrau

c) Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert, Mitglied der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft Velbert mbH, stellvertretendes Mitglied der Kultur- und Veranstaltungs GmbH Velbert, Vorsitzende des Rhythmus-Parenten-Chores Neviges, Geschäftsführerin des Rhythmus-Chores Neviges e.V., Schriftführerin im Förderverein Nevigeser Wallfahrtsstätten e.V.

a) Hannewald, Martina (ab 11.06.2014)

b) Rechtsanwältin

c) keine

a) Hesel, Oliver (bis 30.06.2014)

b) Dipl. Betriebswirt (FH)

c) keine

a) Hoffmann, Berndt (bis 30.06.2014)

b) Landschaftsarchitekt

c) stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung und im Verbandsrat des Zweckverbandes „EKOCity Abfallwirtschaftsverband“, stellvertretendes Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss

a) Hoffmann, Thomas

b) Dipl.-Finanzwirt

c) Beisitzer im Vorstand der Kreis-FDP Mettmann, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., Mitglied im Aufsichtsrat der WOB AU Velbert, Schatzmeister des FDP-Kreisverbandes Mettmann

a) Horzella, Werner (bis 30.06.2014)

b) Polizeibeamter i.R.

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Hilden GmbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Hilden GmbH, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Stadt Hilden Holding GmbH, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis-Neuss, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat Seniorendienste „Stadt Hilden GmbH“, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH

a) Hruschka, Gabriele

b) Technische Angestellte (CTA)

c) ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) Hübinger, Rainer (ab 13.06.2014)

b) Berufsschullehrer

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Deponiebetriebsgesellschaft Velbert, Mitglied im Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Velbert

a) Dr. Ibold, Bernhard

b) Projektmanager/Diplom-Ökonom

c) Mitglied in der Gesellschafterversammlung der gemeinnützigen Gesellschaft gegen Arbeitslosigkeit mbH Langenfeld, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) Iven, Ottokar (bis 30.06.2014)

b) Rentner

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat „EKOCity GmbH“, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung und im Verbandsrat des Zweckverbandes „EKOCity Abfallwirtschaftsverband“, Vorsitzender der Stiftung Notfallseelsorge des Evangelischen Kirchenkreises Düsseldorf – Mettmann, Mitglied im Aufsichtsrat des Evangelischen Krankenhauses Mettmann, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Aufsichtsrat der REGIOBAHN, Mitglied im Aufsichtsrat der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH

a) Janssen, Ingmar

b) z.Zt. arbeitslos

c) stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtwerke GmbH Heiligenhaus, ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke GmbH Heiligenhaus, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Vorsitzender des SPD-Ortsvereins

Heiligenhaus, Vorsitzender des Ortsverbandes Heiligenhaus der SJD-Die Falken, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Mettmann e.V., stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Kammann, Marc**

b) Landwirt

c) stellvertretender Ortslandwirt Velbert, Beisitzer der Ortsbauernschaft Velbert-Wülfrath

a) **Kirschke, Birgit (ab 12.06.2014)**

b) kaufmännische Sachbearbeiterin

c) keine

a) **Klaus, Marion (ab 10.06.2014)**

b) Erzieherin

c) keine

a) **Klützke, Ursula**

b) Dolmetscherin, jetzt Hausfrau

c) Mitglied im Stadtmarketing Heiligenhaus, Mitglied im Förderverein Musikschule Heiligenhaus, Mitglied im Geschichtsverein Heiligenhaus, Mitglied im Förderverein Dorfkirche Isenbügel, Mitglied im Golfclub Mettmann, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Kompalik, Max (ab 12.06.2014)**

b) Betriebsratsvorsitzender, Angestellter

c) Vorsitzender des AWO Ortsvereins Angerland in Ratingen-Lintorf

a) **Dr. Koppe, Uwe (bis 30.06.2014)**

b) Dipl-Ingenieur / Rentner

c) Mitglied der CDU in Velbert, stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme in der Trägerversammlung des Jobcenters ME-aktiv

a) **Köster, Rainer**

b) Lehrer i.R. (Pensionär)

c) Mitglied im Aufsichtsrat der WOBAU Velbert, Mitglied im Vorstand des Ortsverbandes der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hilden – Haan – Erkrath – Mettmann, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied des DGB-Kreisvorstandes Mettmann

a) **Köster-Flashar, Martina**

b) Historikerin / Hausfrau

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss

a) **Kramer, Rolf**

b) selbständiger Kaufmann

c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., Mitglied im Förderverein Stadtmuseum Langenfeld, Mitglied im Vorstand des Fördervereins Städtepartnerschaft Langenfeld Rhld. – Gostynin e.V.

a) **Krastl, Ina (ab 11.06.2014)**

b) Studentin

c) keine

a) **Krick, Manfred**

b) Architekt, MdL

c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH

a) **Küchler, Ilona**

b) Hausfrau

c) Vorsitzende des Vereins Arbeitsloseninitiative e.V. , ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Küppers, Thomas (ab 13.06.2014)**

b) Labortechniker, Arzneimittelsicherheitstechniker

c) Themenbeauftragter für Sozialpolitik der Piratenpartei Deutschland

a) **Laßmann, Gerti**

b) Hausfrau

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Lessing, Nils**

b) Biologe

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Ersatzmitglied für die Landschaftsversammlung Rheinland, stellvertretendes Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann

a) **Lüngen, David (bis 30.06.2014)**

b) Jurist

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., Mitglied im Vorstand des Fördervereins Altenzentrum Haus Salem e.V., stellvertretendes Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss, Vorsitzender des Bezirksverbandes JUNGE UNION Bergisches Land, Vorsitzender des CDU-Stadtverbandes Ratingen, Mitglied des Ehrenrates der Ratinger Ice Aliens 97 e.V.

- a) **Lüngen, Gerd (ab 12.06.2014)**
- b) Pensionär
- c) Schatzmeister der SeniorenUnion Ratingen

- a) **Madeia, Waldemar**
- b) Architekt
- c) stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, Vorstandsmitglied der Caritasgesellschaft Heiligenhaus e.V., Kassenprüfer im Förderverein der Feuerwehr Heiligenhaus, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

- a) **Mick-Teubler, Annette (ab 10.06.2014)**
- b) Bürokauffrau
- c) keine

- a) **Müller, Bernd (ab 11.06.2014)**
- b) Diplom-Kaufmann / Immobilienkaufmann
- c) keine

- a) **Müller, Klaus**
- b) Diplom-Betriebswirt / Selbst. freier Journalist
- c) Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung der Stadt Mettmann, 2. Vorsitzender des Freundschaftsvereines Mettmann/ Gorazde, 3. Brudermeister der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft Mettmann, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes ECO-City Abfallwirtschaftsverband

- a) **Münchow, Volker**
- b) Landtagsabgeordneter
- c) stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat der Velbert Marketing GmbH, stellvertretender Vorsitzender der SPD im Kreis Mettmann, Mitglied im Regionalvorstand der SPD-Niederrhein, stellvertretender Vorsitzender der Arbeiterwohlfahrt im Kreis Mettmann AWO, ordentliches Mitglied im Regionalrat des Regierungsbezirkes Düsseldorf, Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkassenjubiläumsstiftung Velbert, Mitglied im Aufsichtsrat der AWO gemeinnützige Bergische Kooperationsgesellschaft mbH Leverkusen Remscheid Mettmann, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Velbert mbH, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert, Mitglied des Landespartei Rates der NRW-SPD, Vorsitzender der Arbeiterwohlfahrt / Ortsverein Velbert, Mitglied des Vorstandes der Arbeiterwohlfahrt Bezirk Niederrhein e.V., Mitglied im Aufsichtsrat der Arbeiterwohlfahrt Kreis Mettmann gGmbH, Präsident der Altlangenberger Karnevalsvereinigung von 2011 e.V., Mitglied des SPD Parteikonvents, Vorsitzender des Festausschusses Velberter Karneval 1957 e.V., Vorsitzender des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold Bund aktiver Demokraten e.V. Landesverband Nordrhein-Westfalen

a) **Münnich, Marianne**

b) Fraktionsgeschäftsführerin

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Nessler-Mannheim, Ulrike (bis 30.06.2014)**

b) Diplom-Ökonomin

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Mitglied im Vorstand der FDP Heiligenhaus, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Niklaus, Jens (ab 14.06.2014)**

b) Betriebswirt

c) Schatzmeister im Förderverein Erhalt und Sanierung des Sportplatzes in Gruiten und Förderung des TSV Gruiten 1884 e.V.

a) **Ockel, Reinhard**

b) Rentner

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, Mitglied im Verwaltungsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (AöR), Mitglied im Aufsichtsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) GmbH

a) **Osterwind, Bernhard (bis 30.06.2014)**

b) Studiendirektor

c) Vorsitzender der Wählergemeinschaft BmU e.V. (Bürger mit Umweltverantwortung), stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl (EGH iL), stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath

a) **Ottweiler, Gottfried (ab 18.06.2014)**

b) Unternehmer

c) keine

a) **Dr. Pannes, Anna-Tina (ab 15.06.2014)**

b) Referentin

c) Stadtverbandsvorsitzende der FDP Ratingen

a) **Pätzold, Michael (bis 30.06.2014)**

b) Verwaltungsangestellter

c) ordentliches Mitglied mit beratender Stimme in der Trägerversammlung des Jobcenters ME-aktiv, Vertrauensmann in der Gewerkschaft ver.di, stellvertretendes Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann

a) **Pohler, Wilfried (bis 30.06.2014)**

b) Rentner

c) ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Haan, Vorsitzender der Haaner Heimatfreunde, stellvertretendes Mitglied in der Bundesprüfstelle jugendgefährdender Medien

a) **Prüßmeier, Anja (ab 11.06.2014)**

- b) IT-Projektleitung
- c) keine

a) **Ratajczak, Peter (bis 30.06.2014)**

- b) selbständiger Verlagskaufmann
- c) Vorsitzender des Vereins Mettmann Impulse e.V. – Die Werbegemeinschaft, Vorsitzender der Touristinfo Mettmann und Neanderthal e.V.

a) **Rech, Maximilian**

- b) Beigeordneter a.D.
- c) nebenamtliches Vorstandsmitglied im gemeinnützigen Bauverein Hilden e.G., stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Hilden

a) **Reuter, Martina (bis 30.06.2014)**

- b) Diplomverwaltungswirtin
- c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der gemeinnützigen Jugendwerkstatt Hilden, stellvertretendes Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert

a) **Roeloffs, Dieter**

- b) kaufmännischer Angestellter
- c) stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss

a) **Rohde, Klaus**

- b) Sonderschulrektor a.D.
- c) Vorsitzender des Theatervereins Stadt Langenfeld, ordentliches Mitglied im Beirat der Forensik bei der Rheinischen Klinik Langenfeld, ordentliches Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, ordentliches Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Rohden, Helmut**

- b) Diplom-Ingenieur
- c) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath, Mitglied in der Mittelstandsvereinigung der CDU in Erkrath, Mitglied der CDU-Erkrath, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister

a) **Rotert, Carola**

- b) Geschäftsführerin der CDU-Fraktion Velbert
- c) Beisitzerin im Verein Kinderstadt Neviges e.V.

a) **Ruppert, Michael**

- b) Dipl. Sozialwissenschaftler
- c) ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhien-Ruhr

a) **Prof. Dr. Salomon–vom Stein, Franz-Viktor (ab 11.06.2014)**

- b) Tierarzt
- c) keine

a) **Schettgen, Sybille**

- b) Fraktionssekretärin
- c) Mitglied der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) und des Kreissynodalvorstandes im Kirchenkreis Niederberg, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann

a) **Schlottmann, Rainer**

- b) Rechtsanwalt
- c) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Hilden GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Wasserwerk Baumberg GmbH, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadt Hilden Holding GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH, Vorsitzender des Fördervereins „Freunde und Förderer der Kirchenmusik an St. Jacobus Hilden e.V.“, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, 3. Vorsitzender des VfB 03 Hilden

a) **Schmickler, Günter**

- b) Industriekaufmann / Rentner
- c) Vorstandsmitglied CDU Stadtverband Erkrath, 1. Vorsitzender der Senioren Union Erkrath, ordentliches Mitglied im Kuratorium der Stiftung „Naturschutzgebiet Bruchhausen“, Ersatzmitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Regionalrat des Regierungsbezirkes Düsseldorf, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Schmoll, Dieter (bis 30.06.2014)**

- b) Oberstudienrat a.D.
- c) keine

a) **Schneider, Hans-Dieter**

b) Diplom-Kaufmann

c) ordentliches Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Technische Betriebe Velbert AöR, 1. Vorsitzender des Bolsover-Club e.V., Vorstandsmitglied des Bürgerzentrums An der Lantert e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der DBV-Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kultur- und Veranstaltungs-GmbH Velbert

a) **Schnitzler, Stephan**

b) Diplom-Sozialwissenschaftler / Referatsleiter

c) ordentliches Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland

a) **Schulte, Manfred**

b) Rechtsanwalt

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss

a) **Schreier, Norbert (ab 17.06.2014)**

b) *keine Angaben*

c) *keine Angaben*

a) **Seidler, Andreas (ab 13.06.2014)**

b) Geschäftsführer

c) keine

a) **Söhnchen, Paul**

b) Fr. Consulter EDV und Telekommunikation

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath, stellvertretendes Mitglied in der Konsortialversammlung des public-Konsortiums d-NRW, ordentliches Mitglied in der Versbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Versbandsversammlung des Zweckverbandes KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister, Geschäftsführer des Mitarbeiterkonsortiums der PSI AG

a) **Dr. Stapper, Norbert J.**

b) Biologe

c) ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss, ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum

a) **Stolz, Margret**

b) Apothekerin, Verwaltungsangestellte

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des

Kreises Mettmann, Mitglied im Vorstand des Fördervereins Pro Familia Kreis Mettmann

a) **Switalski, Udo**

b) Geschäftsführer

c) stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung EV. Herminghaus gGmbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband

a) **Thiele, Elke**

b) Rentnerin

c) Mitglied im Vorstand der Arbeiterwohlfahrt Ortsverband Hilden, Mitglied im Vorstand des Ortsvereins Hilden SPD, Mitglied im Vorstand der SPD-Kreistagsfraktion

a) **Thomas, Peter (ab 12.06.2014)**

b) Kaufmann für Spedition und Logistik

c) Vizepräsident Stadtgarde Funken Rot Wiss, stellvertretender Kreisvorsitzender der CDU Kreis Mettmann, Geschäftsführer der CDU Ratingen, stellvertretender Vorsitzender der CDU Hösel/Eggerscheidt, Mitglied der Ratinger Jonges, Mitglied im SV Hösel, Mitglied im Bürger- und Schützenverein Hösel, Mitglied im Ratinger Kinderkarnevalskomitee

a) **Tondorf, Bernd**

b) Sonderschullektor i.R.

c) ehrenamtliches Vorstandsmitglied des Caritasverbandes Kreis Mettmann, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland

a) **Toska, Hartmut (bis 30.06.2014)**

b) technischer Mitarbeiter bei der Deutschen Telekom

c) stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsbetriebe Stadt Hilden

a) **Trube, Christine**

b) Hausfrau

c) Mitglied im Erwerbslosenausschuss der ver.di Düsseldorf

a) **Vahlsing, Peter (bis 30.06.2014)**

b) Lehrer am Berufskolleg Hilden

c) geschäftsführender Vorstand im Verband für Informations- und Telekommunikationstechnik e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Viehöver, Dietmar (ab 11.06.2014)**

b) Berufsschullehrer

c) Mitglied in der SPD

a) **Vielhaus, Ewald**

b) Steuerberater, vereidigter Buchprüfer

c) Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, Gesellschafter und Geschäftsführer der WIR Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gesellschafter der van Emmerich & Co. GmbH, Gesellschafter und Geschäftsführer der MIZ GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Mitglied im Aufsichtsrat der Cetto AG, Mitglied im Aufsichtsrat der Synthesion AG

a) **Völker, Klaus-Dieter**

b) Bankkaufmann i.R.

c) ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH

a) **Wedel, Dirk (bis 30.06.2014)**

b) MdL

c) Mitglied im Vorstand der Vereinigung liberaler Kommunalpolitiker in Nordrhein-Westfalen e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, ordentliches Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss

a) **Weiß, Dietmar**

b) Systemtechniker

c) stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V.

a) **Welp, Axel C.**

b) Diplom-Geograf

c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., Mitglied im Verwaltungsrat der Anstalt öffentlichen Rechts beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung des Verbandes der Kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA), stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Hauptversammlung der RWE AG, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH

a) **Werner, Peter (ab 11.06.2014)**

b) Rechtsanwalt

c) Geschäftsführer der TEAM Consulting GmbH Monheim, Geschäftsführer der iEvents NRW GmbH Monheim, Mitglied im Aufsichtsrat der Monheimer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft (MVV) mbH, Mitglied der Satzungskommission des Deutschen Volleyball-Verbandes (DVV), Mitglied des Verbandsgerichts des Deutschen Volleyball-Verbandes

a) **Wetzig, Herbert (bis 20.02.2014)**

b) Diplom-Verwaltungswirt i.R.

c) Schatzmeister der Stiftung „VLIEGEND WERK“ (gemeinnützige Stiftung privaten Rechts zur Förderung junger Leichtathleten in Haarlem/Niederlanden), 1. Ehrenvorsitzender des Turn- und Sportvereins Hilden e.V. (TuS 96 Hilden), Schatzmeister im CDU-Stadtverband Hilden

a) **Wladarz, Sebastian**

b) Geschäftsführer (NPO) und akad. PR-Berater (Univ Krems) – selbständige Nebentätigkeit

c) Vorsitzender Ost- und Mitteldeutsche Vereinigung der CDU/CSU Kreis Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes